

geschäfts bericht 2023



[rentenbank.de](https://www.rentenbank.de)

gutes säen



rentenbank



Wichtige Kennzahlen

Aus der Bilanz in Mrd. EUR	2023	2022
Bilanzsumme	97,8	97,4
Forderungen an Kreditinstitute	67,2	66,0
Forderungen an Kunden	7,5	7,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15,9	15,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,8	1,8
Verbriefte Verbindlichkeiten	85,8	83,7
Bilanzielles Eigenkapital	4,9	4,8

Aus der GuV in Mio. EUR	2023	2022
Zinsüberschuss	310,0	268,8
Verwaltungsaufwendungen	113,6	112,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	197,3	157,8
Risikovorsorge/Bewertung	160,3	121,8
Jahresüberschuss	37,0	36,0
Bilanzgewinn	18,5	18,0
Cost-Income-Ratio in %	35,6	36,7
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresende)	436	403

Kapitalquoten in %	2023	2022
Harte Kernkapitalquote	31,3	31,7
Kernkapitalquote	31,3	31,7
Gesamtkapitalquote	31,3	31,7
Leverage Ratio	10,3	10,4

Rating	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating
Moody's Investors Service	Aaa	P-1
Standard & Poor's	AAA	A-1+
Fitch Ratings	AAA	F1+

Inhalt

Vorwort des Vorstands	06	1. Nachhaltige Unternehmensführung	16
Kurzportrait	10	1.1 Strategischer Rahmen	17
Über den Bericht	12	1.2 Nachhaltigkeitsmanagement	22
		1.3 Unternehmensethik und gesetzeskonformes Verhalten	23
		1.4 Corporate-Governance-Bericht und Entsprechenserklärung	25
		1.5 Kommunikation und Stakeholder	30
		1.6 Gesellschaftliches Engagement	33
		2. Unser Geschäftsjahr 2023	36
		2.1 Förderprogramme	37
		2.2 Innovationsförderung	42
		2.3 Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung	44
		2.4 Refinanzierung	45
		3. Unsere Mitarbeitenden	52
		3.1 Personalpolitik	52
		3.2 Vielfalt und Chancengerechtigkeit	55
		3.3 Qualifizierung	57
		3.4 Personalkennzahlen	60
		4. Betriebsökologie und Beschaffung	62
		4.1 Betrieblicher Umweltschutz	62
		4.2 Ökologische Kennzahlen	63
		4.3 Nachhaltige Beschaffung	69

Lagebericht	70	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	162
1. Grundlagen der Bank	72		
2. Wirtschaftsbericht	77	Bestätigungsvermerk des	
3. Prognose- und Chancenbericht	90	unabhängigen Abschlussprüfers	163
4. Risikobericht	97		
5. Rechnungslegungsprozess	121	Organe	176
Jahresabschluss	123	Bericht des Verwaltungsrats	180
Jahresbilanz	124		
Gewinn- und Verlustrechnung	126		
Kapitalflussrechnung	127		
Eigenkapitalspiegel	128		
Anhang	129		

Vorwort des Vorstands



Alles um uns herum ist in Bewegung und ändert sich. Und das in einem wahnsinnig schnellen Tempo. Da sind die großen Treiber Nachhaltigkeit, Digitalisierung und demografischer Wandel. Hinzu kommen akute Schocks wie die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die Eskalation im Nahen Osten. Klar ist: Das ist keine vorübergehende Phase. Unübersichtlichkeit, Komplexität und steter Wandel – das ist die neue Normalität.

Um in dieser volatilen Welt erfolgreich zu sein, braucht es vor allem eines: Resilienz. Resilient sein – das heißt, dass wir uns widerstandsfähig gegen Krisen und kurzfristige Herausforderungen aufstellen. Es bedeutet, dass wir uns effizient an mittelfristige Entwicklungen anpassen. Aber Resilienz bedeutet auch und vor allem, dass wir fähig sind, uns immer wieder grundlegend neu und zukunftsfest aufzustellen. Wir müssen transformationsfähig sein und bleiben.

Wenn wir auf das Berichtsjahr 2023 zurückblicken, sehen wir: Die Rentenbank hat ein hohes Maß an Resilienz bewiesen. Trotz eines herausfordernden Umfelds stehen wir wirtschaftlich sehr gut da. Gleichzeitig haben wir in unserem internen Transformationsprozess große Schritte nach vorn gemacht. Wir sind daher nicht nur voller Zuversicht ins neue Jahr gestartet, sondern blicken aus einer Position der Stärke auf die nächsten Geschäftsjahre.

Doch wir haben nicht nur unsere eigene Zukunftsfestigkeit im Blick. Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum ist es unsere zentrale Aufgabe, die Resilienz der gesamten grünen Branche zu stärken. Sie ist von den Veränderungen um uns herum besonders betroffen. Gleichzeitig macht ihr die fehlende Planungssicherheit zu schaffen. Diese zweifache Belastung spiegelt sich auch in unserem Fördergeschäft wider.

Trotz des herausfordernden Umfelds muss die Agrar- und Ernährungswirtschaft gerade jetzt massiv in ihre Zukunft investieren. Dabei steht ihr die Rentenbank als starker Partner zur Seite. Im Berichtsjahr haben wir dafür unser vielfältiges Förderangebot erweitert und angepasst. So haben wir unserem Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ zwei neue Felder hinzugefügt. Gleichzeitig haben wir durch unsere Innovationsförderung richtungsweisende Vorhaben unter anderem in den Bereichen Biodiversität und Klimaschutz unterstützt, unser Engagement im VC-Bereich ausgebaut und Start-ups im Agribusiness gefördert.

Vor 75 Jahren wurde die Landwirtschaftliche Rentenbank gegründet – von der Landwirtschaft, für die Landwirtschaft. Auch damals, 1949, gab es Herausforderungen zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund wurden wir als ein Grundpfeiler der Resilienz eingezogen. Und auch heute, wo die Branche vor den vielleicht größten Herausforderungen ihrer Geschichte steht, sind wir als Partner an ihrer Seite. Eine starke Bank für eine starke Branche.



Nikola Steinbock



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Kurzportrait

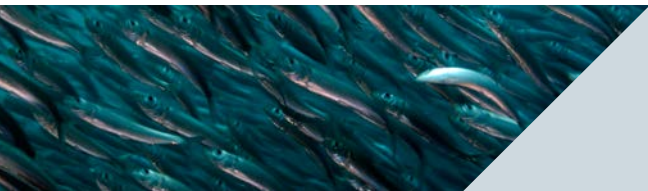
Was wir finanzieren



Landwirtschaft



Forstwirtschaft



Aquakultur und Fischwirtschaft



Agrar- und Ernährungswirtschaft



Erneuerbare Energien



Ländliche Entwicklung

Die Rentenbank wurde 1949 als zentrales Refinanzierungsinstitut mit gesetzlichem Förderauftrag errichtet. Den Grundstock unseres Eigenkapitals brachte die deutsche Land- und Forstwirtschaft auf. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Bund trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank.

Der Förderauftrag der Rentenbank ist ganzheitlich. Neben der Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette schließt er den Ausbau erneuerbarer Energien ebenso ein wie die Förderung nachwachsender Rohstoffe. Auch privates Engagement und öffentliche Investitionen im ländlichen Raum unterstützen wir. Besonderes Gewicht legen wir auf die Innovationsförderung. Sie reicht von der Forschung und Entwicklung an Hochschulen über die Frühfinanzierung junger agrarischer Start-ups bis hin zur Markt- und Praxiseinführung neuer Technologien und Produkte.

Unsere Förderinstrumente sind Zuschüsse, Nachrangdarlehen, Programmkredite und Venture Capital Investments. Die Programmkredite werden im Rahmen des Fördergeschäfts über die Hausbanken der Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer vergeben. Darüber hinaus refinanzieren wir Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum. Die Programmkredite können durch Zuschüsse oder Bürgschaftsübernahmen mit Haushaltsmitteln des Bundes kombiniert werden. Mit den maßgeschneiderten Angeboten unterstützen wir schon heute eine an Klima-, Umwelt- und Tierschutzziele ausgerichtete Wirtschaftsweise. Dies dient nicht zuletzt der Hebung der Potenziale in der Land- und Forstwirtschaft zur Senkung von Treibhausgasemissionen. Um die Transformation im Agrarbereich zu fördern, investiert die Rentenbank auch in Venture Capital Spezialfonds. Diese Fonds finanzieren gezielt Start-ups aus den Bereichen AgTech und FoodTech und unterstützen deren Etablierung am Markt.

Unser Fördergeschäft refinanzieren wir an den Kapitalmärkten durch die Emission von Wertpapieren und die Aufnahme von Darlehen. Dabei bewerten Ratingagenturen die langfristigen Verbindlichkeiten der Rentenbank mit den jeweils höchsten Bonitätseinstufungen AAA beziehungsweise Aaa.

Die Rentenbank unterliegt der Bankenaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF). Wir sind Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

Über den Bericht

Auch für das Geschäftsjahr 2023 wollen wir unsere ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen in diesem Bericht beschreiben. Vor zwei Jahren haben wir begonnen, unseren Nachhaltigkeitsbericht in unseren Geschäftsbericht zu integrieren. Nachhaltigkeit ist Leitmotiv der Rentenbank und findet sich in unserem Purpose und unserer Strategie wieder. Sie spielt seit Jahren eine zunehmend größer werdende Bedeutung in all unseren Geschäftstätigkeiten. Wir wollen mit diesem Bericht verdeutlichen, wie wir als Bank Werte für unsere Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer, unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner schaffen. Die Zusammenführung ist für uns nur konsequent, ermöglicht sie Interessierten sich ein umfassendes Bild von den Leistungen und Tätigkeiten der Bank zu machen.

Struktur

Dieser Bericht teilt sich in zwei Abschnitte, einen freiwilligen Teil und die gesetzliche Finanzberichterstattung. Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen entlang unserer Wertschöpfungskette bilden neben geschäftlichen Informationen die Berichtsschwerpunkte des freiwilligen Teils. Bei der Identifizierung und Bewertung der Themen berücksichtigen wir die Dimensionen „Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener Entwicklungen auf die Landwirtschaftliche Rentenbank“ (Outside-In) und „Auswirkungen auf nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen durch die Landwirtschaftliche Rentenbank“ (Inside-Out).

Nicht-finanzielle Informationen über uns finden Sie in den folgenden Kapiteln:

Inhalt	Kapitel
Geschäftsmodell	Kurzporträt, Im Lagebericht 1.1
Strategie	Kapitel 1.1, Im Lagebericht 1.2
1,5-Grad-Konformität und Klimaschutz	Kapitel 1.1, 2.1, 4.1
Nachhaltigkeitsziele	Kapitel 1.2
Wesentlichkeitsanalyse	Kapitel 1.1
Einbezug von Stakeholderinteressen	Kapitel 1.1 und 1.5
Rolle des Vorstands in Nachhaltigkeitsbelangen	Kapitel 1.2, 1.3, Im Lagebericht: Risikobericht
Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen	Kapitel 1.1, Im Lagebericht: Prognose- und Chancenbericht, Risikobericht 4.11
Auswirkungen in der Lieferkette	Kapitel 4.3
Unternehmensethik und Antikorruption	Kapitel 1.1, 1.3, Im Lagebericht: Risikobericht
Betriebsökologie	Kapitel 4.1 und 4.2
Chancengleichheit	Kapitel 3
Arbeitsbedingungen	Kapitel 3
Achtung der Menschenrechte	Kapitel 1.1 und 4.3
Nachhaltigkeitskennzahlen	Kapitel 1.6, 2.1, 2.4, 3.4, 4.2, Im Lagebericht: Wirtschaftsbericht 2.4

TCFD-Berichterstattung

Nach der erstmaligen Anwendung im Jahr 2022 hat die Rentenbank auch im Jahr 2023 die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) in ihre Berichterstattung einbezogen. Die Empfehlungen, aufgebaut entlang der Dimensionen Governance, Strategy, Risk Management sowie Metrics & Targets, unterstützen Unternehmen dabei, ihre Stake-

holder über den Umgang mit Klimarisiken zu informieren. Die Empfehlungen wurden in die jeweiligen Kapitel eingearbeitet. Mit zunehmender Verfügbarkeit von Daten ist vorgesehen, die Berichterstattung in den Folgejahren auszuweiten.

Eine Zuordnung der Empfehlungen der TCFD zu den Kapiteln dieses Berichts findet sich hier:

Säule	Kapitel / Dokument
Governance	
Offenlegung der Governance der Organisation in Bezug auf klima-bezogene Risiken und Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • 1.2 • Im Lagebericht: Risikobericht
Strategy	
Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation, sofern diese Informationen wesentlich sind	<ul style="list-style-type: none"> • Im Lagebericht: Risikobericht • Nachhaltigkeitsprogramm
Risk Management	
Offenlegung der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Klimarisiken	<ul style="list-style-type: none"> • 1.1 • Im Lagebericht: Risikobericht
Metrics and Targets	
Offenlegung der Messgrößen und Ziele, die zur Bewertung und Steuerung relevanter klimabezogener Risiken und Chancen verwendet werden, sofern diese Informationen wesentlich sind	<ul style="list-style-type: none"> • 4.2 • 1.2 • Nachhaltigkeitsprogramm

Datengrundlage

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2023. Wir berücksichtigen relevante Daten für 2023, die bis zum Redaktionsschluss am 28. Februar 2024 verfügbar waren. Die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts noch nicht verfügbaren nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen werden in einem gesonderten Dokument veröffentlicht, da aufgrund von Abrechnungszeiträumen einige Verbrauchsdaten in Bezug auf die Betriebsökologie noch nicht zum Redaktionsschluss vorlagen.

Weitergehende Informationen zu einzelnen Sachverhalten sind in der elektronischen Version des Berichts über entsprechend gekennzeichnete Verlinkungen auf unserer Internetseite verfügbar.

Auf eine externe Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen wird verzichtet.

Nachhaltige Unternehmens- führung



1.1 Strategischer Rahmen

Purpose

Die Anforderungen an Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bewegen sich mit zunehmender Geschwindigkeit hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften und Leben. Diese Transformation ist eine große Anstrengung für alle Beteiligten. Sie erfordert ein sektorenübergreifendes Handeln und ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dafür sind hohe Investitionen erforderlich.

Die Rentenbank fördert und begleitet diese Transformation mit passenden und zielgerichteten Angeboten. Dies erfordert aber auch von uns einen Wandel. Als Förderbank müssen wir uns für die Zukunft so aufstellen, dass wir den Anforderungen, die von außen und innen an uns gestellt werden, gerecht werden.

Gerade in einem sich schnell veränderten Umfeld gibt uns unser Purpose „Wir bringen das Land nachhaltig voran“ einen Rahmen. Der Purpose wurde im Rahmen des Transformationsprojekts Ende 2022 erarbeitet und stellt den Nutzen der Rentenbank sowie den Grund und Zweck unseres Handelns dar.

KAPITEL 01

Zukunftsbild und Unternehmenswerte

Unser in den letzten zwei Jahren entwickeltes Zukunftsbild bildet die Grundlage für die Strategie und die jährliche Planung der nächsten Jahre. Es ist auf das Zieljahr 2028 ausgerichtet und fungiert als Kompass für die Weiterentwicklung der Organisation. Dabei setzt es fokussierte Ambitionen, einen klaren Anspruch und Leitplanken. Vom Zukunftsbild ausgehend werden jährlich verbindliche Ziele sowie Maßnahmen abgeleitet. Die strategischen Ziele dienen als jährliche Meilensteine zur Erreichung unseres Zukunftsbilds. Sie stoßen Veränderungen für die Weiterentwicklung der Organisation an und tragen dazu bei, unsere unternehmerischen Kennzahlen langfristig zu sichern.

Zusammenfassend orientieren wir uns im Zukunftsbild an den folgenden strategischen Leitplanken:

- Wir sind die Transformationsbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum.
- Wir sind eine begehrte und attraktive Arbeitgeberin.
- Wir sind anpassungsfähig, effizient und digital.
- Wir entwickeln uns permanent weiter.

Im Rahmen des Transformationsprojekts werden 2024 auch unsere Unternehmenswerte neu definiert werden. Bisher sind diese noch Teil unseres Unternehmensleitbildes. Dieses wird 2024 durch das Zukunftsbild und die Unternehmenswerte abgelöst werden. Unser Unternehmensleitbild bildet bisher zusammen mit unserem Verhaltenskodex und unserer Risikokultur die Grundlage für ethisch-korrektes Verhalten in der Rentenbank. [Unternehmensleitbild](#) und [Verhaltenskodex](#) können auf dem Nachhaltigkeitsportal der Rentenbank eingesehen werden.

Rahmenbedingungen des Nachhaltigkeitsmanagements

Wir fördern auf Basis unseres gesetzlichen Auftrags die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Förderung von Investitionen in eine fortschrittliche und gleichzeitig nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft. Wir wollen eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft mitgestalten und die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützen.

Dabei setzen wir uns für die Nachhaltigkeitsziele der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft ein. Wir bekennen uns zu den Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sowie den Zielen des Pariser Klimaabkommens und leisten unseren Beitrag zu deren Umsetzung.

Als Förderbank sind wir dem Konzept Sustainable Finance – der Finanzierung von klimagerechtem und nachhaltigem Wirtschaften – verpflichtet. Orientierung bieten uns hierbei der EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ sowie die uns und unsere Stakeholder betreffenden Bestandteile des European Green Deals, wie beispielsweise die EU-Taxonomie und die detaillierteren Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist von zentraler Bedeutung zur Umsetzung des „Green Deals“. Die Nachhaltigkeitsziele, wie Emissionsreduzierung, Ernährungssicherung und Biodiversität, stehen jedoch vielfach miteinander in Konflikt. Deshalb bedarf es innovativer Ideen, die sich erfolgreich in der Wirtschaft etablieren. Die Rentenbank hat deshalb ihre Förderstrategie um Investitionen in Venture Capital Fonds erweitert, um Finanzierungen für Start-ups in der Agrarwirtschaft zu unterstützen. Damit sollen eine ganzheitliche Förderung des Ökosystems erreicht und auch private Kapitalgebende incentiviert werden, stärker in AgTech und FoodTech Start-ups zu investieren. Die Rahmenbedingungen für die Investitionen in Venture Capital Fonds werden in der Venture Capital Policy festgelegt.

Wesentliche Handlungsfelder und Auswirkungen

Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizieren wir für die Bank relevante Nachhaltigkeitsthemen, bewerten die damit verbundenen Chancen und Risiken und priorisieren Handlungsfelder. Dazu werden Themen mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsleistungen der Rentenbank identifiziert und entsprechend ihrer Bedeutung für das Geschäftsmodell (Outside-In) und an ihrer direkten Nachhaltigkeitswirkung für Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out) von einem internen Expertengremium eingestuft. Im vorliegenden Bericht werden alle als wesentlich eingestuften Handlungsfelder erörtert, insbesondere im Kontext von Umweltbelangen, Belangen der Arbeitnehmenden, Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Zuge der Risikoinventur verschafft sich die Rentenbank einen Überblick über die einzelnen Risikoarten sowie die Risikokonzentrationen. Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsrisiken, welche nicht als eigenständige Risikoart betrachtet werden, sondern vielmehr als Treiber der klassischen Risikoarten. Eine genaue Beschreibung des Umgangs der Rentenbank mit ESG-Risiken erfolgt im Risikobericht.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank ist das Risiko für schwerwiegende Verletzungen von Umwelt- und Sozialbelangen sowie von Menschenrechten und sonstigen geltenden rechtlichen Verpflichtungen am Standort und in der Wertschöpfungskette als gering einzustufen. Wir sind durch unseren gesetzlichen Auftrag als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum auf Deutschland konzentriert. Außerdem verfügen wir über vergleichsweise wenige Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistende außerhalb Deutschlands oder Europas. An unserem einzigen Standort in Frankfurt am Main haben wir umfangreiche Managementprozesse eingeführt, um die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften auch in Bezug auf Umwelt- und Sozialbelange sicherzustellen. Im Jahr 2023 haben wir Lieferantenrichtlinien in der Beschaffung eingeführt, welche in Kapitel 4.3 näher beschrieben sind.

Im [Fördergeschäft](#) sowie bei der [Kapitalanlage](#) finden Ausschlusskriterien Anwendung. Im Fördergeschäft wird über die Ausschlusskriterien die Finanzierung von Aktivitäten, die nicht mit unserem Förderauftrag vereinbar sind, unterbunden. Die Ausschlusskriterien bei der Geldanlage setzen auf ein normenbasiertes Screening von Kontroversen, die – bei entsprechend starker Einwertung – eine Neuanlage in Anleihen oder Inhaberschuldverschreibungen des/der jeweiligen Bankgeschäftspartners/in ausschließen. Weiterhin werden ESG-Kriterien in Bonitätseinstufungen sowie in Limit-Beschlussvorlagen integriert.

KAPITEL 01

Unsere Förderprodukte haben den größten Hebel, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Mit Hilfe eines SDG-Mappings skizzieren wir, welchen positiven Beitrag unsere Förderung zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs), den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, leisten. Die größten Beiträge im Jahr 2023 leisteten die Fördermittel der Rentenbank zu den Nachhaltigkeitszielen 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ sowie 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“. Im Jahr 2023 hat die Landwirtschaftliche Rentenbank ihr Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ um die Zukunftsfelder effiziente Bewässerung und Speicherbecken sowie Existenzgründerinnen und Hofnachfolgerinnen erweitert. In letzterem Zukunftsfeld können verschiedenste Investitionen neuer Betriebsleiterinnen der Primärproduktion gefördert werden. Das Zukunftsfeld trägt unmittelbar zu SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ bei, wenngleich die Verwendungszwecke der Investitionen der gleichen Systematik folgen, wie die zuvor vorhandenen. Weil die Landwirtschaftliche Rentenbank die Verwendungszwecke und nicht die Programme zu den jeweiligen SDGs zuordnet, taucht im Mapping SDG 5 nicht zusätzlich auf.

Weitere Details zur Berechnung der SDG-Beiträge des Fördergeschäfts sowie die vollständigen Ergebnisse des SDG-Mappings 2023 und 2022 zeigt das dazugehörige Methodenpapier.

Nachhaltigkeitsleitlinien

Um das Thema Nachhaltigkeit auch strategisch stärker zu integrieren, haben wir 2021 [Nachhaltigkeitsleitlinien](#) eingeführt. Sie spiegeln Verständnis und Ambitionsniveau der Bank hinsichtlich des zentralen Leitmotivs als nachhaltiges Unternehmen und als Transformationsbank der Landwirtschaft in Deutschland wider. Zudem werden in den Leitlinien wesentliche Handlungsfelder sowie langfristige Ziele und Maßnahmen verankert.

Handlungsfeld	Ziel
Unternehmensführung	
Strategie und Management	Führung und Steuerung der Bank gemäß dem eigenen Nachhaltigkeitsverständnis und Entwicklung zu einer Transformationsbank
Kommunikation und Stakeholder	Stärkung des Dialogs mit den für das Thema Nachhaltigkeit wesentlichen Stakeholdern sowie Ausbau der Nachhaltigkeitskommunikation
Corporate Governance	Einhaltung aller relevanten Gesetze und Sicherstellung ethisch korrekten Verhaltens
Gesellschaftliches Engagement	Verantwortungsübernahme als gute/r Unternehmensbürger/in und Maximierung der Gemeinwohlförderung
Bankgeschäft	
Fördertätigkeit	Ausrichtung des Finanzierungsgeschäfts auf die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft durch die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft
Finanzierung und Kapitalmarkt	Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei Finanzierungen und Liquiditätsportfolio sowie beim Ausbau nachhaltiger Refinanzierung
Risikomanagement	Analyse und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
Personalmanagement	
Gestaltung des Arbeitsumfelds	Förderung einer gesunden, gerechten, sicheren, unterstützenden und motivierenden Arbeitsumgebung
Personalentwicklung	Förderung der persönlichen und fachlichen Entwicklung der Mitarbeitenden
Bankbetrieb	
Betriebsökologie	Optimierung von Verbräuchen, Emissionen und sonstigen Auswirkungen auf Umwelt und Klima
Beschaffung	Ausbau einer verantwortungsvollen Beschaffung unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien

1.2 Nachhaltigkeitsmanagement

Struktur und Organisation

Im Sinne einer zentralen Koordinierungsfunktion stellt die Sonderfunktion Nachhaltigkeit sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen und -regelungen eingehalten werden, trägt aktuelle Trends und Entwicklungen in die Bank hinein und unterstützt die verantwortlichen Einheiten sowie die jeweiligen Projektteams bei der Umsetzung.

Die einzelnen Themen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen im Bankbetrieb oder die Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungen, werden durch bereichs- und abteilungsübergreifende Projektteams umgesetzt. Auch die Implementierung der regulatorischen Anforderungen und die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms sind Aufgaben dieser Teams.

Strategisch bedeutsame Nachhaltigkeitsaspekte werden im Sustainability Board erörtert. Die Aufgabe des Sustainability Boards ist die Kontrolle und Lenkung der bankweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten. Das Board ist als übergreifendes Expertengremium unter Beteiligung aller betroffenen Führungskräfte und des gesamten Vorstands der Bank tätig. Im Kontext der Treffen des Sustainability Boards werden die Teilnehmenden ebenfalls durch die Sonderfunktion Nachhaltigkeit zu neu aufkommenden Themen mit Nachhaltigkeitsbezug informiert. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistungen sowie die strategische Ausrichtung der Bank werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank gesamthaft verantwortet. Das Nachhaltigkeitsteam berichtet direkt an die Sprecherin des Vorstands.

Nachhaltigkeitsprogramm

Auf Basis der Nachhaltigkeitsleitlinien setzen wir uns im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms jährlich fortschreibend Ziele und definieren dazugehörige Maßnahmen, Indikatoren und Verantwortlichkeiten, um die Umsetzung sicherstellen und kontrollieren zu können.

Mit dem Nachhaltigkeitsprogramm setzen wir uns kurz- und mittelfristige konkrete Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern, um unsere Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern und so die Langzeitziele der Nachhaltigkeitsleitlinien umzusetzen. Aufgrund des integrativen Charakters

des Themas und der grundlegend dezentralen Organisation der Bank obliegt die Verantwortung der einzelnen Ziele und Maßnahmen den jeweils zuständigen Bereichen. Über den Status der Umsetzung wird der Vorstand und das Sustainability Board regelmäßig informiert. Zum Jahresende dokumentieren wir, ob die Maßnahmen erfolgreich realisiert wurden. Das [Nachhaltigkeitsprogramm 2023](#) mit den jeweiligen Umsetzungs- und Fortschrittsinformationen sowie das aktuelle [Programm für 2024](#) ist auf der Webseite der Rentenbank veröffentlicht.

1.3 Unternehmensethik und gesetzeskonformes Verhalten

Compliance

Durch ihren gesetzlichen Förderauftrag wird die Rentenbank in besonderer Weise von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Das einwandfreie Verhalten aller Organe und Mitarbeitenden ist unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit der Bank. Grundlage hierfür ist eine vom Vorstand und allen Mitarbeitenden gelebte Compliance-Kultur, die insbesondere im Unternehmensleitbild sowie in den Verhaltenskodizes festgelegt ist und durch interne Kontrollprozesse ergänzt wird, die das rechtskonforme Verhalten gewährleisten sollen.

KAPITEL 01

Verhaltenskodex

Die Rentenbank hat einen Verhaltenskodex für alle Beschäftigten erstellt. Dieser bildet das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur und fordert alle Mitarbeitende zum rechtmäßigen, integren und nachhaltigen Handeln auf. Insbesondere das Thema Korruptionsprävention nimmt darin einen hohen Stellenwert ein. Bei der präventiven Bekämpfung von Korruption, das heißt Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung, verfolgt die Rentenbank einen Null-Toleranz-Ansatz. Entsprechende Verstöße werden mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen und gegebenenfalls Strafanzeigen geahndet. In den vergangenen Jahren gab es keine entsprechenden Vorfälle.

Verbindliche, für alle Mitarbeitende im Intranet einsehbare Verhaltensregeln ergänzen den Verhaltenskodex, insbesondere für die Annahme und Gewäh-

zung von Geschenken und Einladungen (Geschenke-Richtlinie), den Umgang mit Interessenkonflikten, zur Prävention von Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen oder Fehlverhalten können sich die Mitarbeitenden jederzeit an ihre Führungskräfte und/oder vertraulich an die Compliance- bzw. Geldwäsche-Beauftragte sowie auf Wunsch auch anonym an eine externe Ombudsperson wenden.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt ein gesonderter Verhaltenskodex, der insbesondere grundlegende Verhaltensprinzipien im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen, Vortragstätigkeiten, Geschäften an den Finanzmärkten sowie Nebentätigkeiten und Ehrenämtern beinhaltet.

Geldwäscheprävention und sonstige strafbare Handlungen

Die Bank hat eine Beauftragte für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen (die oder der Geldwäsche-Beauftragte) ernannt. Die Geldwäsche-Beauftragte ist organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet an ihn unmittelbar. Im Rahmen einer jährlich oder anlassbezogen erstellten Risikoanalyse werden zu den Themen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen die verschiedenen Risiken, unter anderem die Kunden- und Geschäftspartnerisiken sowie Produkt-, Prozess- und Transaktionsrisiken, untersucht. Dabei können das besondere Geschäftsmodell der Rentenbank als Förderbank im deutschen und europäischen Raum sowie die Vergabe von Krediten nach dem Hausbankenprinzip risikominimierend berücksichtigt werden.

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und die Identifizierung der Vertragspartnerinnen und -partner (Know-your-customer-Prinzip) bilden ein weiteres wichtiges Element der Geldwäscheprävention. Alle diesbezüglich notwendigen Verfahren und Prozesse werden eingehalten und etwaige Verdachtsfälle über die Geldwäsche-Beauftragte unverzüglich an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) übermittelt. Im Jahr 2023 gab es keine Verdachtsfälle in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung noch sind sonstige strafbare Handlungen bekannt.

1.4 Corporate-Governance-Bericht und Entsprechenserklärung

Rentenbank bekennt sich zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Wirkungsvolle Corporate Governance ist von zentraler Bedeutung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat der Rentenbank hat daher den von der Bundesregierung beschlossenen [Public Corporate Governance Kodex \(PCGK, Stand 16. September 2020\)](#) am 4. November 2021 übernommen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Rentenbank identifizieren sich mit den Grundsätzen des PCGK und erkennen sie an. Die Einhaltung der im Kodex enthaltenen national und international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung liegt ausdrücklich im allgemeinen Bundesinteresse an der Tätigkeit der Rentenbank. Eventuelle Abweichungen von den Grundsätzen des PCGK werden in der Entsprechenserklärung jährlich offengelegt und erläutert.

KAPITEL 01

Leitung der Bank durch Vorstand und Überwachung durch den Verwaltungsrat

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte unter Berücksichtigung aller relevanten Fragen der Planung, über die Risikolage, das Risikomanagement, über die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die finanzielle Lage der Bank. Darüber hinaus hält der Vorstand mit dem Vorsitzenden regelmäßig Kontakt und berät wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie mit ihm. Der Verwaltungsrat hat eine – nicht abschließende – Liste an Ereignissen bzw. Kriterien definiert, die eine unmittelbare Informationspflicht an den Verwaltungsrat, dessen Vorsitzenden bzw. die Ausschussvorsitzenden auslösen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Verwaltungsrat vollumfänglich über alle die Bank betreffenden Fragen bezüglich Planung, Risikolage, Risikomanagement, Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, Geschäftsentwicklung und finanzieller Lage unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse und den gesetzlichen Förderauftrag gebunden. Im Berichtsjahr war im Dreier-Vorstand eine Frau vertreten.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung der Bank nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt über deren Entlastung. Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand allgemeine und besondere Weisungen erteilen. Der Verwaltungsrat wählt den Abschlussprüfenden, erteilt den Prüfungsauftrag und trifft mit dem Abschlussprüfenden die Honorarvereinbarung. Der vom Verwaltungsrat gebildete Prüfungsausschuss überwacht unter anderem auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfenden.

Nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank gehören dem Verwaltungsrat 18 Mitglieder an. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat aus den Reihen der vom Deutschen Bauernverband e.V. (DBV) benannten Mitglieder gewählt. Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtsjahr ist der Präsident des DBV, Joachim Rukwied. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat zunächst fünf und seit dem 1. Juni 2023 sechs Frauen vertreten.

Zwei Verwaltungsratsmitglieder haben im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der insgesamt zwei Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Rechtsaufsicht

Gemäß § 11 Absatz 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank untersteht die Bank der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL; Aufsichtsbehörde), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen trifft. Die Aufsichtsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Geschäftsbetrieb der Bank mit dem öffentlichen Interesse, insbesondere an der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, sowie mit den Gesetzen und der Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Einklang steht.

Bewertung gemäß § 25d Absatz 11, Satz 1 Nummer 3 und 4 KWG

Der Verwaltungsrat führt gemäß § 25d Absatz 11, Satz 1 Nummer 3 und 4 KWG eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Verwaltungsrats insgesamt sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Organmitglieder als auch des jeweiligen Organs insgesamt durch. Gemäß § 9 Absatz 3 Nummer 2 c, d der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wird der Verwaltungsrat bei der Durchführung durch den Nominierungsausschuss unterstützt. Mit der Auswertung der Ergebnisse hat sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 31. März 2023 sowie am 24. November 2023 befasst und eventuelle Anpassungsbedarfe diskutiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Möglicherweise auftretende Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sind von den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden beziehungsweise dem Verwaltungsrat offenzulegen. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

KAPITEL 01

Vergütungsregelungen für Vorstand und Verwaltungsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festgelegt und regelmäßig überwacht. Das Vergütungssystem des Vorstands besteht seit 2016 aus einem reinen Fixvergütungsmodell. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine Komponenten mit einer Anreizwirkung, bestimmte Geschäfte oder Risiken einzugehen.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird durch Beschluss der Anstaltsversammlung festgelegt, der Beschluss bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsicht. Dabei wird sowohl der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder als auch der wirtschaftlichen Lage der Rentenbank Rechnung getragen.

Die individuelle Vergütung der Vorstands- und der Verwaltungsratsmitglieder ist im Anhang auf den Seiten 154 bis 155 aufgeführt.

Transparenz und Information

Transparenz und Information sind für die Bank von besonderer Bedeutung. Die Rentenbank folgt bei der Informationsverbreitung dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anlegenden bzw. weiterer Interessenten. Die Bank veröffentlicht alle wichtigen Informationen auch auf ihrer Internetseite (www.rentenbank.de). Dort werden neben dem Jahresabschluss auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Rentenbank, die Entsprechenserklärung zum PCGK sowie ESG-Veröffentlichungen publiziert.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2023 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Auf eine Darstellung der Vergütung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder gemäß der Ziffern 7.2.1. und 7.2.2. PCGK wird im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht verzichtet, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Anhang, Seiten 154 bis 155).
- Auf eine Darstellung der Maßnahmen im Sinne der Abschnitte 5.5.1. – 5.5.3. PCGK einschließlich Aussagen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten und eine Darstellung der Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen in der Geschäftsleitung und den beiden Führungsebenen darunter sowie im Verwaltungsrat wird im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht verzichtet, da hierzu eine ausführliche Darstellung in den Abschnitten Nachhaltige Unternehmensführung (Ziffern 1.1. und 1.2) und Unsere Mitarbeitenden (Ziffer 3) des Geschäftsberichts erfolgt.
- Gemäß § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Vorstands kann die Ressortverteilung – in Abweichung von Ziffer 5.2.6 PCGK ohne Zustimmung des Verwaltungsrats – in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt werden. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen sichergestellt.
- In Ausnahmefällen bereiten die Ausschüsse – entgegen Ziffer 6.1.7 PCGK – aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden abschließend.
- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Vorstand gemäß Ziffer 5.2.5 PCGK ist nicht festgelegt.

- In Abweichung zu Ziffer 4.4 PCGK können Organmitglieder Förderkredite, die im Rahmen von Förderprogrammen der Rentenbank zur Verfügung gestellt werden, in Anspruch nehmen. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.
- Abweichend zu Ziffer 6.5 finden zwei ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats sowie seiner Ausschüsse jährlich statt. Der Fachausschuss tagt einmal jährlich. Der Risikoausschuss tagt drei Mal im Jahr. Bei Bedarf finden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen statt.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Im März 2024

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

1.5 Kommunikation und Stakeholder

Stakeholder-Dialog

Als Bank und bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts stehen wir mit einer Vielzahl von Anspruchsgruppen (Stakeholdern) über verschiedene Kommunikationswege in Kontakt.

Der Kontakt mit Stakeholdern und die Transparenz ihnen gegenüber ist einer unserer Grundwerte. Um diesen Anspruch zu erfüllen, haben wir im Jahr 2023 unsere Stakeholder-Analyse aktualisiert. Im Zuge der Analyse wurden Einfluss, Beteiligung, Beeinträchtigung und Interesse möglicher Stakeholder als Indikatoren einbezogen. Folgende Stakeholder wurden identifiziert und durch den Vorstand bestätigt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bewerberinnen und Bewerber
- Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer
- Hausbanken und Durchleitungsinstitute, Landesförderbanken
- Hochschulen
- Interne und externe Gremien
- Investorinnen und Investoren / Analytinnen und Analytisten / Emittenten
- Kammern und Verbände
- Lieferantinnen / Lieferanten und Dienstleisterinnen / Dienstleister
- Ministerien (BMEL, BMF) / Politik
- Mitarbeitende
- (allgemeine) Öffentlichkeit
- Ratingagenturen (Kredit- und Nachhaltigkeitsratings)

Ebenfalls wurden folgende wichtige Kommunikationswege mit den Stakeholdern identifiziert:

- Über den direkten Kontakt mit den Ministerien suchen wir den Austausch über bestehende Anforderungen an Förderprogramme und Möglichkeiten zur Gestaltung eigener Förderprogramme. Außerdem spielt der direkte Austausch mit den Hausbanken für uns eine große Rolle, da die Vergabe von Krediten über diese erfolgt und diese unseren Zugang zu den Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmern darstellen.
- Mit Workshops, Seminaren und Vorträgen stellen wir unsere Förderangebote unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern, Kreditnehmenden und den Agrarberaterinnen und -beratern in Banken und Sparkassen vor.

- Im Rahmen von Gastvorträgen werden Studierende der Agrarwissenschaften, die wir als Entscheidungsträgerinnen und -träger der Zukunft ansehen, für die Agrarfinanzierung sensibilisiert.
- Bei Messen und Veranstaltungen präsentieren wir uns einem großen Kreis von Stakeholdern. Als Jurymitglied bei Start-up-Veranstaltungen werden wir unserem Anspruch gerecht, Unternehmen in jedem Stadium zu unterstützen.
- Wir tauschen uns regelmäßig mit Agrar- und Bankenvertreterinnen und -vertretern zum Thema Sustainable Finance sowie den daraus resultierenden Auswirkungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten auf das Agrarbanking aus.
- Über unsere Webseite informieren wir beispielsweise Hausbanken, Durchleitungsinstitute, Landesförderbanken, Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer, Bewerberinnen und Bewerber und die allgemeine Öffentlichkeit auf breiter Basis über die Rentenbank, ihre Leistungen und ihre Werte. Insbesondere für Analystinnen und Analysten sowie Investorinnen und Investoren stellen wir zudem Finanzinformationen zur Verfügung.
- Unsere Mitarbeitenden sprechen wir über eine Vielzahl von Kommunikationswegen an, darunter das Intranet, Mitarbeitenden-Telefonkonferenzen und der Rentenbank-interne Podcast.

KAPITEL 01

Initiativen und Mitgliedschaften

Die Rentenbank ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und in der European Association of Public Banks (EAPB). Der VÖB tritt für die Belange seiner Mitglieder gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder, den Aufsichts- und Regulierungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Medien und der Öffentlichkeit ein. Die Rentenbank bringt sich über ihre Gremienarbeit in die Positionsfindung des VÖB ein; das gilt für alle wichtigen kreditwirtschaftlichen und regulatorischen Themen – auch in Bezug auf den Bereich Sustainable Finance. Die EAPB vertritt die Belange der öffentlichen Banken im europäischen Rahmen.

Zudem engagieren wir uns in Beiräten, beispielsweise dem der German AgriFood Society, im Vorstand und in Kuratorien, beispielsweise dem der Andreas-Hermes-Akademie, und in Fachausschüssen sowie Arbeitskreisen des Deutschen Bauernverbands und der DLG.

Die Rentenbank ist Mitglied der Green Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association), des Ökoprotit-Klubs der Stadt Frankfurt und hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Jahr 2023 hat die Landwirtschaftliche Rentenbank zur Unterstützung der Hausbanken das „Fachkonzept und Anwenderleitfaden zur Einordnung von Treibhausgasemissionen bei der Kreditvergabe an landwirtschaftliche Kunden“ initiiert. Mit der Unterstützung verschiedener Verbände der grünen Branche ist es uns gelungen, eine Hilfestellung für Hausbanken bei der Einordnung der Treibhausgasemissionen landwirtschaftlicher Kreditnehmerinnen und -nehmer zu erarbeiten. Das komplexe Zusammenspiel biologischer Prozesse in der Landwirtschaft erschwert eine Einordnung der Treibhausgasemissionen und damit die Erfassung von ESG-Risiken für Hausbanken. Das umfangreiche Fachkonzept liefert Hintergründe zu dieser Komplexität sowie neun qualitative Fragen zur besseren Einordnung der landwirtschaftlichen Kreditnehmerinnen und -nehmer. Es ist in bestehende ESG-Scores der Bankenverbände integrierbar und soll eine Hilfestellung darstellen. Die Veröffentlichung des Fachkonzepts ist für Frühjahr 2024 vorgesehen.

Rahmen der „WALD-Initiative“ arbeiten wir gemeinsam mit der KfW an der „WALD-Initiative“ (Weltweite Allianz für Landschaftsbasierte Dekarbonisierung). Im Mittelpunkt stehen natürliche Senkenprojekte, die den höchsten Ansprüchen an Transparenz und Glaubwürdigkeit genügen. Die WALD-Initiative besteht aus vier Komponenten, wobei die Rentenbank für die „WALD-Klimapartnerschaften“ verantwortlich ist. Ziel ist es, Marktmechanismen zu fördern, die die Klimaleistung deutscher Wälder honorieren und damit Forstbetriebe und Waldbesitzerinnen und -besitzer beim Aufbau klimaresilienter und biodiverser Wälder unterstützen.

Darüber hinaus beteiligen wir uns in einem Konsortium unter anderem mit der Klim GmbH und der K + S AG an der Erarbeitung einer DIN-SPEC, einer „Vorstufe“ zu einer DIN-Norm mit dem Titel „Quantifizierung und Bewertung der organischen Kohlenstoffspeicherung und Treibhausgasemissionsänderung bei angepasster Bewirtschaftung in und auf landwirtschaftlich genutzten Böden“. Ziel ist die Entwicklung einer Norm zur Quantifizierung und Bewertung von Kohlenstoffspeicherung und Treibhausgasemissionsänderungen durch angepasste Bewirtschaftungsformen landwirtschaftlich genutzter Böden.

1.6 Gesellschaftliches Engagement

Die Rentenbank unterstützt als „gute Unternehmensbürgerin“ vor allem lokale Kulturinstitutionen und ausgewählte Projekte am Sitz der Bank in Frankfurt am Main. Regelmäßig unterstützen wir unter anderem die Schirn Kunsthalle, das Städel-Museum, und das Museum für Moderne Kunst im Rahmen von Mitgliedschaften in den jeweiligen Fördervereinen.

Mit unserer Weihnachtsspende unterstützten wir in Frankfurt „Die Arche“ Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk (Arche), den Hospizverein Sankt Katharina e.V., den Malteser Hilfsdienst e.V. und die „Winteraktion“ der Sankt Katharinengemeinde.

Regelmäßig unterstützen die Mitarbeitenden der Rentenbank die Arbeit der „Arche“ in Frankfurt mit gefüllten Lebensmitteltüten. Darüber hinaus haben sie den Kindern und Jugendlichen Materialien für den Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt, sich mit Weihnachtsgeschenken an der Wunschzettelaktion der „Arche“ beteiligt sowie Unterstützung in Form von Hausaufgabenhilfe angeboten.

Spenden und Sponsorings setzt die Rentenbank niemals zur unzulässigen Beeinflussung Dritter ein. Die Rentenbank schließt keine Sponsoring-Vereinbarungen mit politischen Parteien und politischen Organisationen ab und vergibt an diese auch keine Spenden.

KAPITEL 01

Spenden Rentenbank 2020-2023	2023 in EUR	2022 in EUR	2021 in EUR	2020 in EUR
Rentenbank	47.262	77.097	106.130	136.600
Mitarbeitende		29.098	560	
Gesamt	47.262	106.195	106.690	136.600

Gerd-Sonnleitner-Preis für ehrenamtliches Engagement

Die Rentenbank vergibt seit 2014 jährlich den Gerd-Sonnleitner-Preis, der mit 3.000 Euro dotiert ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen unter 35 Jahre alt sein und sich im Sinne des Namensgebers in besonderer Weise für den Interessenausgleich im ländlichen Raum einsetzen.

Waldprojekt Buchenborn

Die Rentenbank engagiert sich seit 2016 gezielt für den Naturschutz im Rhein-Main-Gebiet und fördert dazu zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ein Waldprojekt auf 550 Hektar im Forstrevier „Buchenborn“ in der hessischen Wetterau. Mit dem langfristig angelegten Engagement leisten Rentenbank und BImA einen aktiven Beitrag zum Klima-, Arten- und Biodiversitätsschutz in unmittelbarer Nähe zum Sitz der Rentenbank in Frankfurt am Main.

Auf der Waldfläche werden durch eine nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung und zusätzliche Projekte zahlreiche Ökosystemleistungen umgesetzt und finanziell honoriert. Hierfür haben Rentenbank und BImA eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die BImA bewirtschaftet die Waldflächen nach strengen ökologischen Grundsätzen. Dazu zählen unter anderem die Anreicherung von Alt- und Totholz sowie der vollständige Verzicht auf Biozide. Aber auch ein standortgerechter Bewuchs, angelehnt an die potenzielle natürliche Vegetation, ein angepasster Wildbestand und spezielle Artenschutzmaßnahmen stehen im Fokus der Vereinbarung. Fachliche Beratung und Qualitätssicherung werden durch die Abteilung Naturschutz der Bundesforst sichergestellt.

Innerhalb der Zusammenarbeit werden zusätzliche Ökosystemleistungen im Rahmen von Einzelmaßnahmen umgesetzt. Mittlerweile wurden elf dieser zusätzlichen Einzelmaßnahmen initiiert, die zum Natur- und Artenschutz beitragen. Das Projekt „1.000 Baumriesen“ war eines der ersten, die umgesetzt wurden. Es konzentriert sich auf den Schutz und die Förderung alter, großer und vitaler Bäume im Waldgebiet Buchenborn. Diese Baumriesen erfüllen im Waldökosystem spezielle und vielfältige Aufgaben, darunter die natürliche Verjüngung des Waldbestandes, die Bereitstellung von Unterschlupfmöglichkeiten für verschiedene Arten und die Beheimatung einer Vielzahl von Insekten- und Spinnenarten. Um den Lebensraum von Tierarten

geht es auch beim Projekt „Sommerhang“, bei dem ein wärmeres und trockeneres Waldinnenklima geschaffen wird. Dieses untypische Waldklima kommt selten gewordenen Insekten- und Vogelarten zugute, aber ebenso Wildkatzen. Die Entwicklung ihrer Population wird darüber hinaus im Projekt „Auf leisen Pfoten“ gefördert. Die stark gefährdete Europäische Wildkatze bevorzugt strukturreiche, naturnahe Wälder, in denen sie genügend Rückzugsorte und Jagdreviere findet. Andere Tierarten brauchen dagegen mehr Licht und Sonne. Dafür wurde das Projekt „Sonnenanbeter“ initiiert, bei dem die beiden alten Steinbrüche in Buchenborn wieder freigestellt und die angrenzende Waldvegetation gepflegt werden. Die somit entstehenden sonnigen Bereiche kommen den vorhandenen Waldeidechsen, Schlingnattern, Blindschleichen und Insekten zugute. Zuletzt hinzugekommen sind die Projekte „Taubenwäldchen“, „Hirsch der Insekten“ und „Das Summen im Wald“. Das erste Projekte ist eine spezielle Artenschutzmaßnahme für die Hohltaube und schafft optimale Ausgangsbedingungen, damit sich der Bestand dieser Taubenart schnell erholen kann. Das zweite Projekt konzentriert sich auf den Schutz und die Förderung des Hirschkäfers, der als Europas größte Käferart bekannt ist und auf der Roten Liste steht. Im dritten Projekt geht es um die Förderung und den Schutz von Insekten in Buchenborn, da sowohl die Gesamtmenge als auch die Artenvielfalt der Insekten in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen ist.

KAPITEL 01

Das Waldprojekt Buchenborn ist ein Beispiel dafür, wie zusätzliche Ökosystemleistungen in wirtschaftlich genutzten Wäldern gefördert werden können, und dass hierfür finanzielle Mittel notwendig sind.

Unser Geschäftsjahr 2023



2.1 Förderprogramme

Im Mittelpunkt unserer Fördertätigkeit stehen unsere Programmkredite. Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf die Förderung nachhaltiger Investitionsvorhaben. Dazu gehören zum Beispiel Investitionen in erneuerbare Energien, aber auch das Investitionsprogramm Landwirtschaft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Eine wichtige Rolle spielt für uns auch die Innovationsförderung.

Neugeschäft Programmkredite	2023 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR
Landwirtschaft	1.597	2.024
Forstwirtschaft	7	11
Aquakultur und Fischwirtschaft	1	15
Agrar- und Ernährungswirtschaft	746	1.202
Erneuerbare Energien	849	1.573
Ländliche Entwicklung	2.746	2.053
Insgesamt	5.946	6.879

Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

Im Jahr 2023 erreichte unser Neugeschäft mit Programmkrediten 5,9 Mrd. Euro, 13,6% weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der zugesagten Programmkredite sank auf 14.530 (2022: 17.986).

Umfangreiche Nachhaltigkeitsförderung im Rahmen des Programmkreditgeschäfts

Die Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die entsprechende Investitionen erfordert. Wir fördern nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft mit speziellen Förderprogrammen und einem Zinsbonus (Top-Konditionen und Premium-Konditionen). Mit dem Programm „Energie vom Land“ wird der Ausbau der erneuerbaren Energien gefördert. Im Fokus steht hier die Förderung von Investitionen von Landwirtinnen und Landwirten in Photovoltaik-, Biogas- und Windenergieerzeugung sowie von Bürgerwindparks im ländlichen Raum. Mit den Programmen „Nachhaltigkeit“, „Umwelt- und Verbraucherschutz“

und „Forstwirtschaft“ unterstützt die Rentenbank ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Energieeffizienz und zur Minderung von Emissionen. Auch die Förderung des ökologischen Landbaus und Maßnahmen der Forstwirtschaft, wie zum Beispiel der Waldumbau zu klimaangepassten Mischwäldern sind Ziele dieser Programme.

Förderprogramm „Zukunftsfelder im Fokus“ erweitert

Wir wollen nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum noch stärker fördern. Deshalb bietet die Rentenbank seit November 2022 das neue Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ an. Zukunftsfelder sind ausgewählte Themen, die die Rentenbank anhand des gesellschaftlichen und politischen Diskurses als besonders förderungswürdig und/oder innovativ identifiziert hat. Hier gelten die zusätzlich vergünstigten LR-Premium-Konditionen. Das Programm ist flexibel und kann nach Bedarf angepasst werden.

Im Jahr 2023 erweiterten wir das Programm um zwei Zukunftsfelder auf nunmehr sechs. Hier stehen Investitionen in effiziente Bewässerung und die Förderung von Selbstständigkeit und Existenzgründung von Hofnachfolgerinnen und Gründerinnen in der Land- und Forstwirtschaft im Mittelpunkt.

Weitere Zukunftsfelder betreffen den Ausbau der regionalen Lebensmittelproduktion, die Nutzung von Agri-Photovoltaik-Anlagen, eine umweltschonende Landbewirtschaftung, die Umstellung auf den ökologischen Landbau sowie die Etablierung von Agroforstsystemen und Paludikulturen.

Im Berichtsjahr förderten wir 167 Investitionsvorhaben im Rahmen des Programms „Zukunftsfelder im Fokus“ mit Darlehen in Höhe von 80,0 Mio. Euro zu Premium-Konditionen.

Nachhaltige Vorhaben insgesamt mit 1,3 Mrd. Euro gefördert

Die Kreditvergabe in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ sank 2023 nach einem außergewöhnlich guten Vorjahresergebnis deutlich. Insbesondere die Nachfrage nach Windkraftfinanzierungen ging zurück, da es im Vorjahr 2022 erhebliche Vorzieheffekte aufgrund von steigenden Zinsen gegeben hatte. Auf Windkraftfinanzierungen entfielen 41 % des Neugeschäftsvolumens dieser Sparte, gefolgt von 29 % für Photovoltaik und 16 % für Biogas. Der Rest entfiel auf unter anderem nachwachsende Rohstoffe und Biokraftstoffe.

Im Berichtsjahr finanzierten wir darüber hinaus Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz, zum Beispiel Investitionen in Emissionsminderung, besonders tiergerechte Haltungsverfahren oder Energieeffizienz.

Zusammen mit den Förderdarlehen für erneuerbare Energien finanzierten wir nachhaltige Vorhaben mit insgesamt 1,3 Mrd. Euro (2022: 2,2 Mrd. Euro). Damit floss mehr als ein Fünftel unseres Förderneugeschäfts mit Programmkrediten in nachhaltige Investitionen.

Nachhaltige Investitionen	2023 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR
Fördersparte Erneuerbare Energien	849	1.573
davon: Windkraft	348	960
Photovoltaik	245	289
Biogas	134	299
Sonstige	123	24
Emissionsminderung	240	295
Tiergerechte Haltung	78	101
Energieeffizienz	37	100
Ökologischer Landbau	50	70
Übrige	61	56
Insgesamt	1.314	2.195
Anteil am Neugeschäft Programmkredite in %	22	32

Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

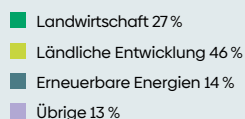
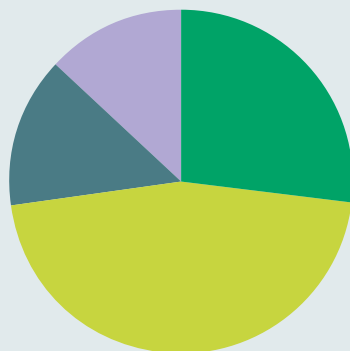
Weniger Zusagen in der Fördersparte „Landwirtschaft“

Der Rückgang des Neugeschäfts in der Fördersparte „Landwirtschaft“ ist im Wesentlichen auf ein geringeres Finanzierungsvolumen bei Maschineninvestitionen zurückzuführen, die im Berichtsjahr 691,7 Mio. Euro bzw. einen Anteil von 43 % erreichten. Rückläufig waren auch Förderkredite für Investitionen in Wirtschaftsgebäude. Sie betragen 420,3 Mio. Euro (Anteil: 26 %), während Finanzierungen für den Grunderwerb 292,0 Mio. Euro erreichten, entsprechend einem Anteil von 18 %.

Unser Liquiditätssicherungsprogramm, das ebenfalls Bestandteil der Fördersparte „Landwirtschaft“ ist, wurde 2023 mit 1,3 Mio. Euro nur in äußerst geringem Umfang beansprucht.

Neugeschäft Programmkredite

(insgesamt 5,9 Mrd. EUR)



Weiterhin hohe Nachfrage nach Förderung von umwelt- und klimaschonenden Investitionen im „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ des BMEL

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir das BMEL-Programm „Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft“ erfolgreich weitergeführt.

Ziele des Programms sind eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung, mehr Klima- und Umweltschutz und die Verbesserung der Biodiversität. Gefördert werden Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur exakteren Wirtschaftsdünger- und Pflanzenschutzmittelausbringung sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung. Außerdem sind bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Anlagen zur Gülleseparation förderfähig.

Neben landwirtschaftlichen Betrieben sind auch landwirtschaftliche Lohnunternehmer und gewerbliche Maschinenringe antragsberechtigt. Investitionsvorhaben werden mit einem Zuschuss von bis zu 40 % der Investitionssumme gefördert und mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen der Rentenbank zur Finanzierung des Restbetrags kombiniert.

Direkt zum Jahresanfang fand ein neues Interessenbekundungsverfahren für Landwirtinnen und Landwirte statt. Der darin angegebene Investitionsbedarf in Höhe von 2,64 Mrd. EUR lag deutlich höher als in den vorherigen Interessenbekundungen.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimafonds im November 2023 und die verhängte haushaltswirtschaftliche Sperre fiel in den Zeitraum der Bewilligung von Anträgen, in der im Rahmen der dritten Einladungsrunde zur Antragstellung aufgefordert wurde. Aufgrund dessen wurden die Bewilligungen zeitweise ausgesetzt.

Anhaltende Lieferschwierigkeiten bei Maschinenherstellern und Bauunternehmen haben auch 2023 das Programm beeinflusst. Dadurch war es erneut notwendig, vermehrte Mittelübertragungen auf das Jahr 2024 vorzunehmen, da die Investitionsvorhaben nicht planmäßig abgeschlossen werden konnten.

Unter diesen Rahmenbedingungen bewilligten wir im Jahr 2023 im Rahmen dieses Programms ein Darlehensvolumen in Höhe von 216,1 Mio. Euro sowie ein Zuschussvolumen von 142,4 Mio. Euro für Investitionen in umwelt- und klimaschonende Vorhaben.

KAPITEL 02

Neugeschäft in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ gesunken

Der Rückgang des Neugeschäfts in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ ist im Wesentlichen auf ein niedrigeres Finanzierungsvolumen bei Maschineninvestitionen zurückzuführen. Dieses machte mit 64 % bzw. 478,1 Mio. Euro den größten Anteil am Neugeschäft in dieser Fördersparte aus, gefolgt von Gebäudefinanzierungen mit 19 % bzw. 140,2 Mio. Euro.

Starker Anstieg der Kreditnachfrage in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“

Die Entwicklung der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ war geprägt durch eine hohe Nachfrage der Landesförderinstitute nach Globaldarlehen der Rentenbank in Höhe von 2,3 Mrd. Euro. Dies entsprach einem Anteil von 83 % des Neugeschäfts in dieser Fördersparte. Mit diesen Mitteln wurden insbesondere kommunale Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum gefördert. Im Berichtsjahr haben wir die beiden Programme „Räumliche Strukturmaßnahmen“ und „Leben auf dem Land“ in der Fördersparte „Ländliche Entwick-

lung“ überarbeitet. Die Förderung haben wir mit Blick auf die technische und soziale Infrastruktur im ländlichen Raum geschärft.

2.2 Innovationsförderung

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher und ökologischer Ziele. Um dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und gleichzeitig sowohl den Klimawandel zu bekämpfen als auch die schonende Nutzung von Ressourcen zu ermöglichen, bedarf es Innovationen und technischem Fortschritt. Dies gilt insbesondere bei erhöhten Anforderungen an das Tierwohl, die Produktqualität und den Umweltschutz.

Die Rentenbank fördert daher verstärkt Innovationen und neue Technologien für eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft. Wir unterstützen dabei den Innovationsprozess von der Praxiserprobung über die Markteinführung bis hin zur Skalierung besonders innovativer Verfahren und Produkte.

Praxisrelevante Forschungsprojekte zu Beginn des Innovationsprozesses mit Beteiligung von Wirtschaftspartnerinnen und -partnern werden aus Mitteln des Programms „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ (Innovationsfonds) bezuschusst. Bei den im Berichtsjahr bewilligten Vorhaben ging es unter anderem um die Ziele Biodiversität und Tierwohl.

Um eine Kommerzialisierung von innovativen Ideen zu ermöglichen, werden agrarnahe Start-ups in der Frühfinanzierungsphase aus dem „Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ (Zweckvermögen) gefördert. Die Förderung beinhaltet ein zinsgünstiges Nachrangdarlehen pro Antragsteller von bis zu 800.000 Euro in Kombination mit einem Zuschuss für Beratungsdienstleistungen (Innovationsgutschein). Damit schaffen wir einen Anreiz zur Entwicklung von Innovationen und neuen Geschäftsmodellen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Im Jahr 2023 förderten wir acht Projektpartnerinnen und -partner aus unserem Innovationsfonds mit Zuschüssen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2022: 19 Projektpartner mit 5,6 Mio. Euro). Aufgrund eines Antragsstopps zur geplanten Neustrukturierung des Innovationsfonds wurden deutlich weniger Vorhaben neu bewilligt als im Vorjahr. Im Rahmen der Start-up-Förderung bewilligten wir an sieben Start-ups 4,4 Mio. Euro als Nachrangdarlehen (2022: 9 Start-ups mit 5,4 Mio. Euro) und 0,2 Mio. Euro als Innovationsgutscheine aus dem Zweckvermögen (2022: 0,4 Mio. Euro). Auch hier wurden aufgrund eines zwischenzeitlichen Bewilligungsstopps weniger Nachrangdarlehen zugesagt als im Vorjahr.

Trotz unserer vielfältigen Initiativen sehen wir insbesondere für Start-ups, die mit ihren innovativen Geschäftsmodellen einen positiven Beitrag für die Agrar- und Ernährungswirtschaft leisten möchten, weiterhin nur eingeschränkte Möglichkeiten der Finanzierung. Seit Februar 2022 setzen wir daher in der Innovationsförderung auch auf Wachstumskapital beziehungsweise Venture Capital Investitionen. Wachstumskapital ist einer der wichtigsten Treiber für die Entwicklung von Innovationen, neuen Technologien und Geschäftsmodellen und somit für die Transformation zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem. Wir investieren in Venture Capital Fonds mit einem starken Fokus auf die Bereiche AgTech und FoodTech in unterschiedlichen Investitionsphasen, von der Seed- bis zur Wachstumsphase. Durch unser Engagement ermöglichen wir den Start-ups in den genannten Sektoren zudem mehr Visibilität bei Venture Capital Investorinnen und Investoren und mobilisieren so zusätzlich Kapital für die Branche.

KAPITEL 02

Wir haben im Jahr 2023 in vier Venture Capital Fonds investiert und unser bestehendes Fondsportfolio auf sechs Beteiligungen erweitert. Im April beteiligten wir uns mit 10 Mio. Euro an Astanor Ventures II SCSp sowie an Zintinus Fund I GmbH & Co. KG mit 5 Mio. Euro. Beide Fonds investieren entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette. Im August haben wir 10 Mio. Euro in FoodLabs Fund III GmbH & Co. KG investiert, der frühphasige AgTech und FoodTech Start-ups finanziert und teilweise auch selbst in einem Venture Studio gründet. Im Dezember haben wir außerdem die einseitige Zusage von 10 Mio. Euro an Oyster Bay Venture Capital II GmbH & Co. KG gegeben. Im letztgenannten Fonds haben wir zudem als Ankerinvestorin in einem frühen Fundraising-Status unterstützt.

2.3 Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung

Der Förderungsfonds: Forschung und Weiterbildung im Fokus

Die Rentenbank setzt ihren Bilanzgewinn vollständig zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums ein. Er wird je zur Hälfte dem Förderungsfonds der Rentenbank und dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank zugeführt.

Im Berichtsjahr wurden dem Förderungsfonds somit 9,0 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn zugewiesen. Mit diesen Mitteln unterstützten wir sowohl Einzelprojekte als auch Institutionen, die für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum von Bedeutung sind.

Neben agrarbezogenen Forschungsvorhaben gehört die Förderung von Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen und Institutionen im Agrarsektor zu den Schwerpunkten des Förderungsfonds. Ebenso unterstützten wir mit Mitteln aus dem Förderungsfonds praxisorientierte Modellprojekte, Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Hierzu zählten insbesondere Projekte im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für den landwirtschaftlichen Berufsstand.

Finanzielle Unterstützung erhielten auch internationale Kooperationen im Agrarsektor, insbesondere Austauschprojekte zwischen Studierenden der Agrarwirtschaft sowie Vorhaben, die der Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche dienen.

Darüber hinaus förderten wir Projekte in den Bereichen Wald- und Forstbewirtschaftung, Tierwohl und Nutztierhaltung sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Edmund Rehwinkel-Stiftung: Förderung von Wissenschaft und Forschung

Die Edmund Rehwinkel-Stiftung wurde 1974 von der Rentenbank gegründet. Im Sinne des Namensgebers – des früheren Bauernpräsidenten Edmund Rehwinkel – fördert die Stiftung agrarwissenschaftliche Forschungstätigkeit und Forschungsprojekte mit hohem praktischem Nutzen für die Landwirtschaft. Das Stiftungskapital der als gemeinnützig anerkannten Stiftung bürgerlichen Rechts beträgt 17 Mio. Euro.

Wissenschaftliche Arbeiten

Die jährlichen Ausschreibungen zu aktuellen Fragestellungen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft greifen wissenschaftlich relevante und gesellschaftlich aktuelle Diskussionen und Entwicklungen auf. Die Forschungsbeiträge werden beim Rehwinkel-Symposium einem breiten Publikum vorgestellt.

„Implikationen einer veränderten Rollenverteilung zwischen Staat und Markt für die zukünftige Landwirtschaft“ lautete das Thema des Rehwinkel-Symposiums 2023. Im Berichtsjahr wurden wissenschaftliche Arbeiten zum Thema „Mehr Resilienz und Wandel – Strategien für Agrarwirtschaft und Politik“ gefördert.

Stipendien

Die Stiftung vergibt außerdem jährlich zwei bis drei Stipendien an herausragende Studierende mit agrar- oder ernährungswissenschaftlichem Studienschwerpunkt. Zwei Jahre lang erhalten die Stipendiaten eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus können sie Seminare, Messen und andere Veranstaltungen besuchen.

KAPITEL 02

Ergänzend dazu engagiert sich die Rehwinkel-Stiftung an den Universitäten Göttingen und Gießen mit insgesamt vier Stipendien beim Deutschlandstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

2.4 Refinanzierung

Marktzugang weiterhin sehr gut

Unsere Bonität und die besondere, durch die Haftung des Bundes bedingte, aufsichtsrechtliche Stellung unserer Anleihen, ermöglichen uns unverändert in allen Laufzeiten einen exzellenten Marktzugang.

Unsere Refinanzierungskosten – gemessen an der Marge gegenüber dem 6-Monats-Euribor – erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresniveau. Ursachen waren höhere Credit-Spreads sowie eine im Durchschnitt längere Laufzeit unserer Anleihen. Im Laufzeitenbereich unter einem Jahr refinanzierten wir

uns über unser Euro-Commercial-Paper-Programm (ECP-Programm) weiterhin zu sehr günstigen Renditen gegenüber den Interbanksätzen.

Emissionsvolumen gesunken

An den Kapitalmärkten nahmen wir 10,5 Mrd. Euro (2022: 11,8 Mrd. Euro) mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren auf.

Die Mittelaufnahme verteilte sich wie folgt auf unsere Refinanzierungsinstrumente:

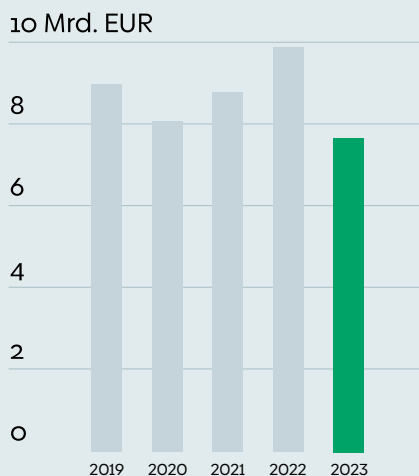
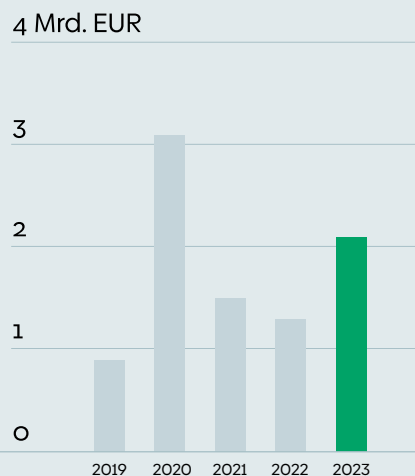
Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen (über 2 Jahre)	Mrd. EUR 2023	Mrd. EUR 2022	Anteil in % 2023	Anteil in % 2022
EMTN	7,7	9,9	73,1	84,3
davon Green Bonds	1,0	1,0	9,5	8,5
Globalanleihen	2,1	1,3	20,1	10,7
AUD-MTN	0,7	0,5	6,8	4,4
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0	0,1	0,0	0,5
Summe	10,5	11,8	100,0	100,0

Große Bedeutung des EMTN-Programms

Mit einem Programmvolumen von 70 Mrd. Euro ist unser Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm) unser wichtigstes Refinanzierungsinstrument. Die Programmauslastung lag zum Jahresende 2023 bei 57,9 Mrd. Euro (57,1 Mrd. Euro). Unter einer standardisierten Dokumentation können wir aus dem EMTN-Programm Emissionen in zahlreichen Währungen mit unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Strukturen begeben. Im Berichtsjahr nutzten wir das Programm für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln überwiegend im mittel- und langfristigen Bereich.

Darin ist ein Green Bond in Euro über 1,0 Mrd. Euro enthalten. Green Bonds refinanzieren ausschließlich Darlehen aus dem Förderkreditprogramm „Energie vom Land“ und spiegeln damit ein wesentliches Element der nachhaltigen Ausrichtung der Rentenbank wider.

Darüber hinaus begaben wir auch eine Anleihe über 25 Mio. Euro, die wir aufgrund der Laufzeitstruktur der kurzfristigen Refinanzierung zuordnen.

**EMTN-Emissionen
mittel- und langfristig****Emission von Globalanleihen****Erfolgreiche US-Dollar-Globalanleihen**

Eine wichtige Rolle im Rahmen der Refinanzierungsaktivitäten spielen unsere bei der amerikanischen Börsenaufsicht SEC registrierten Globalanleihen. Die Registrierung unter „Schedule B“ ermöglicht uns den Zugang zum US-Markt. Sie kann nur von ausländischen Staaten und staatsnahen Emittenten in Anspruch genommen werden und unterstreicht somit unsere Stellung als „Agency“ am internationalen Kapitalmarkt. Im Berichtsjahr emittierten wir eine fünfjährige Globalanleihe über 1,25 Mrd. US-Dollar und eine zehnjährige Globalanleihe über 1,0 Mrd. US-Dollar.

KAPITEL 02

Höheres Emissionsvolumen im „Kangaroo“-Markt

2023 emittierten wir aus unserem AUD-MTN-Programm Anleihen in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd. Australischen Dollar (AUD) im Gegenwert von 0,7 Mrd. Euro (0,5 Mrd. Euro).

Mit einem ausstehenden Volumen von 8,5 Mrd. AUD war die Rentenbank am Jahresende die achtgrößte Emittentin in diesem Marktsegment für ausländische Schuldner.

Durchschnittliche Auslastung des ECP-Programms gesunken

Für die kurzfristige Refinanzierung mit Laufzeiten von bis zu zwei Jahren sind Emissionen aus unserem 20 Mrd. Euro umfassenden ECP-Programm unverändert von großer Bedeutung. Dies sind Inhaberschuldverschreibungen mit unterjährigen Laufzeiten, die in der Regel in abgezinster Form, also ohne Zinskupon, begeben werden. Auf Euro lautende ECP sowie währungsge-sicherte ECP insbesondere in US-Dollar, konnten wir im Berichtsjahr weiterhin zu günstigen Konditionen emittieren. Im Jahresdurchschnitt war das Pro-gramm mit 10,2 Mrd. Euro (13,2 Mrd. Euro) ausgelastet. Zum Jahresende betrug die Auslastung 8,6 Mrd. Euro (7,6 Mrd. Euro).

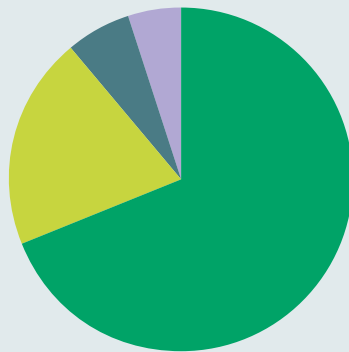
Nullgewichtung für Rentenbank-Anleihen

Auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes der Capital Requirements Regulation (CRR) müssen Kreditinstitute in der EU Forderungen gegen die Rentenbank nicht mit Eigenkapital unterlegen. Die Nullgewichtung aufgrund der Haftung des Bundes gilt auch in vielen Staaten außerhalb der EU, bei-spielsweise in Norwegen, Kanada, Australien und Neuseeland.

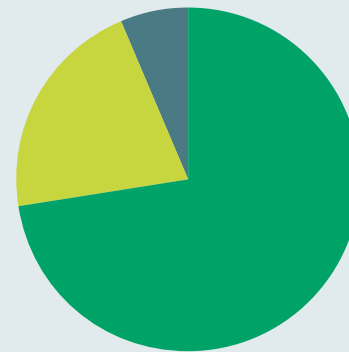
Banken erneut wichtigste Investorengruppe

Im Berichtsjahr belief sich der bei Banken platzierte Anteil an unserem mittel- und langfristigen Emissionsvolumen auf 57 % (62 %). Diese Käufergruppe fragt nullgewichtete Papiere bester Bonität mit attraktiven Spreads nach, die als liquide Aktiva anerkannt sind. Daneben hatten Zentralbanken und andere offizielle Stellen eine wesentliche Bedeutung für unsere Refinanzierung. Ihr Anteil erhöhte sich auf 30 % (22 %).

Der Anteil deutscher Investorinnen und Investoren reduzierte sich im Ver-gleich zum Vorjahr auf 30 % (34 %). Bei anderen europäischen Investorinnen und Investoren platzierten wir 39 % (42 %). Die Nachfrage asiatischer Käufe-rinnen und Käufer lag mit 20 % über dem Vorjahresniveau (13 %). Der Anteil amerikanischer Investorinnen und Investoren sank leicht auf 6 % (7 %). Weitere 3 % (1 %) unserer Emissionen setzten wir im Mittleren Osten und in Afrika sowie 2 % (3 %) in Neuseeland und Australien ab.

Mittel- und langfristige Emissionen 2023 nach Regionen

■ Europa 69%
■ Asien 20%
■ Amerika 6%
■ Sonstige 5%

Mittel- und langfristige Emissionen 2023 nach Währungen

■ EUR 66%
■ USD 27%
■ AUD 7%

Euro wichtigste Emissionswährung

Unser mittel- und langfristiges Emissionsvolumen verteilte sich im Berichtsjahr auf drei Währungen. Wichtigste Emissionswährung war der Euro mit 66 % (65%), gefolgt vom US-Dollar, dessen Anteil auf 27 % (19 %) stieg. Den dritten Rang nahm mit 7 % (4 %) der Australische Dollar ein.

KAPITEL 02

Rentenbank-Emissionen als „liquide Aktiva“ ...

Anleihen von Förderbanken werden in der EU im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldungen nach der CRR als „liquide Aktiva“ eingestuft. Aufgrund der Haftung des Bundes erfüllen unsere Anleihen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an „Aktiva der Stufe 1“ in der EU. Entsprechende Regelungen gelten auch in Kanada und der Schweiz.

... und als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt

Unsere auf Euro lautenden börsennotierten Emissionen erfüllen die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an refinanzierungsfähigen Kategorie-I-Sicherheiten. Unsere Anleihen sind in die Liquiditätskategorie II eingestuft. Nur die Anleihen von Zentralbanken und Staaten werden der höheren Kategorie I zugeordnet. Die Liquiditätskategorie II

beinhaltet unter anderem Anleihen supranationaler Institutionen und Emissionen von Instituten mit öffentlichem Förderauftrag. Ferner erkennen die Reserve Bank of Australia unsere „Kangaroo-Bonds“ und die Reserve Bank of New Zealand unsere „Kauri-Bonds“ als refinanzierungsfähige Sicherheiten an. Auch in privatrechtlichen Repo-Märkten genießen unsere Emissionen eine bevorzugte Stellung. So akzeptiert zum Beispiel die Eurex Clearing AG unsere Titel als Sicherheiten für den „GC Pooling ECB Basket“.

Rentenbank-Anleihen unverändert in den wichtigsten Bond-Indizes

Unsere großvolumigen Euro- und Dollar-Anleihen sind in den wichtigsten Rentenindizes enthalten, unter anderem im „Bloomberg Euro Aggregate Bond Index“ bzw. „Bloomberg US Aggregate Bond Index“ sowie im „ICE BofA US Broad Market Index“. Diese Indizes messen die Performance nationaler oder internationaler Marktsegmente. Die Aufnahme in einen solchen Index verbessert die Absatzmöglichkeiten einer Anleihe, weil viele institutionelle Anlegerinnen und Anleger an deren Wertentwicklung gemessen werden, folglich auch danach steuern und entsprechend investieren.

Geldgeschäft

Zur Refinanzierung kurzfristiger Aktiva, zur Liquiditätssteuerung und zur Absicherung kurzfristiger Zinsänderungsrisiken setzen wir eine Vielzahl von Instrumenten ein. Die Mittelaufnahme kann über das ECP- und das EMTN-Programm, über Tages- und Termingelder im Interbankenmarkt sowie über Refinanzierungsfazilitäten bei der EZB erfolgen. Das Zinsänderungsrisiko steuern wir außerdem mittels Derivate. Das Einlagengeschäft mit Nicht-Banken betreiben wir in äußerst geringem Umfang und nur im Rahmen unserer gesetzlichen Förderaufgaben.

Derivate sichern Marktpreisrisiken ab

Zur Zins- und Währungssicherung haben wir im Berichtsjahr Swaps in Höhe von 22,2 Mrd. Euro (25,2 Mrd. Euro) abgeschlossen. Davon entfielen 18,7 Mrd. Euro (21,0 Mrd. Euro) auf Zinsswaps sowie 3,5 Mrd. Euro (4,2 Mrd. Euro) auf Zinswährungsswaps und Währungsbasiswaps. Außerdem sicherten wir unsere Fremdwährungs-ECP mit Devisenswaps (FX-Swaps) ab.

Derivate nutzen wir ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken. Das Adressenausfallrisiko der von uns eingesetzten Derivate begrenzen wir bei allen Swap-Kontrahenten durch Besicherungsvereinbarungen.

Rentenbank weiterhin Nichthandelsbuchinstitut

Die Rentenbank führt kein Handelsbuch im Sinne des KWG beziehungsweise des Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR. Wir haben uns deshalb bereits 1998 als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft und dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Wir gehen weiterhin keine Positionen mit Handelsabsicht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 85 CRR ein. Sämtliche Geschäfte ordnen wir dem Anlagebuch zu.

Unsere Mitarbeitenden

3.1 Personalpolitik

Um in einem dynamischen Umfeld gut für die Zukunft gerüstet zu sein, sind Resilienz und Anpassungsfähigkeit wichtige Eigenschaften. Dabei unterstützen wir als Förderbank die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Gleichzeitig stärken auch wir als Organisation unsere eigene Resilienz und Anpassungsfähigkeit, um auf wechselnde Anforderungen und die Schnelligkeit von Veränderungen reagieren zu können. Das Geschäftsjahr 2023 stand für unsere Mitarbeitenden daher ganz im Zeichen der Transformation.

Die Transformation in der Rentenbank wird von den Mitarbeitenden selbst gestaltet. Bereits 2022 wurden ein Strategieteam und ein Transformations-team ins Leben gerufen. Mitarbeitende aus fast allen Bereichen der Bank und allen Hierarchieebenen sind in den beiden Teams vertreten und arbeiten täglich daran, die Bank zukunftsfähig und resilient aufzustellen. Auf Grundlage einer 2022 durchgeführten SWOT-Analyse hat das Strategieteam Anfang 2023 den neuen offiziellen Purpose der Rentenbank kommuniziert: „Wir bringen das Land nachhaltig voran“. Dieser Purpose dient uns als Leitlinie, wie wir uns ausrichten und wohin wir uns künftig entwickeln wollen. Aufbauend auf dem Purpose wurde im Anschluss unter Partizipation aller Mitarbeitenden unser Zukunftsbild 2028 entwickelt. Dieses setzt klare und fokussierte Ambitionen für unsere Organisation. Zahlreiche Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ambitionen wurden im Berichtsjahr bereits auf den Weg gebracht.

So ist es eines unserer zentralen Ziele, neue Talente zu gewinnen und Potentiale an die Rentenbank zu binden. Um die Bekanntheit und Attraktivität der Rentenbank als Arbeitgeberin weiter zu steigern, haben wir die Employer

Branding Strategie der Rentenbank gelauncht. Im September 2023 konnten wir den Go Live unseres neuen Auftritts als Arbeitgeberin feiern, der unseren Purpose innerhalb und außerhalb unserer Organisation illustriert. Zahlreiche Mitarbeitende haben sich als Botschafterinnen und Botschafter für die Rentenbank eingebracht und unsere neu gestaltete Karriereseite, Stellenanzeigen und Social-Media-Auftritte mit Bildern und Videos auf authentische Weise bereichert.

Die Transformation schließt ebenso die Art der Zusammenarbeit ein und ist somit auch bei den physischen Arbeitsplätzen im Bankgebäude angekommen: Im zweiten Halbjahr 2023 wurde im zweiten Obergeschoss testweise ein offenes und flexibles Raumkonzept auf einer Open-Space-Fläche umgesetzt. Das neue Raumkonzept soll mehr Flächen für gemeinsames Arbeiten schaffen und den abteilungsübergreifenden Austausch durch die Möglichkeit der freien Platzwahl und durch neu geschaffene Flächen zur Begegnung fördern. Der Charakter eines klassischen Großraumbüros soll durch schallschluckende Trennwände und Möglichkeiten für ruhiges Arbeiten oder Meetings vermieden werden. Unsere Mitarbeitenden aus dem Fördergeschäft haben Ende des Jahres begonnen, die neuen Räumlichkeiten zu testen. Die gewonnen Erfahrungen werden in den Umbau des Stammgebäudes der Rentenbank in der Hochstraße einfließen.

KAPITEL 03

Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeitenden regelmäßig über alle relevanten Entwicklungen in der Bank zu informieren. Die regelmäßigen bankweiten Telefonkonferenzen wurden im Berichtsjahr durch Townhall-Meetings in Präsenz ergänzt. Im Rahmen der Transformation wurde außerdem das Format der „Dialoggruppen“ eingeführt. Ziel des Formats ist der Austausch und die Vernetzung von Mitarbeitenden und das gemeinsame Bearbeiten von Herausforderungen und Fragen, die sich den Teilnehmenden auf dem Weg zum Zukunftsbild 2028 stellen. Wichtige Kommunikationskanäle sind außerdem unser Intranet sowie der Rentenbank-Podcast „Drei Fragen an...“, der den Mitarbeitenden die einzelnen Bereiche und andere aktuelle Themen der Bank näherbringt.

Zu unseren zentralen strategischen Zielen im Rahmen der Transformation gehören auch der Ausbau unseres Auftragsgeschäfts und die Modernisierung unserer IT-Anwendungslandschaft. Insbesondere in den Bereichen Fördergeschäft sowie IT & Digitalisierung haben wir daher neue Stellen geschaffen. Die Beschäftigtenzahl ist von 403 (zum 31.12.2022) auf 436 (zum 31.12.2023) gestiegen.

Die Rentenbank ist Mitglied im VÖB und wendet den mit der zuständigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag an. Zum 31. Dezember 2023 wurden 52 % der Beschäftigten tariflich bezahlt, 48 % wurden übertariflich vergütet.

Betriebliche Mitbestimmung und Interessenvertretung

Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung übernimmt ein auf Basis des Bundespersonalvertretungsgesetzes gewählter Personalrat die Vertretung der Mitarbeitenden. Dieser vertritt neben der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung die Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Personalrat nimmt seine Beteiligungsrechte über die Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung wahr.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das umfassende betriebliche Gesundheitsmanagement mit Programmen für physische und mentale Gesundheit hat bei der Rentenbank einen hohen Stellenwert. Die Angebote sind allen Mitarbeitenden zugänglich und beinhalten unter anderem Betriebssportgruppen, Zuschüsse für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio eigener Wahl, individuelle Gesundheitstrainings, Führungskräfte-Check-ups sowie das Betriebliche Eingliederungsmanagement. Hinzu kommt das Beratungsangebot einer Familienservice-Agentur (Lebenslagencoaching, Eldercare, Suchtprävention etc.), das alle Beschäftigten kostenfrei nutzen können.

Einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit unserer Belegschaft leistet auch unser hauseigenes Betriebsrestaurant. Als Förderbank für die Landwirtschaft liegt es uns am Herzen, unseren Mitarbeitenden ausgewogene Gerichte mit frischen, saisonalen und regionalen Zutaten anzubieten. Ein Schwerpunkt unseres jährlichen Gesundheitstags lag 2023 wieder auf mentaler Gesundheit. Angeboten wurden – neben zahlreichen anderen Programmpunkten – Yoga-Einheiten, Atem- und Meditationsübungen sowie Vorträge zu Resilienz und Work-Life-Balance.

Einmal jährlich organisiert die Rentenbank außerdem eine freiwillige Grippe-schutzimpfung, die von der Betriebsärztin durchgeführt wird. 2023 wurde erneut auch eine Corona-Impfung angeboten.

Arbeitsschutz

Die betriebliche Arbeitsschutzorganisation bildet den Rahmen für innerbetriebliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen am Arbeitsplatz. Die Rentenbank hat einen Arbeitsschutzausschuss gebildet, der unter anderem aus Mitgliedern des Personalrats, dem Sicherheitsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und Arbeitgebervertreter/-innen besteht.

Nachhaltige Mobilität

Unsere Mitarbeitenden sind angehalten, für Dienstreisen möglichst nachhaltige Verkehrsmittel zu nutzen. Im Berichtsjahr haben wir außerdem unser Angebot an Nebenleistungen um die Erstattung der Kosten für das Deutschland-Ticket („49-Euro-Ticket“) erweitert.

3.2 Vielfalt und Chancengerechtigkeit

KAPITEL 03

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bekennt sich die Rentenbank öffentlich zur gelebten Vielfalt im Unternehmen. Niemand darf aufgrund von sozialer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, Familienstand oder sexueller Identität benachteiligt werden.

Diversity Day

Im Mai stand erneut die Teilnahme am deutschen Diversity Day auf dem Programm, zu dem wieder eine Reihe an Aktionen – auch über den Diversity Day hinaus – umgesetzt wurden. Bei einem Workshop zu „Design Thinking“, einem kreativen und nutzerzentrierten Ansatz zur Problemlösung, haben sich die Teilnehmenden mit der Frage beschäftigt, wie die Rentenbank noch diverser werden kann. Höhepunkt des „Diversity Monats“ war der interaktive Präsenzvortrag einer Anti-Bias-Trainerin zum Thema „Schubladendenken &

Vorurteile“, zu dem die gesamte Belegschaft am Diversity Day eingeladen war. Mit vielen Hintergrundinformationen, Praxisbeispielen und Gelegenheit zur Diskussion zeigte die Trainerin den zahlreich erschienenen Teilnehmenden auf, wie Stereotype entstehen, warum sie beliebt sind und wie sie Menschen in ihrem Berufsalltag beeinflussen.

Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ist ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik bei der Rentenbank. In der Rentenbank sind eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertretung bestellt, die in alle relevanten Entscheidungen, zum Beispiel Personalauswahl bei Stellenbesetzungen, eng eingebunden sind.

Gleichstellungsplan und Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Der Gleichstellungsplan, der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich ist, enthält gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit. Zu den vorhandenen Maßnahmen zählen unter anderem flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle, die Bezuschussung von Kita-Plätzen und das Angebot der Leistungen einer Familienservice-Agentur. Die „Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten“ ermöglicht zudem, 40 % der wöchentlichen Arbeitszeit innerhalb Deutschlands mobil zu arbeiten. In Absprache mit der Führungskraft ist auch ein höherer Anteil möglich.

Im Berichtsjahr hat die Rentenbank die Zusammenarbeit mit einer Agentur gestartet, die über ein Online-Portal qualifizierte, überprüfte und versicherte Betreuungspersonen für Kinder und pflegebedürftige ältere Angehörige vermittelt. Alle Mitarbeitenden können dieses Portal nutzen, um Betreuungspersonen in ihrer Nähe zu finden und somit ein verlässliches Betreuungsnetzwerk aufzubauen.

Neben qualitativen Zielen und Maßnahmen beinhaltet der Gleichstellungsplan beziehungsweise der Gleichstellungsbericht Kennzahlen, zum Beispiel zum Frauenanteil in Führungspositionen und zur Verteilung der Vergütung

von männlichen und weiblichen Beschäftigten nach Tarifgruppen. Der Anteil weiblicher Führungskräfte lag im Jahr 2023 bei 31 %. Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Beschäftigten war mit 55 % zu 45 % nahezu ausgeglichen. 80 % der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

Inklusion

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die Rentenbank für die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein. Hierbei orientieren wir uns an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention, das seit März 2009 in Deutschland in Kraft ist, und gestalten die Arbeitsplätze unserer Mitarbeitenden mit Behinderung bedarfsgerecht. Im Berichtsjahr haben wir die Verhandlung einer Inklusionsvereinbarung aufgenommen. Die Inklusionsquote lag 2023 bei 2,4 %.

3.3 Qualifizierung

KAPITEL 03

Die Sicherung eines angemessenen Qualifikationsniveaus erfolgt vorwiegend durch stetige, individuelle und bedarfsgerechte Entwicklungsmaßnahmen. Dazu nutzen wir unter anderem externe Seminarangebote, interne Einsätze in anderen Fachbereichen, Sprachkurse und Inhouse-Workshops. Die Anzahl der Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden ist als Ziel in der Geschäftsstrategie enthalten. Im Jahr 2023 lag die durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungstage bei 3,1 Tagen pro Mitarbeitenden.

Compliance-Schulungen

Die Bank schärft das Bewusstsein der Mitarbeitenden zu den maßgeblichen Vorschriften durch regelmäßige Pflichtschulungen, insbesondere zu den Themen Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz sowie Informationssicherheit. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring. Weiterhin erfolgen regelmäßige Unterrichtungen der Mitarbeitenden über aktuelle Entwicklungen, Angriffsmuster bis hin zu konkreten Warnhinweisen.

Mentoring-Programme

Ziel unseres internen Mentoring-Programms ist es, den Austausch vorhandenen Wissens innerhalb des Unternehmens zu fördern und eventuell vorhandene Barrieren aufzubrechen, um so das Verständnis für andere Arbeitsbereiche zu verbessern. In unserem Cross-Mentoring-Programm arbeiten Mentees der Rentenbank mit Mentorinnen und Mentoren aus anderen Unternehmen zusammen und können dadurch ihr Erfahrungsspektrum noch stärker erweitern. Im Austausch stellt die Rentenbank Mentorinnen und Mentoren für andere Unternehmen bereit.

Agile Arbeitsmethoden

Im Berichtsjahr hatten die Mitarbeitenden wie schon im Vorjahr die Möglichkeit, an Schulungen zu den agilen Arbeitsmethoden „Design Thinking“, „Scrum“ und „Kanban“ teilzunehmen. Zusätzlich wurde im Intranet eine Artikelreihe zu Methoden wie „GEMO“, „Timeboxing“, Retrospektiven, Impulsvorträgen sowie zu Kreativitätstechniken veröffentlicht. Virtuelle Meetings sind aus dem Arbeitsalltag längst nicht mehr wegzudenken, meist wird jedoch ihr Potenzial nicht voll ausgenutzt. Zum Abschluss des Jahres hatten daher alle Mitarbeitenden die Gelegenheit, an einem externen Impulsvortrag teilzunehmen, der inspirierende Ansätze für die abwechslungsreiche, effiziente und interaktive Gestaltung von Meetings präsentierte.

Schulungen von Mitarbeitenden für Mitarbeitende

Die 2022 eingeführte Schulungsreihe „Landwirtschaft für Mitarbeitende“ wurde 2023 fortgeführt. Viele unserer Mitarbeitenden, vor allem im Bereich Fördergeschäft, sind auf landwirtschaftlichen Betrieben aufgewachsen oder haben in Unternehmen der „Grünen Branche“ gearbeitet. Über Webinare bringen sie ihren Kolleginnen und Kollegen die verschiedenen Formen der Landwirtschaft näher. Themen waren im Berichtsjahr unter anderem Forstwirtschaft, Gartenbau und Robotics.

Traineeprogramm

Im Berichtsjahr sind sechs neue Trainees in unserem neu gestalteten Trainee-Programm gestartet. Das Programm erstreckt sich insgesamt über 18 Monate. In der einen Hälfte des Programms absolvieren die Trainees rotationsbasierte Einsätze in verschiedenen Bereichen, um ein Verständnis für die Zusammenhänge in der Bank zu entwickeln und ein persönliches Netzwerk aufzubauen. In der anderen Hälfte werden die Trainees in ihren jeweiligen Kernbereichen eingearbeitet und gezielt auf die Übernahme einer festen Position vorbereitet. Darüber hinaus nehmen sie an regelmäßigen Seminaren und Offsites teil, die sowohl fachliche als auch persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten bieten. Die Trainees erhalten von Anfang an unbefristete Arbeitsverträge.

Führungsprinzipien und Feedbackprozess

Unsere bisherigen „Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit“ wurden im Berichtsjahr im Rahmen mehrerer Führungskräfte-Workshops zu den neuen „Führungsprinzipien“ weiterentwickelt. Diese neuen Prinzipien sind durch konkrete Verhaltensanker unterlegt und fördern so effektive Führung und ein einheitliches Führungsverständnis innerhalb der Bank. Teil der Umsetzung der neuen Führungsprinzipien ist die Entwicklung eines „dialogischen Feedbackprozesses“ zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden. Da konstruktives Feedback ein wichtiges Element unserer gemeinsam gestalteten Transformation ist, wurde auch hierfür ein partizipativer Ansatz gewählt. Im Sommer 2023 waren alle Mitarbeitenden eingeladen, sich im Rahmen mehrerer Workshops mit ihren Ideen zur neuen Feedbackkultur einzubringen.

KAPITEL 03

Führungskräfte-Trainings

Im Rahmen unserer Führungskräfteentwicklung wurden 2023 vier Offsite-Veranstaltungen für Führungskräfte durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen war unter anderem, ein gemeinsames Verständnis für Führung zu entwickeln. Neu angeboten wurden außerdem Trainings, die darauf abzielten, die Führungskompetenzen im Rahmen von Mitarbeitendengesprächen zu stärken, insbesondere im Kontext von Gehaltsgesprächen.

3.4 Personalkennzahlen

Personalkennzahlen	2023	2022	2021
Anzahl der Mitarbeitenden ¹	436	403	385
Verhältnis männlich/weiblich (in %)	55/45	53/47	52/48
darunter:			
Anzahl der Mitarbeitenden in Teilzeit	92	89	96
Verhältnis männlich/weiblich (in %)	20/80	21/79	23/77
Anteil weiblicher Führungskräfte insgesamt	31 %	27 %	25 %
Anteil weiblicher Führungskräfte im „1. Führungskreis“ (obere Führungsebene)	14 %	14 %	7 %
Anteil weiblicher Führungskräfte im „2. Führungskreis“ (alle übrigen Führungskräfte)	35 %	31 %	31 %
Anteil befristet Beschäftigter	13 %	15 %	15 %
Anteil tariflich vergüteter Mitarbeitender	52 %	50 %	53 %
Anteil übertariflich vergüteter Mitarbeitender	48 %	50 %	47 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	9,1	9,5	9,8
Mitarbeitenden-Fluktuation	6,0 %	9,0 %	4,8 %
Durchschnittsalter (in Jahren)	44,4	44,5	44,4
Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden	3,1	3,2	1,9
Inklusionsquote	2,40 %	2,84 %	2,45 %
Personalaufwand in Mio. EUR	2023	2022	2021
Personalaufwand	48,2	56,8	41,9
darunter:			
„Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“	9,7	21,5	8,1

¹ Ohne Vorstandsmitglieder, Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (zum Beispiel Elternzeit), Auszubildende und Praktikant/-innen.

Der Frauenanteil im Vorstand lag zum 31.12.2023 bei 33 % (Vorjahr: 33%). Im Verwaltungsrat lag der Frauenanteil bei 33 % (Vorjahr: 29%).

Betriebs- ökologie und Beschaffung

4.1 Betrieblicher Umweltschutz

Als Kreditinstitut sieht die Rentenbank durch ihren Geschäftsbetrieb an ihrem einzigen Standort in Frankfurt am Main mit einer niedrigen Anzahl an Mitarbeitenden nur geringe Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Rentenbank bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. Da unser eigenes Gebäude in der Hochstraße derzeit unter Aufrechterhaltung des Denkmalschutzes saniert wird, dient uns das „Goldene Haus“ in der Theodor-Heuss-Allee 80 als Interimsgebäude. Hier haben wir vier Stockwerke angemietet. Die bankeigenen Ansprüche an das Ressourcenmanagement werden sowohl im von uns temporär genutzten Interimsgebäude wie auch bei der Sanierung umgesetzt.

Nach der Erstzertifizierung als Ökoprotit-Betrieb im Jahr 2022 wurde im Jahr 2023 die Rezertifizierung erreicht. Damit verbunden war die Erfüllung der Ökoprotit-Pflichtkriterien sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Kreis des bereichsübergreifenden Umweltteams. Die Rentenbank verbleibt als Ökoprotit-Klub-Mitglied Teil des Ökoprotit-Netzwerks und strebt die erneute Zertifizierung im Jahr 2025 an.

Folgende Maßnahmen konnten 2023 unter anderem umgesetzt werden:

- Erarbeitung und Einführung von Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferantinnen und Lieferanten
- Erhöhung des Notebook-Anteils auf über 50 % zur Reduzierung des Hardware-Einsatzes im Zuge der Ein-Geräte-Strategie
- Sicherung des langfristigen Bezuges von regenerativ erzeugtem Strom
- Weiterer Ausbau der unternehmensinternen Infrastruktur für Fahrradpendler
- Einführung eines Testkonzeptes für Desksharing-Modelle zur optimalen Nutzung der vorhandenen Büroflächen
- Angebot von veganen Hauptgerichten an mindestens zwei Tagen pro Woche

Die Maßnahmen des Jahres 2022 wurden auch 2023 konsequent weiterverfolgt.

4.2 Ökologische Kennzahlen

KAPITEL 04

Energieverbrauch

Wie im Vorjahr liegen uns auch im Jahr 2023 im Rahmen unseres Mietverhältnisses nur begrenzt Daten zu den Verbräuchen des zurückliegenden Jahres vor. Die Kategorie des indirekt bezogenen Stroms stellt einen neu erfassten Faktor dar, der sich im Zuge des Mietverhältnisses der Rentenbank ergibt. Während der direkt bezogene Strom unter anderem die Büros der Mitarbeitenden, Ladesäulen sowie die Küche versorgt, speisen sich Verbraucher wie die Raumklimatisierung, Kühlung und die Aufzüge aus dem indirekt bezogenen Hausstrom. Der Strom zum Betrieb des Gebäudes wird durch den Vermieter beauftragt und der Rentenbank in Rechnung gestellt. Während der Hausstrom bis Ende 2021 dem deutschen Strommix entsprach, stammt dieser seit Januar 2022 zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Die Maßnahmen zum Energiesparen aus dem zweiten Halbjahr 2022, die unter dem Kontext der sich anbahnenden Gasknappheit eingeführt wurden, wurden im Jahr 2023 konstant fortgeführt. Teile des Rückgangs des direkt bezogenen Stroms werden sich – bei Verfügbarkeit der Zahlen – in einer Erhöhung des indirekt bezogenen Stroms widerspiegeln, da hier ein Wechsel in der Abrechnung vorgenommen wurde.

Kennzahlen der Betriebsökologie	2023 ¹	2022 ²	2021 ³	Einheit
Bankbetrieb				
Direkt bezogener Strom	668.851	801.400	872.373	kWh
Davon aus Ökostrom	100	100	100	%
Indirekt bezogener Strom (Hausstrom)	–	–	805.346 ⁴	kWh
Davon aus Ökostrom	100	100	65 ⁵	%
Stromverbrauch pro MA	–	–	4.877 ⁶	kWh
Heizenergie	–	–	4.433.154 ⁷	MJ
Heizenergie pro MA	–	–	12.887 ⁸	MJ
MA (Vollzeitäquivalente)	388	359	344	

1 Vor dem Hintergrund des Mietverhältnisses der Rentenbank im Interimsgebäude liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht alle Verbrauchsdaten für die Jahre 2022 und 2023 vor. Diese Kennzahlen werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Bericht offengelegt.

2 Siehe Fußnote 1.

3 Aufgrund der verringerten Anwesenheit im Zuge der Covid-19-Pandemie sind die Verbrauchsdaten des Jahres 2021 nicht als repräsentativ anzusehen.

4 Schätzung des Vorjahres durch ermittelten Wert korrigiert.

5 Siehe Fußnote 3.

6 Siehe Fußnote 3.

7 Siehe Fußnote 3.

8 Siehe Fußnote 3.

Fuhrpark und Dienstreisen

Bei den Verbrauchswerten des Fahrzeugpools ist eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Dieserverbrauch erhöhte sich durch die Anschaffung eines Dieselfahrzeugs im Rahmen des Bauprojekts der Rentenbank. Der Anteil von Hybridfahrzeugen und vollelektrischen Fahrzeugen beträgt für die gesamte Fahrzeugflotte 50 % zum Ende des Jahres 2023.

Kennzahlen der Betriebsökologie	2023	2022	2021	Einheit
Fuhrpark				
Benzin	4.211	4.072	4.357	l
Diesel	2.110	926	205	l
Strom	1.066			kWh

Die Anzahl der Dienstreisen sowie die dabei zurückgelegte Strecke sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Verteilung der zurückgelegten Kilometer zwischen den Beförderungsmitteln ist weitestgehend unverändert: Die auf dem Flugweg zurückgelegten Kilometer sind anteilig zurückgegangen, während der relative Anteil von Reisen auf Straße und Schiene jeweils leicht gestiegen ist. Trotz des anteiligen Rückgangs der emissionsstarken Flugreisen sorgte der Anstieg der Gesamtzahl der Dienstreisen für höhere Emissionen aus Dienstreisen. Auch im Jahr 2023 wurde das Ziel von 0,25 t/MA unterboten.

Bei Dienstreisen mit dem PKW wurde zwischen Reisen mit firmeneigenen PKW und Mitarbeitenden-PKW unterschieden. Emissionen von PKWs im Firmeneigentum werden in direkte Ausstöße bei der Verbrennung und indirekte Ausstöße bei der Herstellung untergliedert, während eine solche Aufteilung bei Fahrzeugen außerhalb des Fuhrparks nicht stattfindet.

Dienstreisen nach Beförderungsmittel 2023	km (Tsd.)	t CO _{2e}	
		Scope 1	Scope 3
PKW (inklusive Vorkette nach VfU)	121,15	15,7	17,8
davon Fahrzeugpool, Diesel	38,04	5,7	4,0
davon Fahrzeugpool, Benzin	41,20	10,0	6,6
davon Fahrzeugpool, Strom	20,01	Im Strom- verbrauch enthalten	Im Strom- verbrauch enthalten
davon MA-Fahrzeuge	21,90		7,2
Schienenverkehr	458,05		7,3
Flugzeug	216,22		32,9
davon Kurzstrecke (bis 500 km)	6,13		5,8
davon Langstrecke	210,09		27,1
Distanz / Emissionen pro MA (Vollzeit- äquivalente)	2,05	0,04	0,15

Emissionen berechnet nach VfU-Standard, Update 2022, Version 1.0

Ressourcenverbrauch

Der Papierverbrauch wurde durch eine Vielzahl von Maßnahmen zur Digitalisierung weit unter das für 2024 gesteckte Ziel von 850.000 Blatt Papier gesenkt. Der anhaltende Trend zum verringerten Papierverbrauch lässt sich neben den Digitalisierungsmaßnahmen mit dem Abbau nahezu aller Individualdrucker zugunsten von Abteilungsdruckern erklären. Im Zuge der starken Verbesserung wurde das Ziel zum Papierverbrauch auf eine Reduktion des Verbrauchs auf 300.000 Blatt bis 2026 angepasst.

Die Abfallmenge hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht, liegt jedoch noch weit unter der im Jahr 2021 angefallenen Menge.

Kennzahlen der Betriebsökologie	2023 ¹	2022 ²	2021	Einheit
Papier				
Papierverbrauch gesamt	410.000	793.925	1.016.125	Blatt
Papierverbrauch pro MA	1.057	2.212	2.954	Blatt
Abfall				
Abfallmenge gesamt	54,49	44,25	95,85	t
Davon nichtgefährliche Abfälle	100	100	100	%
Davon Papier, Pappe und Kartonagen ³	6,6	10,7	24,6	%
Abfallmenge pro MA	140,4	123,3	278,6	kg
Wasser				
Wasserverbrauch gesamt	–	3.500 ⁴	4.274 ⁵	m ³
Wasserverbrauch pro MA	–	9.749 ⁶	12.423 ⁷	l
MA (Vollzeitäquivalente)	388	359	344	

1 Vor dem Hintergrund des Mietverhältnisses der Rentenbank im Interimsgebäude liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht alle Verbrauchsdaten für die Jahre 2022 und 2023 vor. Diese Kennzahlen werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Bericht offengelegt.

2 Siehe Fußnote 1.

3 Aufgrund des Mietverhältnisses liegen der Rentenbank nur begrenzte Daten zur Aufschlüsselung der Abfallmenge vor. Der genannte Anteil an Papierabfall (Abfallschlüsselnummer 20 01 01) bezieht sich ausschließlich auf zertifizierte Aktenvernichtung und ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

4 Schätzung anhand der beanspruchten Mietfläche im angemieteten Interimsgebäude. Bei Vorliegen der genauen Daten werden diese in einem gesonderten Dokument veröffentlicht.

5 Schätzung des Vorjahres durch ermittelten Wert korrigiert.

6 Siehe Fußnote 4.

7 Siehe Fußnote 5.

Emissionen

Im nun zweiten Jahr erlaubt uns die ausgeweitete Erfassung von Verbrauchsdaten der Betriebsökologie eine Errechnung der hierdurch verursachten Emissionen. Die bis 2021 nicht anwendbaren Emissionen des Hausstroms schlagen sich in Scope 3 nieder, da sie vom Vermieter beauftragt werden. Zudem errechnen wir die Emissionen, die mit unseren Verbräuchen von Papier, Wasser sowie mit unseren Abfällen verbunden sind. Die Erhöhung der gesamten Emissionen ergibt sich aus der Summe dieser neu erfassten Faktoren. Ermittelte Werte, die Schätzungen der Vorjahre ersetzen, haben in der untenstehenden Tabelle Berücksichtigung gefunden.

Kennzahlen der Betriebsökologie	2023	2022	2021	2020	Einheit
Treibhausgas-Emissionen					
Scope 1-Emissionen	–	–	255,0	283,2	t CO _{2e}
Scope 2-Emissionen	0	0	0	118,6	t CO _{2e}
Scope 1 und 2-Emissionen	–	–	255	401,8	t CO _{2e}
Scope 1 und 2-Emissionen pro MA	–	–	0,7	1,3	t CO _{2e}
Scope 3-Emissionen	–	–	569,9	/	t CO _{2e}
Strom (indirekt)	–	–	338,2		t CO _{2e}
Papier	1,8	3,6	4,6		t CO _{2e}
Hauswärme (indirekt)	–	–	72,5		t CO _{2e}
Wasser	–	2,2	2,6		t CO _{2e}
Abfall	31,4	20,7	44,0		t CO _{2e}
Strom externes Rechenzentrum	0	0	108,0		t CO _{2e}
Dienstreisen (inkl. Vorkette)	58,0	44,5	–		t CO _{2e}
Erfasste Gesamtemissionen pro MA	–	–	2,4	1,3	t CO _{2e}
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente)	388	359	344	290	

Emissionen berechnet nach VfU-Standard, Update 2022, Version 1.0

4.3 Nachhaltige Beschaffung

Als nichtproduzierendes Unternehmen umfasst unsere Beschaffung vor allem Elektrogeräte/IT, Bürobedarf und Lebensmittel für den bankeigenen Küchenbetrieb sowie Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, IT und Marketing.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat sich zur [Achtung der Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen](#) sowie zur [Charta der Vielfalt](#) bekannt. Neben der Umsetzung im Bezug auf die eigenen Mitarbeitenden soll auf diese Aspekte auch in der Beschaffung ein erhöhtes Augenmerk gelegt werden. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2023 die [Nachhaltigkeitsanforderungen bei Beschaffungen der Landwirtschaftlichen Rentenbank](#) erarbeitet und eingeführt.

Die Nachhaltigkeitsanforderungen enthalten Erwartungen an die Lieferanten der Rentenbank im Hinblick auf ökologische und soziale Themen sowie gute Unternehmensführung. Sie sollen bei einer stetig wachsenden Anzahl von Verträgen und allen europäischen Ausschreibungen Anwendung finden. Die Überprüfung der ökologischen und sozialen Standards nach Siegeln fließt weiterhin in Entscheidungen in Bezug auf Dienstleistende und Zuliefernde ein.

Beim Einkauf von Büromaterialien achten wir auf anerkannte Nachhaltigkeitsstandards. In Kopierern und Druckern wird zum Beispiel ausschließlich zertifiziertes Kopierpapier (FSC und Blauer Engel) verarbeitet und auch bei der ausgehenden Briefpost sowie extern gedruckten Publikationen werden nur zertifizierte Versandtaschen (FSC) verwendet. Beim Einkauf von IT-Hardware werden wir künftig noch mehr auf stromsparende Komponenten sowie nachhaltigen Materialeinsatz achten. Auch im hausinternen Küchenbetrieb wird auf einen regionalen und saisonalen Einkauf von Lebensmitteln geachtet.

KAPITEL 01

Lagebericht

Inhalt

1. Grundlagen der Bank	72
1.1 Förderauftrag	72
1.2 Steuerungssystem	72
1.3 Verbundene Unternehmen	76
1.4 Public Corporate Governance Kodex	77
<hr/>	
2. Wirtschaftsbericht	77
2.1 Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen	77
2.2 Geschäftsverlauf	80
2.3 Wirtschaftliche Lage	82
<hr/>	
3. Prognose- und Chancenbericht	90
3.1 Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen	90
3.2 Prognose der Geschäftsentwicklung	93
3.3 Chancen und Risiken	95
3.4 Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr	96
<hr/>	
4. Risikobericht	97
4.1 Organisation des Risikomanagements	97
4.2 Geschäfts- und Risikostrategie	99
4.3 Risikokultur	101
4.4 Risikoinventur	101
4.5 Validierung Risikomessung	102
4.6 Risikotragfähigkeit	102
4.7 Adressenausfallrisiken	107
4.8 Marktpreisrisiken	112
4.9 Liquiditätsrisiken	114
4.10 Nicht-finanzielle Risiken	116
4.11 ESG-Risiken	119
<hr/>	
5. Rechnungslegungsprozess	121

1. Grundlagen der Bank

1.1 Förderauftrag

Die Rentenbank ist eine bundesweit tätige Förderbank hat nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den Auftrag, die Landwirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Bereiche sowie den ländlichen Raum zu fördern. Die Geschäftstätigkeit ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Das Geschäftsmodell ist im Wesentlichen durch die in Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellt die Rentenbank zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Die Rentenbank vergibt ihre Programmkredite wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur beziehungsweise der Fischwirtschaft. Die Rentenbank fördert ebenso Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Ferner führt die Bank Fördermaßnahmen für Bund und Länder durch (Auftragsgeschäft). Auch die Gewinnverwendung unterliegt dem Förderauftrag. Der Bilanzgewinn wird je zur Hälfte dem Förderungsfonds der Rentenbank und dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank zugeführt. Letzteres dient der Innovationsförderung. Zu diesem Zweck investiert die Rentenbank auch in Venture Capital Spezialfonds. Diese Fonds finanzieren gezielt Start-ups aus den Bereichen AgTech und FoodTech und unterstützen deren Etablierung am Markt. Darüber hinaus refinanziert die Rentenbank Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum, auch durch den Ankauf von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

1.2 Steuerungssystem

Die Geschäftsstrategie gibt die strategischen Ziele und die dazu notwendigen Maßnahmen sowie die unternehmerischen Kennzahlen vor. Diese werden in verschiedenen Teilstrategien operationalisiert.

Die unternehmerischen Kennzahlen werden in fünf Kategorien eingeordnet, die zur Aufrechterhaltung und Steuerung des Bankbetriebs grundlegend relevant sind:

- attraktive Förderprogramme
- ausreichend Kapital und Liquidität
- adäquate Risikostruktur
- genügend Ressourcen
- effizienter Bankbetrieb

Segmente

Die Bank wird entlang von drei Segmenten gesteuert:

- Fördergeschäft
- Kapitalstockanlage
- Treasury Management

Im Segment „Fördergeschäft“ fördert die Rentenbank Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Dies erfolgt durch die Refinanzierung zweckgebundener Darlehen, welche die Hausbanken im Einklang mit den Programmkreditbedingungen an Endkreditnehmende für eine Mittelverwendung in Deutschland vergeben. Über die Steuerung der Zinskonditionen unterstützt die Bank bevorzugte Förderziele wie Tierwohl, Umweltschutz oder Investitionen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten.

Außerdem erfüllt die Rentenbank ihren Förderauftrag, indem sie Hausbanken mit Geschäftsaktivitäten in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum sowie inländischen Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum als Refinanzierungspartner zur Verfügung steht. Dies erfolgt mittels verschiedener Formen der Kapitalüberlassung (Namenspapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere). Diese Geschäfte tragen teilweise auch zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bei. Die Rentenbank steuert sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Risikostruktur.

Das Förderangebot der Rentenbank zur Finanzierung von Start-ups mit Bezug zum Förderauftrag umfasst seit 2022 auch Investitionen in Venture Capital Fonds, welche im Segment „Fördergeschäft“ abgebildet werden.

Die im Wesentlichen fristenkongruente Refinanzierung wird ebenfalls dem Segment „Fördergeschäft“ zugeordnet.

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Namenspapiere, Schuldscheindarlehen sowie in Wertpapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert. Für die kurzfristige Anlage von überschüssiger Liquidität sowie die Aufnahme erforderlicher Liquidität stehen der Rentenbank verschiedene Instrumente mit einer Zinsbindung von maximal einem Jahr zur Verfügung. Zur Steuerung des Liquiditätsprofils der Bank können neben dem Abschluss von Geldgeschäften auch Schuldtitel mit einer längeren Laufzeit angekauft werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die verwendeten wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen für die Messung des strategischen Zielerreichungsgrads im Rahmen des Steuerungssystems, die die operative Geschäftstätigkeit widerspiegeln. Dazu zählen:

- Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung)

Die Tätigkeit der Rentenbank ist auf die Erfüllung des Förderauftrags ausgerichtet und nicht primär auf Gewinnerzielung. Betriebswirtschaftliche Grundsätze sind aber zu beachten, um eine selbsttragende Förderleistung erbringen zu können. Insbesondere beinhaltet dies ökonomisches Handeln, um die Förderfähigkeit dauerhaft zu sichern und die Förderleistung jederzeit anpassen zu können. Mit dem operativen Ergebnis wird vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen mittels Thesaurierung die Kapitalbasis gestärkt. Die Rentenbank nutzt dabei ihre hohe Bonität als staatliches Förderinstitut, kombiniert mit einer entsprechenden Kapitalmarktstrategie, um sich günstig zu refinanzieren.

- Cost-Income-Ratio¹

Die Cost-Income-Ratio betrachtet als Leistungsindikator für die Aufwands-/ Ertragsrelation den effizienten Umgang mit den Ressourcen der Bank. Sie beschreibt das Verhältnis von Aufwand und Ertrag und wird durch Veränderungen beider Größen beeinflusst. Um eine bessere operative Transparenz herzustellen, werden die Zuführungen zu den Förderbeiträgen und Auflösungen der Förderzuschüsse aus Vorjahren ausgenommen. Die Cost-Income-Ratio wird über einen längeren Zeitraum beobachtet und durch regelmäßige Analysen der Entwicklung des Aufwands ergänzt.

- Fördervolumen

Das Fördervolumen beinhaltet das jährlich zugesagte Neugeschäftsvolumen der Programmkredite. Die Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellen den Kern der Förderaktivitäten der Rentenbank dar. Die Darlehen werden als zweckgebundene Einzelrefinanzierungen gewährt. Die Ausreichung an Landesförderinstitute kann auch in gebündelter Form erfolgen.

Die drei genannten finanziellen Leistungsindikatoren bzw. deren wesentliche Komponenten werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung ermittelt und Planwerten gegenübergestellt. In der Mehrjahresplanung sind sie ebenfalls als separate Größen enthalten. Über die finanziellen Leistungsindikatoren informieren zusätzlich die Abschnitte zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rentenbank sowie der Prognosebericht.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

- Beschäftigte

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Erfolg der Rentenbank. Die hierfür erforderliche Personalstrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie ab

1 Die Cost-Income-Ratio wird durch das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag ermittelt. Im Zähler werden die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte sowie Sachanlagen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Ertragsteuern abgebildet. Im Nenner werden die Zinserträge und laufenden Erträge abzüglich Zinsaufwendungen (zuzüglich Zuführung Zinszuschuss; abzüglich Auflösung aus Vorjahren), die sonstigen betrieblichen Erträge und die Provisionserträge abzüglich der Provisionsaufwendungen eingerechnet.

und umfasst unter anderem die Sicherstellung der angemessenen quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die Förderung der Gleichstellung sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der personalwirtschaftlichen Instrumente und Prozesse.

- **Gesellschaftliches Engagement**

Ein wesentlicher Teil des gesellschaftlichen Engagements steht im engen Zusammenhang mit dem Förderauftrag. Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts sieht sich die Rentenbank aber auch über ihren Förderauftrag hinaus verpflichtet, sich für das Gemeinwohl einzusetzen.

- **Positionierung bei ESG-Ratings**

Die Aktivitäten im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements spiegeln sich in den Positionierungen bei ESG-Ratings wider. Sie bewerten die Gesamtheit der Anstrengungen und sind ein wichtiger Anhaltspunkt für externe Stakeholder, aber auch zur Erfolgsmessung der ergriffenen Maßnahmen. Die Rentenbank strebt eine stetige Verbesserung der ESG-Ratings beziehungsweise ein gleichbleibend hohes Niveau an.

1.3 Verbundene Unternehmen

Direkte und indirekte Tochtergesellschaften sind:

- LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB)
- DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV)
- Getreide-Import-Gesellschaft mbH (GIG)

Alle wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser übergreifend gesteuert. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften war im Geschäftsjahr 2023 unverändert eng begrenzt. Die Hauptbetätigung der DSV und der GIG beschränkte sich auf die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren eigenen Beschäftigten beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen, deren Rechtsnachfolger die DSV und die GIG darstellen. Die GIG wird rückwirkend zum Jahreswechsel 2023 / 2024 und mit ihr alle Vermögensgegenstände und Pensionsverpflichtungen auf die DSV verschmolzen. Die DSV wird die Pensionsansprüche planmäßig ab 2024 auch für die Pensionäre der GIG erfüllen und die GIG als Gesellschaft selbst letztlich handelsrechtlich erlöschen. Die Geschäftstätigkeit der LRB erstreckte sich im Wesentlichen auf das Halten der verbundenen Unternehmen DSV und GIG sowie deren Ge-

schäftsbesorgung und der Anlage ihrer liquiden Mittel. Für die LRB hat die Rentenbank eine Patronatserklärung abgegeben, wonach sie sich verpflichtet, sofern und solange sie 100 % der Anteile an der LRB hält, diese finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

1.4 Public Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen

Internationale Zins- und Geldpolitik

Der konjunkturelle Verlauf des Jahres 2023 war unter anderem von den Folgen des anhaltenden Kriegs in der Ukraine und neuen Eskalationen im Nahen Osten geprägt. Eine schwache Auslandsnachfrage, der zögerliche private Konsum und höhere Finanzierungskosten für Investitionen infolge der geldpolitischen Straffung durch die Europäische Zentralbank (EZB) führten in Deutschland zu einem Rückgang des Bruttoinlandprodukts um - 0,3 %.² Zusätzlich belasteten Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung.

Der starke Inflationsanstieg des Vorjahres wurde 2023 durch die Verschärfung der Geldpolitik der EZB und Basiseffekte weiter gebremst. Entsprechend ging der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Euroraum von 8,6 % im Januar 2023³ auf 2,9 % im Dezember⁴ zurück.

2 Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) Nummer 019 vom 15.01.2024

3 Eurostat Euroindikatoren 81/2023 vom 19.07.2023

4 Eurostat Euroindikatoren 10/2024 vom 17.01.2024

Die EZB erhöhte zur Bekämpfung der Inflation ihren Leitzins in sechs Schritten von 2,5 % bis auf 4,5 % im September. Zu ihren Wertpapier-Ankaufprogrammen gab die EZB ferner einen Portfolioabbau ihres Asset Purchase Programmes (APP) bekannt, indem sie Tilgungsbeträge ab Juli 2023 nicht wieder anlegte. Dagegen sollen die Tilgungsbeträge im Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) bei Fälligkeit bis 2024 wieder angelegt werden. Darüber hinaus gewährte die EZB den Banken weiterhin ausreichend Liquidität über ihre dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III). Auch das Instrument zur Absicherung der Transmission (Transmission Protection Instrument) stand weiter zur Verfügung.⁵

Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) straffte ihre Zinspolitik im abgelaufenen Jahr 2023 ebenfalls weiter. Mit vier Zinserhöhungen schleuste die Fed ihren Leitzins beginnend bei der Spanne von 4,25 % bis 4,50 % zu Jahresbeginn auf die Spanne 5,25 % bis 5,50 % im Juli nach oben und beließ ihn seitdem unverändert.⁶

Der Euro gewann im Verlauf des Jahres 2023 im Vergleich zum US-Dollar leicht an Wert. Ende 2023 stellte die EZB den Referenzsatz für den Euro-Dollar-Wechselkurs bei 1,11 fest, 3,7 % über dem Satz zum Jahresende 2022 (1,07).⁷

Entwicklung der langfristigen Zinssätze

Die langfristigen Zinssätze bewegten sich im Jahresverlauf aufgrund der steigenden Leitzinsen tendenziell nach oben. Der Anstieg fiel aber eher gedämpft aus, da die geopolitischen Konflikte und Unsicherheiten die Nachfrage der Investorinnen und Investoren nach sicheren Anlagen beflügelten. Die Erwartung an den Finanzmärkten, dass erste Zinssenkungen durch die EZB bereits im Frühjahr 2024 erfolgen könnten, ließ die langfristigen Zinsen jedoch ab Herbst 2023 wieder sinken. Entsprechend lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen am Jahresende 2023 mit 2,03 % unter dem Jahresendstand 2022 mit 2,56 %.⁸

5 EZB-Pressemitteilungen vom 02.02., 16.03., 04.05., 15.06., 27.07. und 14.09.2023

6 <http://www.leitzinsen.info/usa.htm>

7 Referenzkurse EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.en.html

8 Börsen-Zeitung vom 30.12.2023, Seite 1

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Nach Schätzung des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft stieg der Produktionswert der deutschen Landwirtschaft im Jahr 2023 leicht auf 76,3 Mrd. EUR. Während der Produktionswert in der Pflanzenproduktion um 1,4% auf 37,3 Mrd. EUR stieg, ging der Produktionswert in der Tierproduktion - 0,8% zum Vorjahr auf 35,3 Mrd. EUR zurück.

Aufgrund niedriger Weltmarktpreise sanken in der Pflanzenproduktion insbesondere die Produktionswerte für Getreide (- 33%) und Ölsaaten (- 37%), während die Produktionswerte bei Futterpflanzen (+ 44 %) und Gemüse (+ 5 % bis 28 %) anstiegen. Auf der Kostenseite führten niedrigere Energiepreise zu sinkenden Preisen bei Düngemitteln.

In der Tierproduktion sorgte der weiter abnehmende Schweinebestand für Preissteigerungen und damit für einen steigenden Produktionswert (+ 18%). Bei den Rindern führte der sinkende Tierbestand dagegen auch zu einem leicht abnehmenden Produktionswert (- 5 %). Da gleichzeitig aufgrund gesunkener Milchpreise auch der Produktionswert bei Milch um 13 % zurückging, ergab sich ein leichter Rückgang beim Produktionswert für Tiere und tierische Erzeugnisse insgesamt.⁹

Insgesamt stellte sich die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe im Wirtschaftsjahr 2022/2023 (1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023) deutlich besser als im Vorjahr dar. Außergewöhnliche Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln als Folge von globalen Knappheiten haben zu höheren Erzeugerpreisen geführt und damit zu einem Allzeithoch bei den Wirtschaftsergebnissen in der deutschen Landwirtschaft.

Im Durchschnitt fiel das Unternehmensergebnis der Haupterwerbsbetriebe mit 115.400 EUR um 45 % höher aus gegenüber dem Vorjahreswert. Mit Ausnahme des Weinbaus erreichten alle Betriebsformen höhere Ergebnisse, wobei der Zuwachs bei Veredlungsbetrieben am höchsten ausfiel.¹⁰

⁹ BMEL Statistik: <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-gesamtrechnung/produktionswert>

¹⁰ Situationsbericht 2023/2024 des Deutschen Bauernverbands (DBV), Kapitel 5.2

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gewann 2023 in Deutschland weiter an Bedeutung. Sie stieg um 7% auf 272,3 TWh. Den größten Anteil daran hatte die Windkraftenerzeugung an Land (44%) gefolgt von Photovoltaik (22%) und Biomasse (16%). Der vorläufige Nettozubau von Windkraft an Land betrug 2023 2.652 MW, 4,6% mehr als im Vorjahr. Bei der Photovoltaik lag der vorläufige Nettozubau bei 13.037 MW, 19% mehr als 2022.¹¹

2.2 Geschäftsverlauf

Das Förderneugeschäft mit Programmkrediten erreichte im Jahr 2023 5,9 Mrd. EUR nach 6,9 Mrd. EUR im Vorjahr. Das Neugeschäft in der Fördersparte „Landwirtschaft“ ging aufgrund rückläufiger Maschinen- und Gebäudefinanzierungen zurück. Die Liquiditätssicherungsdarlehen wurden weniger in Anspruch genommen als im Vorjahr. Auch in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ verzeichnete die Rentenbank einen Rückgang, ebenfalls durch eine geringere Nachfrage nach Maschinen- und Gebäudefinanzierungen. Nach einem außergewöhnlich guten Vorjahresergebnis in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ ging insbesondere die Nachfrage nach Windkraftfinanzierungen deutlich zurück. Anders sieht es dagegen in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ aus. Hier legte das Neugeschäft kräftig zu. Die Landesförderinstitute fragten deutlich mehr Globaldarlehen für den ländlichen Raum nach.

Zur Stärkung der Innovationslandschaft in Deutschland setzte die Rentenbank auch auf Wagniskapital. Im Berichtsjahr wurde erneut in Venture Capital Fonds mit einem Fokus auf die Bereiche AgTech und FoodTech investiert.

Das gesamte Förderneugeschäft belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 10,7 Mrd. EUR (11,5 Mrd. EUR) und lag damit unter dem Vorjahresniveau.

¹¹ AGEE-Stat/UBA: Monatsbericht zur Entwicklung der erneuerbaren Stromerzeugung und Leistung in Deutschland, Stand: 12.01.2024

Die Nominalwerte des Förderneugeschäfts stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2023 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2022 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Programmkredite	5.946	6.879	- 933
Namenspapiere / Schuldscheindarlehen	3.563	3.109	454
Wertpapiere	1.217	1.507	- 290
Venture Capital Investments	22	30	- 8
Summe	10.748	11.525	- 777

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Rentenbank beschafft ihre benötigten Fremdmittel zu attraktiven Konditionen. Im Berichtsjahr nahm sie an den nationalen und internationalen Finanzmärkten 10,5 Mrd. EUR (11,8 Mrd. EUR) mittel- und langfristige Mittel auf. Die Bank setzte zur mittel- und langfristigen Refinanzierung folgende Instrumente ein:

	01.01. bis 31.12.2023 Mrd. EUR	01.01. bis 31.12.2022 Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Euro Medium Term Note (EMTN)	7,7	9,9	- 2,2
Globalanleihen	2,1	1,3	0,8
AUD Medium Term Note (MTN)	0,7	0,5	0,2
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0,0	0,1	- 0,1
Summe	10,5	11,8	- 1,3

2.3 Wirtschaftliche Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage stellte sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2023 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2022 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss ¹	310,0	268,8	41,2
Provisionsüberschuss	-2,5	-2,4	-0,1
Verwaltungsaufwendungen	113,6	112,5	1,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4,8	5,2	-0,4
Ertragsteuern/sonstige Steuern	1,4	1,3	0,1
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	197,3	157,8	39,5
Risikovorsorge/Bewertung	160,3	121,8	38,5
Jahresüberschuss	37,0	36,0	1,0

1 Zinsüberschuss inklusive Erträge aus Beteiligungen

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung belief sich auf 197,3 Mio. EUR. Es lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (157,8 Mio. EUR) und entwickelte sich auch deutlich besser als erwartet, was insbesondere auf das sehr gute Zinsergebnis in den Segmenten „Fördergeschäft“ und „Treasury Management“ zurückzuführen ist.

Zinsüberschuss

Die Zinserträge inklusive der Beteiligungserträge lagen bei 3.464,9 Mio. EUR (1.993,7 Mio. EUR). Abzüglich der Zinsaufwendungen von 3.154,9 Mio. EUR (1.724,9 Mio. EUR) ergab sich ein Zinsüberschuss von 310,0 Mio. EUR (268,8 Mio. EUR).

Zinsüberschuss nach Segmenten	01.01. bis 31.12.2023 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2022 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss			
Fördergeschäft	206,9	149,3	57,6
Kapitalstock	66,9	74,5	- 7,6
Treasury Management	36,2	45,0	- 8,8
Zinsüberschuss gesamt	310,0	268,8	41,2

Das Zinsergebnis des Segments **Fördergeschäft** lag bei 206,9 Mio. EUR und damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (149,3 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr konnten weniger Zuschüsse ausgereicht werden, was sich ebenso positiv auf das Zinsergebnis auswirkte wie höhere Neugeschäftsmargen bei Namenspapieren, Schulscheindarlehen und Wertpapieren.

Im Segment **Kapitalstockanlage** reduzierte sich das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 10,2% auf 66,9 Mio. EUR. Getätigte Vorinvestitionen sowie die höher als geplante DZ BANK Dividende konnten höhere Refinanzierungskosten für Vorinvestitionen nicht ganz ausgleichen, weshalb das Zinsergebnis leicht unter den Erwartungen lag.

Das Zinsergebnis im **Segment Treasury Management** lag mit 36,2 Mio. EUR unter dem Vorjahresergebnis von 45,0 Mio. EUR, allerdings deutlich über den Erwartungen. Grund hierfür waren günstige Refinanzierungskonditionen am Geldmarkt sowie höhere Geschäftsvolumina.

Verwaltungsaufwand

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 1,0% auf 113,6 Mio. EUR (112,5 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war vor allem ein um 10,2 Mio. EUR gesteigerter Sachaufwand. Demgegenüber steht ein um 8,6 Mio. EUR geringerer Personalaufwand sowie um 0,6 Mio. EUR geringere Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr.

Der höhere Sachaufwand resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für IT-Investitionen.

Der Rückgang des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr hohe inflationsbedingte Anpassung der Pensionsverpflichtungen zurückzuführen. Diesem Effekt gegenüber steht ein höherer Personalbestand mit einem moderaten Anstieg der Personalkosten. Der durchschnittliche Personalbestand (nach § 267 Absatz 5 HGB) liegt nun bei 420 Mitarbeitenden (Vorjahr 391 Mitarbeitende).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind auf 10,2 Mio. EUR (10,8 Mio. EUR) gesunken aufgrund geringerer Abschreibungen auf Gebäude und Software.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis verringerte sich von 5,2 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen eine außerplanmäßige Sonderzuweisung zugunsten des Innovationsfonds sowie geringere Kostenerstattungen durch den Bund im Rahmen des Auftragsgeschäfts, das die Rentenbank für den Bund durchführt.

Risikovorsorge/Bewertung

Im Rahmen der „Risikovorsorge/Bewertung“ wurden netto 159,8 Mio. EUR zur Dotierung der Vorsorgereserven verwendet. Davon wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 84,8 Mio. EUR zugeführt und somit die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel weiter aufgebaut.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss stieg von 36,0 Mio. EUR auf 37,0 Mio. EUR im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats sollen vom Jahresüberschuss der Hauptrücklage insgesamt 18,5 Mio. EUR (18,0 Mio. EUR) zugeführt werden.

Der Bilanzgewinn liegt nach Dotierung der Hauptrücklage mit 18,5 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert (18,0 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn wird jeweils hälftig dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank sowie dem Förderungsfonds der Rentenbank zugeführt.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage gemäß dem Jahresabschluss der Rentenbank stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung wesentlicher Aktiva	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	67.244,3	66.006,5	1.237,8
Forderungen an Kunden	7.502,4	7.800,3	- 297,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.855,2	15.898,7	- 43,5

Die Forderungen an Kreditinstitute valutierten zum Jahresultimo mit 67,2 Mrd. EUR (66,0 Mrd. EUR). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 68,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Sie stellen damit weiterhin den größten Vermögenswert dar. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist zum einen auf die Bestandserhöhung von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen zurückzuführen, zum anderen auf eine stichtagsbezogene Ausweitung des Geldgeschäfts. Dagegen steht eine Bestandsminderung bei Programmkrediten.

Die Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen an Bundesländer und Kommunen. Insgesamt verringerte sich der Bilanzposten gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mrd. EUR auf 7,5 Mrd. EUR, da die Fälligkeiten das Neugeschäft übertroffen haben.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren befindet sich mit 15,9 Mrd. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Wie im Vorjahr war der Bestand vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet.

Entwicklung wesentlicher Passiva	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.765,1	1.757,5	7,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.834,5	2.084,8	-250,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	85.756,5	83.745,8	2.010,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	40,0	40,0	0,0
Summe	89.396,1	87.628,1	1.768,0
Eigenkapital (einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken)			
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen	1.233,6	1.215,1	18,5
Bilanzgewinn	18,5	18,0	0,5
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.479,8	3.395,0	84,8
Summe	4.866,9	4.763,1	103,8

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit 1,8 Mrd. EUR auf dem Vorjahresniveau, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 0,3 Mrd. EUR auf 1,8 Mrd. EUR gesunken sind. Der Bestandsrückgang beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang bei Globaldarlehen.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 2,0 Mrd. EUR bzw. 2,4 % auf 85,8 Mrd. EUR. Die Medium-Term-Note-Programme (MTN) stellten mit 63,4 Mrd. EUR weiterhin die wichtigste Refinanzierungsquelle dar und befinden sich auf Vorjahresniveau. Der Bestand an ausstehenden Euro Commercial Paper (ECP) Emissionen erhöhte sich auf 8,5 Mrd. EUR (7,6 Mrd. EUR) und der Bestand an ausstehenden Globalanleihen erhöhte sich auf 13,4 Mrd. EUR (12,4 Mrd. EUR).

Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB stieg insgesamt um 103,8 Mio. EUR auf 4.866,9 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss von 37,0 Mio. EUR wurde jeweils hälftig den Gewinnrücklagen zugeführt beziehungsweise als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 84,8 Mio. EUR aufgestockt.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten

Die Gesamtkapitalquote in Höhe von 31,3 % (31,7 %) und harte Kernkapitalquote in Höhe von 31,3 % (31,7 %) spiegeln die hohe Kapitalausstattung der Rentenbank wider und liegen weiterhin weit über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Zur Höhe und Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel sowie der risikogewichteten Aktiva (RWA) siehe Kapitel 4.6.

Investitionen

Auch im abgelaufenen Jahr lag der Schwerpunkt der Investitionen weiterhin in der Modernisierung der IT-Landschaft, insbesondere der Ablösung des eigenentwickelten hostbasierten Kernbankensystems. Hier konnten größere Etappenziele mit Umsetzungen in SAP und Murex erfolgreich erreicht werden. Zudem wurden Vorstudien für weitere Umsetzungsmaßnahmen durchgeführt und entsprechende Projekte gestartet. Auch für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen sowie die Verbesserung der IT-Sicherheit wurden erhebliche Mittel investiert.

Das mit dem Bundesprogramm Forstwirtschaft im Dezember 2020 eingeführte Förderportal wurde weiter optimiert und die internen IT-Systeme integriert.

Zur Digitalisierung von Prozessen wurden weitere Roboter entwickelt, die Routineaufgaben in der Antragsbearbeitung übernehmen und so zur Effizienzsteigerung beitragen.

Neben der Modernisierung der IT-Landschaft investiert die Rentenbank in die energieeffiziente Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes am Standort Hochstraße in Frankfurt am Main.

Liquidität

Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Anstaltslast und hat die Haftung für die Verbindlichkeiten der Rentenbank (Refinanzierungsgarantie) übernommen.

Auf Basis der daraus folgenden AAA-Ratings ist es problemlos möglich, liquide Mittel am Markt zu beschaffen. Die hohen Bestände der bei der Bundesbank refinanzierungsfähigen Schuldtitel bilden eine zusätzliche Liquiditätsreserve. Für weitere Ausführungen wird auf die Darstellung der Liquiditätsrisiken im Risikobericht als Teil dieses Lageberichts verwiesen.

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und wirtschaftlicher Lage

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend. Dies gilt auch für die im Kapitel „Steuerungssystem“ definierten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren.

2.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor „Risikovorsorge/Bewertung“ (Operatives Ergebnis) belief sich auf 197,3 Mio. EUR und lag damit 25,0 % über dem Ergebnis des Vorjahres von 157,8 Mio. EUR sowie stark über den Erwartungen für 2023. Der Zinsüberschuss erhöhte sich im Jahresvergleich um 15,3 % und der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um 1,0 %.

Die beschriebenen Entwicklungen der Erträge und Verwaltungsaufwendungen beeinflussten auch den Leistungsindikator Cost-Income-Ratio. Zudem werden die Zuführungen zu den Förderbeiträgen (31,7 Mio. EUR) und Auflösungen der Förderzuschüsse aus Vorjahren (3,8 Mio. EUR) ausgenommen. Entgegen der Erwartung verringerte sich die Cost-Income-Ratio gegenüber dem Vorjahr auf 35,6 % (36,7 %). Insgesamt liegt die Cost-Income-Ratio weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Leistungsindikator Fördervolumen beinhaltet das jährlich zugesagte Neugeschäftsvolumen der Programmkredite, welches sich im Berichtsjahr auf 5,9 Mrd. EUR belief (6,9 Mrd. EUR) und somit unter den Erwartungen lag.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Leistungsindikators Beschäftigte waren am Jahresende 2023 insgesamt 436 (403) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Beschäftigte in Elternzeit und Vorstandsmitglieder) in der Rentenbank tätig.

Die Qualifizierung der Mitarbeiter erreichte 2023 mit durchschnittlich 3,1 Weiterbildungstagen pro Mitarbeiter das hohe Niveau des Vorjahres (3,2 Tage).

Die Rentenbank engagiert sich auf vielfältige Weise für die Gesellschaft. Mit dem Förderungsfonds, dem Agrar- und allgemeinen Sponsoring, dem Waldprojekt im Forstrevier Buchenborn, Spenden für Kulturinstitutionen und soziale Einrichtungen in Frankfurt am Main sowie der Edmund Rehwinkel-Stiftung konnten 2023 insgesamt 9,7 Mio. Euro an Fördermitteln bereitgestellt werden.

Positionierung bei ESG-Ratings

Auf Nachhaltigkeit spezialisierte Ratingagenturen bewerten regelmäßig die ESG-Leistungen der Rentenbank. Die Rentenbank erhält Ratings von ISS ESG, Moody's ESG Solutions (V.E), MSCI ESG und Sustainalytics.

- ISS ESG (Stand: 21.07.2022): D+ (auf einer Skala von A+ bis D-)
- Sustainalytics (Stand: 09.06.2023): Negligible Risk mit 9,1 von 100 möglichen Punkten, wobei 0 die beste Punktzahl ist
- MSCI ESG Ratings (Stand: 27.04.2023): AA (auf einer Skala von AAA bis CCC)
- Moody's ESG Solution (Stand: 20.08.2021): 52 von 100 möglichen Punkten

Einen Feedbackprozess hat die Rentenbank 2023 lediglich mit Sustainalytics durchlaufen. Hier verbesserte sich der Ratingscore erneut von 11,3 auf 9,1. Der letzte Feedbackprozess bei MSCI ESG und Moodys ESG Solutions liegt drei Jahre zurück. Bei ISS ESG fand er zuletzt 2018 statt. Da die Rentenbank ihre Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich verbessert, sind die Ergebnisse weniger repräsentativ, je länger der Feedbackprozess beziehungsweise ein Ratingupdate zurückliegen.

3. Prognose- und Chancenbericht

3.1 Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Rentenbank wird im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten geprägt. Diese werden maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst.

Volkswirtschaftliche Prognose

Im Jahr 2024 ist von einem moderaten weltwirtschaftlichen Wachstum auszugehen. Auch für Deutschland erwartet die Bundesbank einen leichten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,4 %, insbesondere aufgrund steigender Konsumausgaben und zunehmender Auslandsnachfrage. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) dürfte sich ausgehend von dem hohen Niveau von durchschnittlich 6,1 % im Jahr 2023 im Jahresverlauf 2024 spürbar zurückbilden. Die Bundesbank rechnet im Jahresdurchschnitt mit 2,7%.¹² Damit liegt der Wert aber immer noch oberhalb des Zielwertes der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %. Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtigt die EZB ihren Leitzins vorerst auf dem Niveau von 4,5 % zu belassen.¹³ Damit hat sie die marktseitige Zinssenkungsphantasie gedämpft, so dass die Zinsen auf den Kapitalmärkten in den ersten Wochen des Jahres 2024 wieder leicht anstiegen.

Aufgrund der gesunkenen Inflation und einer nur mäßigen Konjunkturerwicklung erwartet eine Mehrheit der Mitglieder des Offenmarktausschusses der US-amerikanischen Notenbank Federal Reserve (Fed) für 2024 erste Zinssenkungen und ein Leitzinsniveau zwischen 4,5 % und 5,0 %.¹⁴

Vor dem Hintergrund der sinkenden Inflationsraten und möglicher Zinssenkungen der Notenbanken erwartet die Rentenbank bei anhaltender Volatilität zumindest keine nennenswert steigenden Zinsen auf den Kapitalmärkten mehr. Auch angesichts der eher verhaltenen wirtschaftlichen Ent-

12 Bundesbank Monatsbericht Dezember 2023, Seite 16

13 EZB-Pressemitteilung vom 14.12.2023

14 <https://www.federalreserve.gov/monetarypolicy/files/fomcprojtabl20231213.pdf>, Seite 4

wicklung und anhaltender geopolitischer Spannungen und Risiken rechnet die Rentenbank im weiteren Jahresverlauf bei den langfristigen Zinsen eher mit einer Seitwärtsbewegung oder mit einer leichten Tendenz nach unten.

Prognose des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Die Investitionstätigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft und damit auch die Nachfrage nach Programmkrediten wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt. Dazu gehört auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die die Nachfrage und Preise auf den Agrarmärkten beeinflusst. Das Investitionsverhalten in der Landwirtschaft hängt aber auch stark von den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von öffentlicher Förderung ab.

Nach den sich Ende 2023 abzeichnenden Entwicklungen auf den Agrar- und Rohstoffmärkten ist im laufenden Wirtschaftsjahr 2023/24 mit einem preisbedingten Rückgang der Erträge in landwirtschaftlichen Betrieben zu rechnen. Aber auch der Unternehmensaufwand wird sich vermindern. Die Spitzenergebnisse des Wirtschaftsjahres 2022/23 werden im laufenden Wirtschaftsjahr wahrscheinlich nicht wieder erreicht werden.¹⁵ Der Verband der Landwirtschaftskammern rechnet für das Wirtschaftsjahr 2023/24 für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit insgesamt merklich verschlechterten Rahmenbedingungen und rückläufigen Unternehmensergebnissen in einer Spanne zwischen - 33% und - 53%.¹⁶

Das von der Rentenbank unterstützte „Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar“ beinhaltet die Einschätzung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland. Laut den aktuellen Befragungsergebnissen aus Dezember 2023 beurteilen Acker- und Futterbaubetriebe die künftige wirtschaftliche Lage etwas besser als in der letzten Umfrage, während Veredlungsbetriebe deutlich pessimistischer in die Zukunft blicken. Negative Auswirkungen auf die Betriebe werden insbesondere durch höhere Umweltauflagen und hohe Betriebsmittelpreise erwartet.¹⁷

Die Mehrheit der Unternehmen der Ernährungswirtschaft blickt eher pessimistisch in die Zukunft. Viele Unternehmen gehen von anhaltend großer Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Energieversorgung, der allgemeinen

15 DBV Situationsbericht 2023/24 Kapitel 5.2

16 VLK: „Prognose der Wirtschaftsentwicklung für das laufende Wirtschaftsjahr 2023/24“
Pressemitteilung vom 15.01.2024

17 Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar, Befragung Dezember 2023

wirtschaftlichen Entwicklung und der zukünftigen Konsumententscheidungen aus.¹⁸

Der Umbau der landwirtschaftlichen Betriebe hin zu digitalisierten Unternehmen, die gleichzeitig die zunehmenden Anforderungen in Umwelt- und Tierschutz erfüllen, wird ein hohes Investitionsvolumen erfordern.

Das Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in tiergerechtere Stallbauten und laufenden Mehrkosten für mehr Tierschutz in der Schweinehaltung soll 2024 starten. Das Volumen beträgt 1 Mrd. EUR und wird auch bei der Rentenbank Impulse im Neugeschäft setzen.¹⁹

Im Bereich der erneuerbaren Energien erwartet die Rentenbank Wachstumsimpulse. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und dessen Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 % zu steigern. Insbesondere die Windkraft soll einen entscheidenden Beitrag dazu leisten. Für das Jahr 2024 erwartet der Bundesverband Windenergie (BWE) einen weiteren Windenergieausbau an Land von mehr als 4 GW.²⁰ Der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW) rechnet für 2024 mit einer anhaltend hohen Nachfrage nach Solaranlagen, insbesondere aufgrund weiter steigender Strompreise.²¹

Klimabedingte Extremwetterereignisse können zu erheblichen Schäden auch an der Infrastruktur führen, wie zum Beispiel die jüngsten Hochwasser an der Ostsee im Herbst 2023 und das Hochwasser in großen Teilen Deutschlands zum Jahreswechsel 2023/24 gezeigt haben. Hier ist ein höherer Investitionsbedarf zur Modernisierung und zum Ausbau der Infrastruktur zu erwarten. Die Bundesregierung hat 2023 in ihrer Nationalen Wasserstrategie erstmals die Grundlagen für ein modernes Wassermanagement gelegt.²²

18 EY Pressemitteilung „Agribusiness-Umsatz knackt 300-Milliarden-Marke – Aussichten trüben sich jedoch ein“ vom 17.01.2024

19 Pressemitteilung BMEL: „PLANAK beschließt GAK-Rahmenplan für die Jahre 2024 – 2027“ vom 13.12.2023

20 Pressemitteilung BWE „Windenergieausbau an Land 2023 Aufwärtstrend fortgesetzt, Resilienz muss gestärkt werden“ vom 16.01.2024

21 Pressemitteilung BSW „2023 mehr als eine Million neue Solaranlagen“ vom 03.01.2024

22 Bundesregierung: „Wasser ist für uns lebenswichtig“ vom 15.03.2023,
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nationale-wasserstrategie-2171158>

3.2 Prognose der Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2023 war eine wenig veränderte Risikovorsorge zu verzeichnen. Die Rentenbank geht davon aus, dass die Risikovorsorge in 2024 nur geringen Schwankungen unterliegt. Der niedrige Blankoanteil des Kreditportfolios und die stabile Entwicklung bei gleichbleibend guten Ratings der Geschäftspartner stützen diesen Effekt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftspartner überwacht die Rentenbank fortlaufend. Im Jahr 2023 gab es keinen Bedarf an Einzelwertberichtigungen (EWB) und auch für 2024 wird in der Planung keine EWB berücksichtigt.

Zur Prognose der zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden Jahres- und Mehrjahrespläne über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erstellt. Sie umfassen die Neugeschäfts-, Bestands-, Kapital-, Ertrags- und Kostenplanung sowie adverse Szenarien. Darüber hinaus enthält die Planung steuerrelevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen sowie eine Prognose zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2024.

Planung für das Geschäftsjahr 2024

Im Rahmen der aktuellen Planung wird im Segment „Fördergeschäft“ ein auf dem Niveau des Vorjahres liegender durchschnittlicher Bestand bei gleichzeitig moderat rückläufigen Aktiv-/Passivmargen im Neugeschäft erwartet. Da die geplanten Neugeschäftsmargen zudem etwas unter den Margen der Fälligkeiten in 2024 liegen und in 2023 aufgrund des stark angestiegenen Zinsniveaus von einigen positiven Sondereffekten profitiert wurde, führt dies in Summe zu einem starken Rückgang beim geplanten Zinsergebnis im Segment „Fördergeschäft“.

Bei der Kreditvergabe werden die Programmkredite weiterhin den Schwerpunkt bilden. Die Rentenbank plant in 2024 ein Neugeschäft in Höhe von 7 Mrd. Euro. Das wirtschaftliche Umfeld und die Investitionsbereitschaft sind aktuell aber eher schwach. Allen voran drückt die inverse Zinsstruktur auf die Nachfrage.

Im Segment „Fördergeschäft“ wird für 2024 ein Bestand an Wertpapieren sowie Namenspapieren und Schuldscheindarlehen moderat unter dem Niveau von 2023 erwartet.

Bereits 2022 wurde das Förderangebot der Rentenbank zur Finanzierung von Start-ups mit Bezug zum Förderauftrag um Investitionen in Venture Capital Fonds erweitert. Derzeit sind bereits Zusagen in zweistelliger Millionenhöhe erteilt worden. Für 2024 planen wir weitere Investitionen – ebenfalls im zweistelligen Millionenbereich.

Im Segment „Kapitalstockanlage“ rechnet die Rentenbank für das Jahr 2024 mit Zinserträgen, die deutlich über dem Vorjahresniveau liegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Wiederanlagerenditen, welche deutlich über den Renditen der Fälligkeiten liegen sowie die Anlage der Neuzuweisungen.

Das Zinsergebnis des Segments „Treasury Management“ wird im Jahr 2024 voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen, da von niedrigeren Margen im Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr auszugehen ist. Zudem entfällt seit September 2023 die Verzinsung der Mindestreserveguthaben.

Für das Zinsergebnis der drei Segmente wird 2024 insgesamt eine deutlich rückläufige Entwicklung erwartet.

Die für das Jahr 2024 geplanten Verwaltungsaufwendungen werden voraussichtlich oberhalb des Vorjahreswertes liegen, insbesondere aufgrund des weiter angestrebten Personalaufbaus in den Bereichen IT und Fördergeschäft. Die Sachaufwendungen sind weiterhin von hohen Investitionen in die Modernisierung der IT-Infrastruktur geprägt und befinden sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Vor dem Hintergrund der Ertrags- und Kostenentwicklung ist für 2024 insgesamt ein deutlich rückläufiges Betriebsergebnis vor „Risikovorsorge/Bewertung“ zu erwarten. Trotz dieses rückläufigen Ergebnisses kann die Rentenbank aus ihren laufenden Erträgen die geplanten Förderleistungen weiter ohne Einschränkungen erbringen.

Infolge der rückläufigen Erträge und der steigenden Verwaltungsaufwendungen dürfte die Cost-Income-Ratio moderat steigen.

Für die ESG-Ratings der Rentenbank wird ein mindestens gleichbleibendes Niveau erwartet.

3.3 Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2024 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Der weitere Verlauf der Konflikte im Nahen Osten und in der Ukraine, die weitere Entwicklung der Inflation und der Lieferkettenprobleme sind unter anderem entscheidend für die konjunkturelle Lage. Es könnte sich ein anhaltender Abschwung im Euro-Raum entwickeln.

Für die Chancen und Risiken sind in einem solchen Szenario neben der Kreditnachfrage die Entwicklung der Zinsen sowie der Credit Spreads maßgeblich. Aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank als Förderbank sind die Chancen und Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch begrenzt.

In einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld haben sich die eigenen Credit-Spreads aufgrund des Ratings meist als relativ stabil erwiesen. Steigende Credit-Spreads der Geschäftspartner würden sich dann positiv auf das Zinsergebnis auswirken. Im unerwarteten Fall steigender Zinsen würde sich dies ebenfalls positiv auf das Zinsergebnis auswirken, da die Rentenbank ihr Eigenkapital langfristig in festverzinslichen Positionen anlegt.

Auf die Vermögenslage hätte dies durch einen Anstieg stiller Lasten einen temporär negativen Effekt. In einem verschlechterten wirtschaftlichen Umfeld besteht das Risiko, dass sich die Bonitäten im Kreditportfolio verschlechtern und/oder sich die Kreditnachfrage und damit das Neugeschäftsvolumen verringert. Für Venture Capital Investments würden sich in einem solchen Umfeld die wirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern und das Risiko von Wertberichtigungen und Ausfällen erhöhen.

Die weitergehende Berichterstattung zu den Risiken ist im Abschnitt Risikobericht dargestellt.

Für den Verwaltungsaufwand könnten sich zusätzliche belastende Faktoren aus weiteren, bisher noch nicht bekannten, aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Dies könnte zu steigenden IT- und Personalkosten führen.

Zudem könnten über die bereits geplanten Investitionen hinaus weitere Veränderungen der IT-Infrastruktur notwendig werden. Im Rahmen der Sanierung des denkmalgeschützten Bankgebäudes in der Hochstraße könnte es zu negativen Planänderungen kommen, was zu entsprechend höheren Kosten führen würde.

3.4 Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr

Das Zinsergebnis der drei Segmente lag zu Beginn des Jahres insgesamt moderat unter dem Vorjahresniveau, allerdings deutlich über dem Plan. Ursächlich hierfür ist insbesondere das Segment „Fördergeschäft“, in welchem zum Jahresbeginn weniger Zinszuschüsse ausgegeben wurden.

Auf Basis der bisherigen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr hält der Vorstand die operativen Planergebnisse für das Geschäftsjahr 2024 aus derzeitiger Sicht für erreichbar.

Der Prognosebericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich der Pläne, Geschäftsstrategie und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen können. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, kann die Rentenbank keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

4. Risikobericht

Zentrale Aufgabe des Risikomanagementsystems (RMS) der Bank ist die Steuerung der Risiken, die sich aus ihren Geschäftsaktivitäten ergeben. Es stützt sich auf:

- eine Risikostrategie, die konsistent zur Geschäftsstrategie abgeleitet ist,
- das Risk Appetite Framework und das Risk Appetite Statement,
- die laufende Überprüfung der angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung,
- eine klare Aufbau- und Ablauforganisation für das RMS innerhalb einer Three-Lines-Of-Defense Struktur.

Die Rentenbank ist kein CRR-Institut im Sinne des § 1 Absatz 3d KWG und wird in nationaler Zuständigkeit von BaFin und Bundesbank beaufsichtigt. Für die Rentenbank gelten gleichwohl entsprechend § 1a Absatz 1 KWG die Regelungen der CRR. Außerdem führt die Rentenbank kein Handelsbuch gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR.

4.1 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand. Er wird regelmäßig und anlassbezogen über die Risikosituation informiert.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen seiner turnusmäßigen Sitzungen über die Risikosituation oder bei Eintritt wesentlicher risikorelevanter Ereignisse ad hoc vom Vorstand informiert.

Zu spezifischen Themen hat der Verwaltungsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Im Risikoausschuss berichtet der Vorstand über die Risikosituation. Neben der Erörterung der Risikosituation werden im Risikoausschuss die Risikostrategie sowie wesentliche risikorelevante Fragestellungen behandelt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Prüfungsbericht sowie dem Jahresabschluss. Beide Ausschüsse sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten quartalsweise den Risikobericht.

Die Rentenbank hat verschiedene Gremien zur Geschäfts- und Risikosteuerung etabliert. Das für das Risikomanagement zentrale Gremium ist das mindestens vierteljährig tagende Risikokomitee. Es erörtert zentrale Fragen und Themen zum Risikomanagement und berät den Vorstand hierzu. Mit-

glieder sind neben dem Vorstand die Leitung der Abteilung Risikocontrolling sowie die Leitungen der Bereiche Kredit, Finanzen, Treasury und Fördergeschäft.

Das Gremium „Arbeitskreis regulatorische Themen“ koordiniert die Bewertung und Verfolgung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorhaben, die eine bankweite Auswirkung haben, und dient der Stärkung der Compliance. Dabei nimmt dieses Gremium die entsprechenden regulatorischen Themen auf und wirkt mit, dass Verantwortlichkeiten für die Umsetzung in der Bank festgelegt werden und hält deren Abarbeitung nach.

Mit der gestiegenen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit hat die Rentenbank das Sustainability Board etabliert. Es befasst sich mit den Anforderungen sowie den operativen und strategischen Implikationen zum Thema Nachhaltigkeit für die Rentenbank.

Für ein robustes RMS hat die Rentenbank ihr Internes Kontrollsystem (IKS) in einer klaren Three-Lines-of-Defence-Struktur organisiert. Die erste Verteidigungslinie bilden Primär- und Schlüsselkontrollen in den operativen Einheiten. Die zweite Verteidigungslinie umfasst den Arbeitskreis Regulatorische Themen, die besonderen MaRisk-Funktionen Risikocontrolling und Compliance, die Beauftragten für Informationssicherheit, Geldwäsche und sonstige strafbare Handlungen sowie für Datenschutz. Die Interne Revision bildet die dritte Verteidigungslinie.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk liegt beim CRO. Die Abteilung Risikocontrolling nimmt wesentliche Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Diese umfassen die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die regelmäßige Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit, die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und Marktgerechtigkeitskontrolle sowie die Risikobeurteilung im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP).

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen Fördergeschäft und Treasury.

Die Marktfolge-Funktion wird vom Bereich Kredit wahrgenommen, der das marktunabhängige Zweitvotum gemäß MaRisk BTO Teilziffer 2b (Änderung durch 7. MaRisk-Novelle) für Kreditentscheidungen abgibt. Dieser Bereich überwacht darüber hinaus die Einhaltung der adressrisikobezogenen Limite im Rahmen des Kreditportfoliomanagements.

Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und berichtet ihm direkt. Daneben ist eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Die Geldwäsche-Beauftragte ist organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet unmittelbar an ihn.

Das Referat Informationssicherheit trägt Verantwortung für die Wahrnehmung und Sicherstellung aller Belange der Informationssicherheit. Die Leitung des Referats erfüllt die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gemäß BAIT.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS sowie des IKS. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

4.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich hierzu die konsistente Risikostrategie der Rentenbank ab, welche neben der risikoartenübergreifenden Strategie auch auf Risikoarten bezogene Teilstrategien umfasst und in 2022 um die Venture Capital Policy erweitert wurde. Die Geschäfts- und Risikostrategie werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Das Risk Appetite Framework bildet den Rahmen, der sich aus der Gesamtheit aller Strategien und Leitlinien, Methoden, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Systeme zusammensetzt, aus denen der Risikoappetit hergeleitet, kommuniziert und überwacht wird. Hierzu zählen neben den Mindestzielwerten, Warngrenzen und Limitsystemen auch „weiche“ Faktoren, wie eine angemessene Compliance und eine gelebte angemessene Risikokultur.

Das Risk Appetite Statement beschreibt den Risikoappetit, den die Bank im Rahmen des allokierten Risikodeckungspotenzials bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele erreichen zu können. Der Risikoappetit wird anhand von quantitativen Vorgaben und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Vorgaben konkretisieren sich in der Festlegung der Limite und Warnschwellen im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Mit der Risikostrategie, dem Risk Appetite Framework und dem Risk Appetite Statement legt der Vorstand die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung fest.

Die Kreditrisikostategie ist vom Förderauftrag geprägt. Zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums werden grundsätzlich nur Finanzmittel an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, mit Unternehmen in vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Dabei sind die Programmkredite auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt.

Darüber hinaus kann die Rentenbank Beteiligungen eingehen, Anteile an Venture Capital Fonds erwerben und stellt Fremdkapital in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberwertpapieren deutschen Bundesländern, deutschen Landkreisen sowie deutschen Kommunen zur Verfügung.

Somit ist das Kreditgeschäft auf die Refinanzierung von Banken beziehungsweise Instituten und Finanzinstituten gemäß Artikel 4 CRR sowie auf die Kapitalüberlassung an inländische Gebietskörperschaften begrenzt.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie wurde festgelegt, dass eine Kreditvergabe an Unternehmen im Rahmen des Direktkreditgeschäfts nur mit einem Tochterunternehmen der Rentenbank erfolgen kann. Im Jahr 2023 wurden keine entsprechenden Neugeschäfte abgeschlossen.

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente und nur mit Geschäftspartnern abgeschlossen, mit denen die Rentenbank eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Die Kreditrisikostategie der Rentenbank erfordert bei allen Geschäftsaktivitäten eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartner und der Produkte. Dabei konzentriert sich die Rentenbank entsprechend ihren Kernkompetenzen und ihrem Geschäftsmodell auf den Bankensektor und öffentliche Schuldner. Die Rentenbank hat ein sektorales Konzentrationsrisiko gegenüber dem Bankensektor, das aus dem Förderauftrag resultiert. Als ein Indikator des Risikoprofils der Bank soll die Durchschnittsbonität des Gesamtkreditportfolios – unter Berücksichtigung von Produktbonitäten – mindestens A+ betragen.

Ein Ziel der Marktpreisrisikostategie ist die Vermeidung von Zinsänderungsrisiken, die zu einem Rückgang beziehungsweise Verlust bezogen auf den Zinsüberschuss führen, der die Förderziele gefährdet. Gleichzeitig erfolgt die Begrenzung und Steuerung der Marktpreisrisiken aus barwertiger Sicht im Rahmen der Ökonomischen Risikotragfähigkeit. Fremdwährungspositionen werden grundsätzlich geschlossen.

Ziele der Liquiditätsrisikostategie sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch unter Stressbedingungen sowie die Optimierung der Refinanzierungsstruktur.

Die Steuerung der nicht-finanziellen Risiken, unter denen die Operationellen und Strategischen Risiken subsumiert sind, erfolgt mit dem Ziel der Prävention von Schäden und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Qualität aller operationellen Prozesse der Bank. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben und die Minimierung von Reputationsrisiken durch ein angemessenes Kommunikationsmanagement sowie einen Verhaltenskodex sind ebenfalls Bestandteile der Risikostategie.

4.3 Risikokultur

Die Risikokultur der Rentenbank prägt das Selbstverständnis im alltäglichen Umgang mit Risiken. Sie umfasst dabei die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen des Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Die Rentenbank hat ihren Anspruch an die Risikokultur bestimmt und festgelegt. Zusätzlich wurden Indikatoren für die Überwachung der gelebten Risikokultur bestimmt. Ein wesentliches Element der Risikokultur ist der eigenverantwortliche und verantwortungsvolle Umgang aller Führungskräfte und Mitarbeitenden mit Risiken der Bank im Rahmen der vergebenen Kompetenzen sowie die Rechenschaftspflicht aller Führungskräfte und Mitarbeitenden für ihr Risikoverhalten.

4.4 Risikoinventur

Mit der Risikoinventur verschafft sich die Rentenbank einen strukturierten Überblick über alle Risiken, die ihre Vermögenslage, Kapitalausstattung, Ertragslage oder Liquiditätssituation beeinträchtigen können. Dies umfasst auch Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie zwischen den Risikoarten.

Das so entstandene Risikoprofil ist Ausgangspunkt für das Risk Appetite Statement sowie die Risikomessung, -überwachung und -steuerung in der Rentenbank. Des Weiteren dient die Risikoinventur der Erhöhung der Risikotransparenz und unterstützt damit die Risikokultur der Rentenbank. Das Risikoprofil umfasst als wesentliche Risikoarten: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie nicht-finanzielle Risiken. Unter nicht-

finanziellen Risiken werden Operationelle sowie Strategische Risiken subsumiert. Risiken durch Veränderungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) liegen ebenfalls im Fokus der Risikobetrachtung. Diese werden als Risikotreiber der Risikoarten, unter anderem durch Szenarioanalysen, in das RMS einbezogen.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale identifiziert und berichtet. Eine weitere Identifizierung von Risiken erfolgt im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP), in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit.

4.5 Validierung Risikomessung

Ein an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausgerichtetes Validierungsrahmenwerk legt den Rahmen für Validierung der Methoden und Verfahren zur Messung der wesentlichen Risikoarten im ICAAP und im ILAAP der Rentenbank fest.

Die Validierung der Methoden und Verfahren erfolgt mindestens jährlich, wobei die Unabhängigkeit zwischen Methodenentwicklung und Validierung durch eine personelle Trennung sichergestellt wird. Ziel der Validierung ist es, auf der Grundlage von quantitativen sowie qualitativen Analysen die Güte der verwendeten Methoden beziehungsweise Modelle zur Risikomessung, ihrer Parameter sowie Annahmen kritisch zu überprüfen. Die Beurteilung erfolgt anhand einer festgelegten Systematik. Die Validierungsergebnisse werden im Risikokomitee erörtert.

4.6 Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Rentenbank ist das zentrale Element des internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) und die Grundlage für die operative Umsetzung der Risikostrategie. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts sind die Fortführung des Instituts zur Erfüllung des Förderauftrags unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie die langfristige Sicherstellung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die Ziele spiegeln sich in den zwei Perspektiven des Risikotragfähigkeitskonzepts wider, das einen Normativen Ansatz und einen

Ökonomischen Ansatz umfasst. Die Risikosteuerungsprozesse sind darauf ausgerichtet, diese Ziele und Vorgaben gleichberechtigt zu erfüllen. Die Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit wird dabei durch Stresstests ergänzt. Diese werden regelmäßig dem Vorstand berichtet und dort sowie im Risikoausschuss diskutiert.

Normativer Ansatz

Steuerungsziel des Normativen Ansatzes ist es, alle regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und Vorgaben zu erfüllen. Dabei wird überprüft, ob die Kapitalausstattung stichtagsbezogen und im Rahmen der mehrjährigen (fünf Jahre umfassenden) Kapitalplanung die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen und damit den Fortbestand des Instituts im Basisszenario und in den adversen Szenarien gewährleistet. Die Kapitalausstattung soll auch in diesen Szenarien eine nachhaltige Verfolgung der Geschäftsstrategie ermöglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die regulatorischen Eigenmittel im Normativen Ansatz zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0
Gewinnrücklagen	1.215,1	1.197,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.395,0	3.373,2
Immaterielle Vermögenswerte	- 39,1	- 28,1
Ergänzungskapital	0,7	8,7
Regulatorische Eigenmittel	4.706,7	4.685,9

Der Anstieg der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnthesaurierung des Vorjahres. Die Anrechnung des Ergänzungskapitals läuft in 2024 aus.

Die Risikowerte bzw. risikogewichteten Aktiva (RWA) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Risikowert 31.12.2023 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2022 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	13.967,3	13.718,1
CVA-Charge	541,9	510,0
Operationelles Risiko	536,5	551,8
Gesamt-RWA	15.045,7	14.779,9

Die etwas höheren RWAs resultieren im Wesentlichen aus höheren Geschäftsvolumina bei gedeckten Schuldverschreibungen und Instituten. In Summe führt dies zu leicht niedrigeren Kapitalquoten. Informativ werden außerdem die Planwerte der folgenden drei Jahre für das Basisszenario aus der Kapitalplanung aufgeführt:

	Bilanzstichtag 31.12.2023	Basisszenario		
		2024	2025	2026
Gesamtkapitalquote in %	31,3	32,4	28,9	29,3
Kernkapitalquote in %	31,3	32,4	28,9	29,3
Harte Kernkapitalquote in %	31,3	32,4	28,9	29,3
Leverage Ratio in %	10,3	10,5	10,7	10,9

Es ließen sich in 2023 keine wesentlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der leichten Rezession in Deutschland auf die Risikokennziffern der Rentenbank beobachten. Für das Basisszenario der Kapitalplanung wird eine Fortdauer des Kriegs in der Ukraine und ein Rückgang der Inflation mit einer leichten wirtschaftlichen Erholung angenommen. Die Rentenbank geht daher im Basisszenario von einer eher stabilen Entwicklung des Portfolios aus. Dies spiegelt sich in den Kapitalquoten entsprechend wider. In der Planung wird in 2025 die Anwendung der noch ausstehenden Basel-III-Vorgaben auf EU-Ebene angenommen. Diese haben in Summe einen deutlich negativen Effekt auf die Kapitalquoten.

Die regulatorischen Vorgaben werden zum Stichtag und im Basisszenario der Kapitalplanung in allen betrachteten Zeitpunkten erfüllt.

Neben dem Basisszenario werden in der Kapitalplanung verschiedene adverse Szenarien mit deutlich negativen marktweiten und institutsspezifischen Entwicklungen analysiert. Auch unter Berücksichtigung der Vollendung der Basel-III-Vorgaben werden alle regulatorischen Vorgaben stets eingehalten.

Ökonomischer Ansatz

Ziele des Ökonomischen Ansatzes sind die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das Ökonomische Risikodeckungspotenzial dem Gesamtrisikowert gegenübergestellt und sowohl stichtagsbezogen als auch im Rahmen des Basisszenarios der Kapitalplanung überprüft.

Im Risikodeckungspotenzial werden stille Reserven und Lasten aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer inklusive ihrer Absicherungsgeschäfte sowie auch die Reserven nach § 340f HGB berücksichtigt. Das (unterjährig) aufgelaufene GuV-Ergebnis wird dabei berücksichtigt, geplante und noch nicht erzielte Gewinne werden hingegen nicht einbezogen.

Das Risikodeckungspotenzial im Ökonomischen Ansatz stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0
Gewinnrücklagen	1.233,6	1.215,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.479,8	3.395,0
Stille Lasten/Reserven	706,8	619,7
Risikodeckungspotenzial	5.555,2	5.364,8

Ökonomischen Risikodeckungspotenzial (RDP) wird die geplante Gewinnverwendung des erzielten Ergebnisses aus 2023 berücksichtigt. Das erfolgreich verlaufene Jahr 2023 führt zu einem deutlichen Anstieg des Risikodeckungspotenzials.

Ökonomischen Ansatz werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung betrachtet. Die Risiken werden dabei unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und eines Zeithorizonts von einem Jahr berechnet. Die Risikowerte der einzelnen Risikoarten werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten addiert und verteilen sich wie folgt:

	Risikowert 31.12.2023 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2022 Mio. EUR
Adressenausfallrisiken	392,9	362,3
Marktpreisrisiken	1.453,1	1.529,9
davon Zinsänderungsrisiken	543,5	541,2
davon CVA-Risiko aus Derivaten	65,1	99,9
davon Spread- und sonstige Risiken	829,5	873,9
davon Risikopuffer	15,0	15,0
Nicht-finanzielle Risiken	102,1	90,2
davon Operationelle Risiken	74,1	65,4
davon Strategische Risiken	28,0	24,8
Gesamtrisiko	1.948,1	1.982,3

Die Risikotragfähigkeit im Ökonomischen Ansatz war in 2023 zu jedem Betrachtungszeitpunkt gegeben. Alle Limite wurden eingehalten. Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials zum Bilanzstichtag liegt mit 35,07 % gegenüber dem Vorjahr (36,95 %) etwas niedriger.

Stresstests

Ziel der Stresstests ist die Analyse, ob auch in außergewöhnlichen, aber plausiblen risikoartenübergreifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Rentenbank gewährleistet ist. Hierbei wird ein hypothetisches Szenario (Konjunkturunbruch und weiterer Inflationsanstieg) sowie ein historisches Szenario (Finanzmarktkrise und anschließende Staatsschuldenkrise) simuliert. In den Szenarien werden dabei marktweite sowie institutsspezifische

Aspekte betrachtet. Die wesentlichen Risikoparameter, welche den Stressszenarien zugrunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonitäten sowie die Veränderung der Zinsen und der Anstieg der Credit Spreads. In den Stress-tests werden die Auswirkungen der Stressszenarien in der Normativen und Ökonomischen Perspektive analysiert. Im Normativen Ansatz werden Auswirkungen der Szenarien auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital, insbesondere auch die Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva, in einem Zeithorizont von drei Jahren simuliert. Das im Normativen Ansatz dominierende Risiko ist dabei das Adressenausfallrisiko, im Ökonomischen Ansatz sind das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko besonders relevant.

Die Risikotragfähigkeit ist in beiden Ansätzen auch in den Stressszenarien ohne Nutzung von aufsichtsrechtlichen Erleichterungen bezüglich der Kapital- und Liquiditätsanforderungen gewährleistet und bestätigt damit die komfortable Kapitalsituation der Bank.

Neben diesen Stressszenarien wird in einem inversen Stresstest untersucht, welche Ereignisse dazu führen würden, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gewährleistet wäre. Außerdem werden in verschiedenen Szenarien die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken beleuchtet (vergleiche separaten Abschnitt).

4.7 Adressenausfallrisiken

Definition

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass ein/e Vertragspartner/in seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt sowie das Risiko von Bewertungsverlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen. Hierbei wird zwischen den Risikounterarten Ausfallrisiko, Migrationsrisiko und Länderrisiko unterschieden.

Das Kreditgeschäft ist weitgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Artikel 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmenden bezogene Ausfallrisiko bei Programmkrediten liegt bei dessen Hausbank. Darüber hinaus werden deutsche Bundesländer, Landkreise und Kommunen refinanziert.

Risikobewertung und Steuerung

Die zentralen Risikoparameter für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default), die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default) sowie die Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern, mit deren Hilfe simultane Ausfälle von Geschäftspartnern im Kreditportfoliomodell simuliert werden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird aus der Bonitätseinstufung der Geschäftspartner abgeleitet. Die Bonitätseinstufung erfolgt mit einem internen Risikoklassifizierungsverfahren. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten in eine von 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB - sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB - bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung der Geschäftspartner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren berücksichtigt, wie zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch das Länderrisiko des Sitzlandes des Geschäftspartners fließt in die Bestimmung der Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie zum Beispiel Pfandbriefen, werden neben den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorschriften die damit verbundenen Sicherheiten beziehungsweise Deckungswerte als weiteres Kriterium zur Bestimmung des Produktratings berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners bekannt werden, wird die Bonitätseinstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Verlustquote beziffert den Anteil der Forderung, der nach dem Ausfall eines Geschäftspartners und der Verwertung der hinterlegten Sicherheiten uneinbringlich ist. Die Rentenbank verwendet für die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken produkt- beziehungsweise geschäftsartenspezifische Verlustquoten, welche anhand von analytischen und expertenbasierten Verfahren ermittelt werden. Hierbei wird insbesondere die Verwertungskette der Programmkredite, welche im Rahmen des sogenannten Hausbank-

verfahrens vergeben werden, in die Bewertung und Parametrisierung der Verlustquote für Programmkredite einbezogen. Zudem stützt sich die Rentenkbank für einzelne Geschäftsarten auf externe Datenquellen.

Das Exposure zum Ausfallzeitpunkt entspricht dem Stichtagssaldo zuzüglich außerbilanzieller Geschäfte einzelner Geschäftspartner. Dies entspricht dem Restbetrag der Forderung beziehungsweise dem Marktwert. Bei Derivaten ergibt sich die Höhe des Exposures zuzüglich eines Aufschlags für Marktwertschwankungen unter Berücksichtigung des vertraglichen Nettings und von gestellten und erhaltenen Sicherheiten (Cash Collateral).

Die Berechnung des Adressenausfallrisikos im Ökonomischen Ansatz (Credit Value at Risk) erfolgt mit einem Kreditportfoliomodell unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Geschäftspartnern sowie unter Einbeziehung von Migrationsrisiken.

Die beschriebene Methode ermöglicht es, die Risiken im Sinne der MaRisk zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Negative Entwicklungen sowie Portfoliokonzentrationen können damit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Limitierung und Überwachung

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressausfalllimits sowie eine Blanko-obergrenze werden vom Vorstand festgelegt und begrenzen somit die Adressenausfallrisiken. Konzentrationsrisiken werden in der Bank auf mehreren Ebenen durch diverse zielgerichtete Konzepte gesteuert und begrenzt. Zur Risikobegrenzung sind ferner Länderkredit- und Währungstransferlimite eingerichtet.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmenden, Emittenten/Emittentinnen beziehungsweise Kontrahenten/Kontrahentinnen sind interne Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limiteinräumung dar. Zusätzlich gelten für einzelne Geschäfts- beziehungsweise Limitarten bestimmte Mindestbonitäten.

Die Limitierung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des im Kreditportfoliomodell ermittelten Credit Value at Risk.

Zusätzlich geben Risikoindikatoren frühzeitig Hinweise für eine mögliche Risikoerhöhung bzw. für Risikoverschiebungen im Portfolio. Warnschwellen sorgen dafür, dass höhere Limitauslastungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Handlungsoptionen ergriffen werden können.

Die Limite werden täglich überwacht. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar berichtet.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen somit einzelgeschäftszugehörig auf Ebene der Kreditnehmenden sowie auf Ebene der Gruppe verbundener Kundinnen und Kunden, auf Länderebene und auf Ebene des Gesamtkreditportfolios.

Portfolioübersicht

Für mehr als 90 % der Risikopositionen bestehen Sicherheiten in Form von Abtretungen der refinanzierten Forderungen der Endkreditnehmenden sowie staatlichen Haftungsmechanismen. Bei den sonstigen Risikopositionen handelt es sich im Wesentlichen ebenfalls um besicherte Produkte, wie beispielsweise Pfandbriefe oder Covered Bonds. Unbesicherte Risikopositionen entfallen weitgehend auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten inländischer Haftungsverbände.

Das Gesamtkreditportfolio von 94,6 Mrd. EUR (93,4 Mrd. EUR) beinhaltet die Nominalbeträge der Risikopositionen in Euro. Diese umfassen die Programmkredite mit Abtretung der refinanzierten Forderungen der Endkreditnehmenden, die staatsgarantierten Programmkredite, die Namenspapiere, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere, die Geld- und Derivategeschäfte, Beteiligungen, Investments in Venture Capital sowie sämtliche extern zugesagten Kreditlinien, nicht jedoch Kreditvergaben aus dem Zweckvermögen des Bundes. Bei den Beteiligungen fließen die Risikopositionen der direkten Beteiligungen der Rentenbank mit ein.

Der Abschluss von Finanzinstrumenten im Derivategeschäft ist ausschließlich als Sicherungsinstrument auf Grundlage einer Netting- und Besicherungsvereinbarung zulässig.

Die Aggregation bei den folgenden drei Darstellungen erfolgt nach dem Sitzland beziehungsweise auf der Ebene des rechtlich selbstständigen Geschäftspartners ohne Berücksichtigung von Konzernzusammenhängen. Die Zuordnung zu den Bonitätsklassen erfolgt dabei anhand der Produktratings. Bei den dargestellten Werteangaben wurde auf das Nominal abgestellt.

Das Portfolio ist zu über 90 % besichert und wie folgt verteilt:

Bonitätsklassen

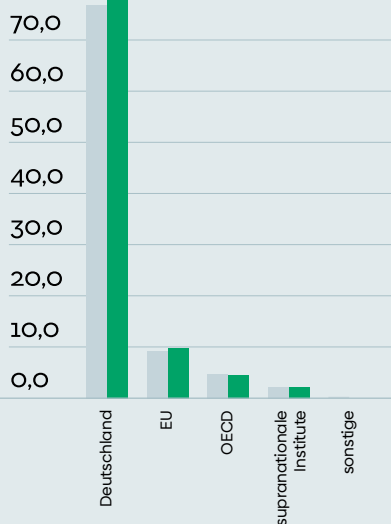
60,0 Mrd. EUR



■ 2022 ■ 2023

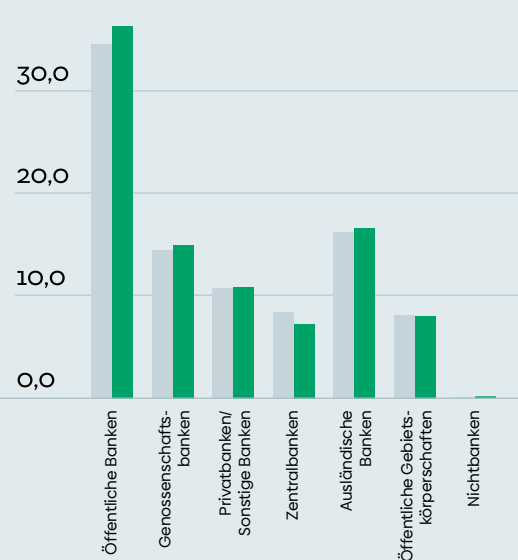
Ländergruppen

80,0 Mrd. EUR



Kundengruppen

40,0 Mrd. EUR



Die Rentenbank hat kein Exposure mit russischen, belarussischen oder ukrainischen Geschäftspartnern oder deren Tochterunternehmen. Das Engagement der Geschäftspartner der Rentenbank in Russland und/oder der Ukraine ist sehr begrenzt. Die direkten Auswirkungen der Russland-Ukraine-Krise auf die Geschäftsentwicklung der betroffenen Institute sind daher insgesamt überschaubar. Die Rentenbank beobachtet auch die aktuelle Entwicklung in Israel und Gaza und sieht aktuell keine Auswirkungen auf ihre Bankgeschäftspartner.

Risikovorsorge

Einzelwertberichtigung

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“
- leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements

- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners

Ein Erfordernis zur Bildung von Einzelwertberichtigungen bestand zum Bilanzstichtag, ebenso wie im Vorjahr, nicht.

Pauschalwertberichtigung

Die Pauschalwertberichtigungen werden für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, Wertpapiere und unwiderrufliche Kreditzusagen beläuft sich auf 3,2 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahr (2,7 Mio. EUR) etwas höher.

4.8 Marktpreisrisiken

Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsänderungsrisiken, CVA-Risiken aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Marktpreisrisiken. Letztere beinhalten Währungs- und Volatilitätsrisiken. Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken und Tenor-Basis-Spread-Risiken differenziert.

Risikobewertung und Steuerung

Zinsänderungsrisiken

Die Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt aus barwertiger Sicht (EVE) sowie aus ertragsorientierter Sicht (NII) durch eine Parallelverschiebung der Zinskurven.

Die barwertige Berechnung und Überwachung erfolgt für die Segmente „Treasury Management“ und „Fördergeschäft“ täglich und auf Gesamtbankenebene monatlich. Die ertragsbezogene Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt im Rahmen der Stressszenarien im Normativen Ansatz über einen

Horizont von drei Jahren auf Basis der Gap-Struktur in den betrachteten Zinsszenarien.

Des Weiteren werden sechs aufsichtlich vorgegebene Zinsschockszenarien berechnet. Der aufsichtliche Zinskoeffizient bei Zinserhöhung betrug zum Stichtag 10,5 %.

Die Generierung materieller Erträge durch das Eingehen von Zinsänderungsrisiken ist kein strategisches Ziel.

Die Begrenzung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch den Einsatz von Derivaten auf Basis von Mikro- oder Makro-Hedges, Letztere für die Programmkredite.

Spread-Risiken

Spread-Risiken werden mit einem Value-at-Risk-Modell (VaR) auf Basis einer historischen Simulation berechnet. Hierbei werden Credit-Spread-Risiken für Wertpapiere und hochliquide Schuldscheindarlehen sowie Basisspread-Risiken quantifiziert und limitiert. Die Steuerung Credit-Spread-Risiken erfolgt aufgrund der Haltestrategie, insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostategie.

Sonstige Marktpreisrisiken

Auch bei geschlossenen Fremdwährungspositionen weichen die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsparameter, vor allem der Spreads, voneinander ab. Dies führt bei der Umrechnung in EUR zu wechselkursbedingten Barwertdifferenzen, welche als Währungsrisiko berücksichtigt werden. Offene Fremdwährungspositionen bestehen bis auf unwesentliche Positionen auf den Verrechnungskonten keine. Das Volatilitätsrisiko ist das Risiko, dass sich der Wert einer Option durch Änderungen der Volatilitäten ändert. Die Rentenbank hat ausschließlich zinsbezogene Optionen, wobei auch eingebettete Optionen, insbesondere bei Krediten mit Kündigungsrechten, subsumiert werden. Währungs- und Volatilitätsrisiken werden durch szenariobasierte Veränderungen der Wechselkurse sowie der Cap-Floor- und Swaption-Volatilitäten gemessen und limitiert.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Warengeschäftsrisiken, sind aufgrund des Geschäftsmodells nicht relevant.

CVA-Risiko

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste von Derivaten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei. In die Berechnung fließen neben der Ausfallwahrscheinlichkeit, welche aus Credit Default Swaps abgeleitet wird, die Verlustquote der Geschäftspartner sowie die potenziellen Marktwertänderungen (Potential Future Exposure) auf der Ebene der Netting-Pools ein. Die Begrenzung des CVA-Risikos erfolgt durch den Abschluss von Besicherungsvereinbarungen sowie der Limitierung.

Risikopuffer

Mit einem Risikopuffer werden zusätzlich Unschärfen beziehungsweise Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt.

4.9 Liquiditätsrisiken

Definition

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können. Hierunter fallen auch das Innertages-Liquiditätsrisiko, das Marktliquiditätsrisiko sowie das Refinanzierungskostenrisiko.

Das Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass künftige Refinanzierungsmittel nur zu unerwartet verschlechterten Kostenbedingungen beschafft werden können oder ein Liquiditätsüberschuss zu unerwartet verschlechterten Kostenbedingungen angelegt werden muss.

Risikobewertung und Steuerung

Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch unter Stressbedingungen, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Hierfür hat die Rentenbank einen entsprechenden Internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) implementiert.

Die Liquiditätsrisiken werden im ILAAP mit Liquiditätsdeckungspotenzial beziehungsweise liquiden Aktiva unterlegt. Ausgangspunkt für die Messung des Liquiditätsrisikos ist der kumulierte Nettoliquiditätsbedarf, welcher auch unter verschiedenen Stressszenarien betrachtet wird. Dem kumulierten Nettoliquiditätsbedarf wird das zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandene Liquiditätsdeckungspotenzial (Liquiditätspuffer) gegenübergestellt. Die Betrachtung der Auslastung erfolgt über einen kurz-, mittel- und langfristigen Bereich und ist limitiert. Gemäß MaRisk wird hierbei explizit die potenzielle Auslastung des Liquiditätsdeckungspotenzials für den Zeitraum von einer Woche sowie einem Monat ermittelt.

Mit den Stressszenarien wird der Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition sowie das Marktliquiditätsrisiko betrachtet. Die Szenarien umfassen ein marktweites Szenario mit einem Kursverfall für Wertpapiere (Marktliquidität) und mit Liquiditätsabflüssen durch zu stellende Barsicherheiten sowie ein idiosynkratisches Szenario mit einem gleichzeitigen Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen und mit dem Ausfall bedeutender Kreditnehmender. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Liquiditätsstresstests auch anlassbezogen durchgeführt. Die Zusammensetzung und angemessene Diversifikation des Liquiditätsdeckungspotenzials werden im Rahmen der Validierung überprüft.

Darüber hinaus werden die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) ermittelt und limitiert.

Der Szenario-Mix ist als steuerungsrelevantes Szenario festgelegt und sichert über ein Ampelsystem den Mindestüberlebenshorizont.

Die kurzfristigen sowie die mittel- und langfristigen Liquiditätslimite werden täglich überwacht und berichtet.

Die Ist-Liquiditätsposition und Auslastung des Liquiditätspuffers sowie ein 90-Tage-Forecast des Nettoliquiditätsbedarfs gemäß LCR werden täglich überwacht. Die übrigen internen und regulatorischen Kennzahlen werden monatlich berechnet und überwacht.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, ECP-Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquidität

tätssteuerung angekauft und Gelder mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm), Schuldscheine und Globalanleihen beziehungsweise inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden. Die von der Rentenbank begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der LCR eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (zum Beispiel USA und Kanada) können Anleihen der Rentenbank als hochliquide Aktiva gehalten werden.

Die Liquidität war im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auch unter Stressannahmen, zu jedem betrachteten Zeitpunkt gesichert. Alle Liquiditätslimite und aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden komfortabel eingehalten. So betrug die durchschnittliche Höhe der LCR 3,89 (5,14) und die der NSFR 1,34 (1,37).

Refinanzierungskostenrisiken werden im Rahmen der Risikoinventur und Validierung bewertet. Sie lagen im Berichtsjahr unterhalb der intern definierten Wesentlichkeitsschwelle.

4.10 Nicht-finanzielle Risiken

Definition

Unter nicht-finanziellen Risiken werden Operationelle Risiken sowie Strategische Risiken subsumiert.

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählen auch Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Auslagerungsrisiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Personalrisiken, Modellrisiken, Projektrisiken sowie Ereignis- oder Umweltrisiken.

Unter den Strategischen Risiken werden die Risikounterarten Geschäfts-/Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Pensionsrisiken subsumiert.

Das Geschäfts-/Strategische Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, dass die geschäftsstrategischen Ziele, aufgrund der geschäftspolitischen Positionierung oder aus nachteiligen Rahmenbedingungen für die Rentenbank, nicht erreicht werden und sich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um die Gefahr von Verlusten durch eine Verschlechterung der Wahrnehmung der Rentenbank aus Sicht der relevanten internen und externen Stakeholder, die sich wirtschaftlich negativ auswirkt oder das Vertrauen in die Rentenbank mindert.

Mit Pensionsrisiko wird die Gefahr einer unzureichenden Bemessung von Pensionsrückstellungen bezeichnet.

Risikobewertung und Steuerung

Die nicht-finanziellen Risiken werden aus ökonomischer Sicht mit einem Simulationsmodell (Value at Risk) quantifiziert. Datengrundlage sind die Risikoschätzungen aus den Self-Assessments durch die Prozessverantwortlichen, die Risikoanalysen weiterer Organisationseinheiten sowie die historischen Schadensfälle aus Operationellen Risiken. Das Risikomodell erlaubt die detaillierte Analyse von Einzelrisiken und Risikotreibern sowie die Simulation von Szenarien.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

In den Self-Assessments werden risikoorientiert wesentliche operationelle Risikoszenarien einzelner Geschäftsprozesse analysiert und bewertet. Hierbei werden auch risikoreduzierende Maßnahmen bestimmt.

Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle nicht-finanziellen Risiken. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die nicht-finanziellen Risiken.

Der Bereich Recht & Gremien steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert den Vorstand sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem sie weitgehend standardisierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit

dem Bereich Recht & Gremien abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risiko-identifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Die Steuerung der Regulierungsrisiken als Bestandteil der Compliance-Risiken erfolgt durch die Compliance-Funktion und den ART durch die aktive Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger die Rentenbank tangierender Gesetzesinitiativen und durch die Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Bank.

Auf Basis einer Wesentlichkeits- und Risikoanalyse werden Risiken in Bezug auf die Compliance identifiziert und analysiert, ob generelle und instituts-spezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden. Dies erfolgt ebenfalls für Risiken aus Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen, die das Vermögen der Bank in Gefahr bringen könnten. Aus den identifizierten Risiken werden organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren.

Insbesondere die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und die Identifizierung der Vertragspartner (Know-your-customer-Prinzip) sind dabei ein wichtiges Element der Geldwäscheprevention. Die diesbezüglich notwendigen Verfahren und Prozesse sind eingerichtet und etwaige Verdachtsfälle werden von der Geldwäsche-Beauftragten unverzüglich an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) übermittelt. Im Jahr 2023 gab es weder Verdachtsfälle in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung noch sind sonstige strafbare Handlungen bekannt.

Die mit Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug von IT-Dienstleistungen verbundenen Risiken sind unter den Operationellen Risiken erfasst. Die Rentenbank hat die Funktion eines/einer Zentralen Auslagerungsbeauftragte/n etabliert, der vom zentralen Auslagerungsmanagement unterstützt wird. Das Auslagerungsmonitoring wird dezentral durchgeführt. Das zentrale Auslagerungsmanagement umfasst auch die Risikosteuerung und -überwachung des Auslagerungsportfolios. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, die Steuerung und Überwachung und an die Berichterstattung.

Zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und des Standorts hat die Rentenbank ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert. Im Referat Informationssicherheit wird die Einhaltung der im ISMS getroffe-

nen Vorgaben beziehungsweise Anforderungen an die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen überwacht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zur Informationssicherheit geschult und über unterschiedliche Kanäle zu Risiken sensibilisiert. Informationssicherheitsrisiken sind in das operationelle Risikomanagement integriert und werden transparent dargestellt. Dies beinhaltet auch Risiken, welche sich durch Bedrohungen im Zusammenhang mit Cyber-Risiken ergeben. Durch externe Dienstleistende werden hierzu regelmäßig Penetrationstests durchgeführt.

Das Notfallmanagement der Bank hat präventive und reaktive Maßnahmen im Not- oder Krisenfall für die zeitkritischen Geschäftsprozesse etabliert. Notfallhandbuch, Geschäftsfortführungspläne und Wiederanlaufpläne regeln den Umgang mit Betriebsstörungen. Die Rentenbank überprüft und überwacht die Wirksamkeit dieser Pläne anhand von Test- beziehungsweise Übungsplänen.

Der Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Minderung von Reputationsrisiken bei.

Für die Risikomessung der Pensionsrückstellungen werden auf Basis eines externen Gutachtens die Parameter wie zum Beispiel Zins, Inflation und Lebenserwartung zugrunde gelegt. Die Zinsrisiken werden hierbei im Rahmen der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) berücksichtigt.

Die nicht-finanziellen Risiken werden in der Ökonomischen Risikotragfähigkeit getrennt nach Operationellen und Strategischen Risiken limitiert.

Die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle, die Erkenntnisse aus den Self-Assessments, die Risikoanalysen der Organisationseinheiten und die Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf.

4.11 ESG-Risiken

ESG-Risiken in den Bereichen Klima und Umwelt unterteilen sich in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Transitorische Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Rentenbank nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als Risikotreiber der klassischen Risikoarten. Ausgehend von einer Longlist von möglichen ESG-Risikotreibern wurden die für die Rentenbank relevanten identifiziert. Bei der Ermittlung dieser ESG-Risikotreiber wurde die Anfälligkeit, die finanzielle Auswirkung sowie der mögliche Transmissionskanal betrachtet.

Die Rentenbank stellt im Rahmen ihrer Fördertätigkeit die Refinanzierung für Hausbanken für ihre Programmkredite sicher. Dabei trägt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmenden. Die Kundinnen und Kunden der Rentenbank werden daher annähernd ausschließlich als Banken oder inländische staatliche Institutionen klassifiziert und es handelt sich nicht um unmittelbare Investitionen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Vor dem Hintergrund dieser Einordnung analysiert die Rentenbank, welche Auswirkungen sich aus Nachhaltigkeitsrisiken ergeben können. Innerhalb der bestehenden Bonitätseinstufungsverfahren werden dabei einzelne ESG-Aspekte bereits berücksichtigt. In 2023 wurde das Kontroversen-Screening im Rahmen der Kreditbeurteilung eingeführt sowie eine Voruntersuchung zur Einführung eines ESG-Scoring gestartet.

Seit 2020 werden verschiedene ESG-Szenarien bzgl. der zukünftigen Entwicklung mit dem Fokus auf Klima- und Umweltrisiken betrachtet und mögliche Effekte des Klimawandels auf die Kapital- und Risikosituation der Rentenbank untersucht. Die ESG-Szenarien wurden maßgeblich in Anlehnung an aktuell verfügbare Informationen und Einschätzungen (unter anderem des Network for Greening the Financial System) entwickelt. Dabei wurden zwei Szenarien ausgewählt, die physische und einen transitorischen Risikotreiber der Rentenbank möglichst breit abbilden. Für beide Szenarien wurden quantitative Abschätzungen der langfristigen Effekte vorgenommen, deren Auswirkungen auf die Risikokennzahlen der Rentenbank erwartungsgemäß gering sind. Die Szenarien werden kontinuierlich auf Basis neuer Erkenntnisse weiterentwickelt.

5. Rechnungslegungsprozess

Inhalt des Rechnungslegungsprozesses ist es, die Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des erforderlichen Jahresabschlusses abzubilden.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Die Rentenbank bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Die Regelungen werden in Handbüchern und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Der Bereich Finanzen überwacht diese regelmäßig und passt sie an veränderte gesetzliche, regulatorische und prozessuale Anforderungen an. Die Einbindung des Bereichs Finanzen in den „Neue-Produkte-Prozess“ stellt die sachgerechte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sicher.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die gesetzlichen Fristen beachtet.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlichen Organisationseinheiten sind klar getrennt. Für die Geldgeschäfts-, Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung sind entsprechende Nebenbücher den verschiedenen Organisationseinheiten zugeordnet und werden von diesen überwacht. Die Daten der Nebenbücher werden über automatisierte Schnittstellen ins Hauptbuch übertragen. Für die Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, die Buchungssystematik, die Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Finanzen zuständig.

In der Finanzbuchhaltung wird, neben SAP als Standardsoftware für den Betriebsbereich der Bank, eine eigenentwickelte Finanzsoftware eingesetzt. Die Vergabe aufgabenspezifischer Berechtigungen schützt den Rechnungs-

legungsprozess vor unbefugten Zugriffen. Plausibilitätsprüfungen erfolgen regelmäßig. Außerdem sollen das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutrinen sowie Soll-Ist-Vergleiche im Finanzsystem sicherstellen, dass Fehler zeitnah entdeckt und korrigiert werden. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, dem Ausweis und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems wird zeitnah, qualitätsgesichert und relevant an die Verantwortlichen berichtet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Außerdem werden diese über besondere Ereignisse zeitnah informiert.

Jahres- abschluss

Jahresbilanz der Landwirtschaftlichen Rentenbank zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	siehe Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			0,2		0,2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			21,4		17,2
darunter:					
bei der Deutschen Bundesbank Mio. EUR 21,4 (i. Vj. Mio. EUR 17,2)				21,6	17,4
2. Forderungen an Kreditinstitute	11				
a) täglich fällig			8.695,2		8.492,1
b) andere Forderungen			58.549,1		57.514,4
				67.244,3	66.006,5
3. Forderungen an Kunden	12				
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)					
Kommunkredite Mio. EUR 7.316,4 (i. Vj. Mio. EUR 7.783,1)				7.502,4	7.800,3
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13/17				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			801,8		824,1
aa) von öffentlichen Emittenten					
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Mio. EUR 647,7 (i. Vj. Mio. EUR 669,8)			15.053,4		15.074,6
ab) von anderen Emittenten					
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Mio. EUR 12.649,0 (i. Vj. Mio. EUR 12.219,5)				15.855,2	15.898,7
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14			13,4	4,0
6. Beteiligungen	15/17				
darunter:					
an Kreditinstituten Mio. EUR 321,9 (i. Vj. Mio. EUR 321,9)					
an Finanzdienstleistungsinstituten Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)					
an Wertpapierinstituten Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)				327,9	327,9
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	15/17				
darunter:					
an Kreditinstituten Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)					
an Finanzdienstleistungsinstituten Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)					
an Wertpapierinstituten Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)				49,6	49,6
8. Treuhandvermögen	16				
darunter:					
Treuhandkredite Mio. EUR 164,1 (i. Vj. Mio. EUR 166,1)				164,1	166,1
9. Immaterielle Anlagewerte	17				
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				30,8	19,0
10. Sachanlagen	17			66,4	57,7
11. Sonstige Vermögensgegenstände	18			3.845,9	4.192,0
12. Rechnungsabgrenzungsposten	19				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			2.267,0		2.429,3
b) andere			398,7		468,7
				2.665,7	2.898,0
Summe der Aktiva				97.787,3	97.437,2

Passivseite	siehe Anhang Ziffer	Mio. EUR	Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20/31				
a) täglich fällig			50,8		1,9
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.714,3		1.755,6
				1.765,1	1.757,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21				
a) andere Verbindlichkeiten					
aa) täglich fällig			137,0		147,6
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			1.697,6		1.937,2
				1.834,6	2.084,8
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	22				
a) begebene Schuldverschreibungen				85.756,5	83.745,8
4. Treuhandverbindlichkeiten	23				
darunter:					
Treuhandkredite Mio. EUR 164,1 (i. Vj. Mio. EUR 166,1)				164,1	166,1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	24			377,4	1.645,7
6. Rechnungsabgrenzungsposten	25				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			391,8		454,5
b) andere			2.232,9		2.399,9
				2.624,7	2.854,4
7. Rückstellungen	26				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			154,6		155,2
b) andere Rückstellungen			203,4		224,6
				358,0	379,8
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	27			40,0	40,0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				3.479,8	3.395,0
10. Eigenkapital	45				
a) gezeichnetes Kapital			135,0		135,0
b) Gewinnrücklagen					
ba) Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank		1.214,1			1.196,1
Einstellungen aus der Deckungsrücklage		1,0			0,0
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss		18,5			18,0
			1.233,6		1.214,1
bb) Deckungsrücklage nach § 2 (3) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank		1,0			1,0
Entnahmen gemäß § 2 (3) Rentenbank-Gesetz		1,0			0,0
			0,0		1,0
c) Bilanzgewinn			18,5		18,0
				1.387,1	1.368,1
Summe der Passiva				97.787,3	97.437,2
1. Eventualverbindlichkeiten	29				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				26,5	35,9
2. Andere Verpflichtungen	30				
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				1.515,7	1.962,5

Gewinn- und Verlustrechnung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	siehe Anhang Ziffer	2023 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
1. Zinserträge aus	32				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		3.181,5			1.761,7
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		274,8			223,4
			3.456,3		1.985,1
abzüglich negativer Zinsen 3,7 Mio. EUR					(42,5)
2. Zinsaufwendungen	33		3.154,9		1.724,9
abzüglich positiver Zinsen 0,3 Mio. EUR					(4,8)
				301,4	260,2
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,0		0,0
b) Beteiligungen			8,6		8,6
				8,6	8,6
4. Provisionserträge			0,5		0,4
5. Provisionsaufwendungen			3,0		2,8
				-2,5	-2,4
6. Sonstige betriebliche Erträge	34			14,5	14,6
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		38,5			35,3
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		9,7			21,5
			48,2		56,8
darunter: für Altersversorgung 3,3 Mio. EUR					(16,5)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			55,2		45,0
				103,4	101,8
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				10,2	10,7
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35			9,7	9,3
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				75,5	100,1
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0,0	0,1
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				84,8	21,8
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				38,4	37,4
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1,3		1,3
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			0,1		0,1
				1,4	1,4
16. Jahresüberschuss				37,0	36,0
17. Einstellungen in die Gewinnrücklage					
in die Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank aus dem Jahresüberschuss				18,5	18,0
18. Bilanzgewinn				18,5	18,0

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2023

	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
Periodenergebnis	37,0	36,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	10,2	10,8
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	- 21,8	14,2
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	160,3	121,8
Sonstige Anpassungen (Saldo)	20,6	-64,1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	- 1.313,4	-1.024,4
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	298,0	- 201,5
Zunahme (-)/Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	554,2	83,0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7,6	- 96,8
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 250,3	19,2
Zunahme (+)/Abnahme (-) verbriefter Verbindlichkeiten	2.010,7	1.110,6
Zunahme (+)/Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.499,9	901,0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 301,4	- 260,3
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1,3	1,3
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	3.464,9	2.030,2
Gezahlte Zinsen	- 3.184,1	- 1.705,7
Ertragsteuerzahlungen	- 1,3	- 1,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 7,4	974,0
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.896,3	2.191,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 1.836,1	- 3.030,9
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,2	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 10,6	- 39,6
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 20,2	- 9,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	29,6	- 889,3
Auszahlung des Bilanzgewinns gemäß § 9 LR-Gesetz	- 18,0	- 17,3
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	0,0	- 62,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 18,0	- 80,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4,2	4,7
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17,4	12,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	21,6	17,4

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Geschäftsjahre 2023 und 2022 aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie aus Ein- und Auszahlungen für Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Ein- und Auszahlungen für bankaufsichtsrechtliches Ergänzungskapital sowie die Auszahlung unseres Bilanzgewinns.

Die Erstellung erfolgte in Anlehnung der Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21.

Die Kapitalflussrechnung hat als Indikator für die Liquiditätslage nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht zur Liquiditätssteuerung verwiesen.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

	Gezeichnetes Kapital Mio. EUR	Haupt- rücklage Mio. EUR	Deckungs- rücklage Mio. EUR	Bilanz- gewinn Mio. EUR	Gesamt 2023 Mio. EUR
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1.214,1	1,0	18,0	1.368,1
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	-18,0	-18,0
Jahresüberschuss	-	18,5	-	18,5	37,0
Einstellung/Entnahme aus der Deckungsrücklage	-	1,0	-1,0	-	-
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1.233,6	0,0	18,5	1.387,1

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

	Gezeichnetes Kapital Mio. EUR	Haupt- rücklage Mio. EUR	Deckungs- rücklage Mio. EUR	Bilanz- gewinn Mio. EUR	Gesamt 2022 Mio. EUR
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1.196,1	1,0	17,3	1.349,4
Ausschüttung des Bilanzgewinns	-	-	-	-17,3	-17,3
Jahresüberschuss	-	18,0	-	18,0	36,0
Einstellung/Entnahme aus der Deckungsrücklage	-	0,0	0,0	-	-
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1.214,1	1,0	18,0	1.368,1

Anhang

Inhalt

Grundlagen der Rechnungslegung	132	Erläuterungen zur Bilanz	140
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	132	(11) Forderungen an Kreditinstitute	140
(1) Allgemeine Angaben	132	(12) Forderungen an Kunden	140
(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten	133	(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	141
(3) Risikovorsorge	134	(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	142
(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente	135	(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	142
(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs	136	(16) Treuhandvermögen	142
(6) Treuhandvermögen/ Treuhandverbindlichkeiten	137	(17) Anlagevermögen	143
(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	137	(18) Sonstige Vermögensgegenstände	144
(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten	137	(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	144
(9) Rückstellungen	137	(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144
(10) Bewertungseinheiten/ Währungsumrechnung	139	(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	145
		(22) Verbriefte Verbindlichkeiten	145
		(23) Treuhandverbindlichkeiten	146
		(24) Sonstige Verbindlichkeiten	146
		(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	146
		(26) Rückstellungen	147
		(27) Nachrangige Verbindlichkeiten	147
		(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva	148
		(29) Eventualverbindlichkeiten	148
		(30) Andere Verpflichtungen	148
		(31) Deckungsrechnung	149

<hr/>		<hr/>	
Erläuterungen zur Gewinn- und		Sonstige Angaben	151
Verlustrechnung	149	(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	151
(32) Zinserträge	149	(37) Derivative Finanzinstrumente	151
(33) Zinsaufwendungen	149	(38) Angaben nach § 285 Nummer 23 HGB zu Bewertungseinheiten	153
(34) Sonstige betriebliche Erträge	150	(39) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats	154
(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen	151	(40) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Absatz 5 HGB	156
<hr/>		(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nummer 11 und § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB	156
		(42) Sonstige Haftungsvereinbarungen	156
		(43) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nummer 17 HGB	157
		(44) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nummer 33 HGB	157
		(45) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nummer 34 HGB	157
		(46) Angabe der Mandate gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 1 HGB	158
		<hr/>	
		Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats	
		(Zeitraum: 01.01.2023 bis 01.03.2024)	159
		<hr/>	

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (im Folgenden: Rentenbank) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist unter der Nummer HRA 30636 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rentenbank wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung – Rech-KredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform richten sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der Rentenbank nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Absatz 5 in Verbindung mit § 296 Absatz 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Infolgedessen lässt sich aus § 315e HGB auch keine Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ableiten. Auf die Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses der Rentenbank wurde verzichtet.

Die Bank ist von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nummer 2 GewStG befreit. Latente Steuern gem. § 274 HGB sind demnach im Jahresabschluss der Rentenbank nicht zu bilden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Allgemeine Angaben

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden nach den Vorschriften der §§ 252 fortfolgend HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 fortfolgend HGB) bilanziert und bewertet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im

Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Entsprechende Änderungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Entsprechend § 11 RechKredV werden anteilige Zinsen im zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Forderungen/Verbindlichkeiten

Forderungen sind gemäß § 340e Absatz 2 HGB mit dem Nennbetrag, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Verbindlichkeiten sind nach § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien aus Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten werden in den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig effektivzinskonform über das Zinsergebnis aufgelöst. Zerobonds werden mit dem Emissionsbetrag zuzüglich kapitalisierter Zinsen gemäß Emissionsrendite bilanziert.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß § 1 Absatz 35 Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 der Verordnung (EU) Nummer 575/2013.

Sämtliche Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertminderungen, bilanziert. Wertaufholungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB bewertet. In Anlehnung an die vom Versicherungsfachausschuss des IDW definierten Kriterien prüft die Rentenbank auf eine potenziell dauerhafte Wertminderung, wenn der Buchwert der Schuldverschreibung den beizulegenden Zeitwert (Vergleich Anhangangabe 4) in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent um mehr als 20 % unterschritten hat oder der Durchschnittswert der täglichen beizulegenden Zeitwerte der letzten zwölf Monate den Buchwert um mehr als 10 % unterschritten hat.

Aufgrund der dauerhaften Anlageabsicht wird bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung von einer Abwertung auf den beizulegenden Wert abgesehen. Insbesondere wird keine Abschreibung vorgenommen, sofern die festgestellte Wertminderung nur vorübergehend in Bezug auf die künftige Ertragslage ist und mit der vollständigen Rückzahlung der Wertpapiere bei Fälligkeit gerechnet wird.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Absatz 4 HGB) bewertet. Hierbei erfolgt eine Abschreibung auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Derivate

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Bewertungseffekte aus den Derivaten werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt.

Geleistete und erhaltene Upfront-Zahlungen aus derivativen Verträgen werden in den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösungsbeträge von Upfront-Zahlungen aus Swapgeschäften werden je Vertrag mit den nominalen Zinserträgen beziehungsweise -aufwendungen verrechnet.

Sonstige Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag und Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Risikovorsorge

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für

latente (Kredit-)Risiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken – Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt werden.

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“
- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners

Die Höhe der Einzelwertberichtigungen auf Kreditforderungen entspricht der Differenz zwischen dem ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der noch erwarteten, diskontierten Rückflüsse aus dem Kreditengagement ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden dabei berücksichtigt.

Pauschalwertberichtigungen werden gemäß IDW RS BFA 7 für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Die Rentenbank verfügt aufgrund ihres Portfolios mit geringen Ausfallraten über keine ausreichende Ausfallhistorie, die eine robuste Schätzung der Ausfallquote ermöglichen würde. Die hausinterne Masterskala wird daher aus den realisierten Ausfallquoten der Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie S&P hergeleitet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität.

Die produkt- beziehungsweise geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand von analytischen beziehungsweise expertenbasierten Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt.

(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bezie-

ungsweise bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt entweder über direkt beobachtbare Börsen- oder Marktpreise oder durch eigene Berechnungen auf Basis von Bewertungsmodellen und beobachtbaren Marktparametern. Bei Verwendung von Bewertungsmodellen wird der beizulegende Zeitwert von Kontrakten ohne optionale Bestandteile auf Basis der abgezinsten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (DCF – Discounted Cash Flow-Methode) ermittelt. Kontrakte mit optionalen Bestandteilen werden mit anerkannten Optionspreismodellen bewertet. Bei Bilanzgeschäften wird zur Diskontierung eine Basiskurve zuzüglich eines bonitätsabhängigen Credit Spreads herangezogen.

Für Derivate werden zur Diskontierung neben der OIS-Swap-Kurve (Overnight-Interest-Rate-Swap) zusätzlich sogenannte Basisswap-Spreads und Cross-Currency-Basis-Spreads verwendet. Sie werden differenziert nach Laufzeit und Währung und von externen Marktdatenanbietern bezogen. Neben den oben erwähnten Zinskurven und Spreads gehen zudem Volatilitäten und Korrelationen in die Berechnungen ein.

(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bankbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist.

Zur Berechnung eines etwaigen rückstellungspflichtigen Betrages im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein periodischer (GuV-orientierter) Ansatz verwendet. Das Bankbuch umfasst alle zinstragenden Geschäfte der Bank und wird einheitlich gesteuert.

Zur Berechnung wurden die zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs durch die Ergebnisbeiträge der geschlossenen und offenen Zinspositionen bestimmt.

Die Abzinsung dieser zukünftigen Zahlungsströme erfolgte jeweils auf Basis allgemein anerkannter fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktsätze zum Abschlussstichtag. Die Risikokosten wurden auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste berechnet und die anteiligen Verwaltungskosten für die Bestandsverwaltung auf Basis interner Auswertungen angesetzt. Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2023 kein Rückstellungsbedarf.

(6) Treuhandvermögen / Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten werden gemäß § 6 RechKredV als eigene Bilanzposten ausgewiesen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden beide zum Nennbetrag bilanziert.

(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen mit ihren Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt linear, für Gebäude über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis sechs Jahre. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Anlagewerte wird linear über drei bis vier Jahre vorgenommen.

(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Andere Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Absatz 1 und 2 HGB angesetzt.

(9) Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag.

Pensionsrückstellungen

Bei der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monat-

lich ermittelt und bekannt gegeben werden. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Gemäß der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des § 253 HGB zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (bis einschließlich 2015 sieben Jahre) wurde für 2023 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 2,0 Mio. EUR (8,6 Mio. EUR) ermittelt. Gewinne dürfen gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag nach § 253 Absatz 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Professor Doktor Klaus Heubeck verwendet.

Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2023 wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	2023 per annum	2022 per annum
Rechnungszins gemäß § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB	1,83 %	1,78 %
Karrieretrend	1,00 %	1,00 %
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,50 %	2,50 %
Rententrends (Bandbreite der Anpassung)	1,00–2,50 %	1,00–2,50 %
Fluktuation	durchschnittlich 5,00 %	durchschnittlich 5,00 %
Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI) ¹	2,50 %	2,50 %
Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen	3,00 %	2,50 %

1 In 2023 Berücksichtigung der aufgelaufenen Inflation bei VPI-Anpassung mit Nachfinanzierung in Höhe von 4,6 %. (Vorjahr: 10,5 %)

Andere Rückstellungen

Bei der Diskontierung der anderen Rückstellungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen für Programmkredite decken die Zinsunterdeckungen für die gesamte Kreditlaufzeit beziehungsweise bis zum Zinsanpassungstermin.

(10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung und bilanzielle Darstellung der Geschäfte ohne Währungssicherung erfolgt gemäß § 340h in Verbindung mit § 256a HGB und § 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB. Nach § 277 Absatz 5 Satz 2 HGB findet der Ausweis der Erträge aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und der Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ statt.

Die Rentenbank setzt zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenswaps und Zins-Währungsswaps ein. In der Bilanz erfolgt die Abbildung der Sicherung von Währungsrisiken mittels Währungsbewertungseinheiten gemäß § 254 HGB. Bei diesen Bewertungseinheiten werden die Zahlungsströme des Grundgeschäfts vollständig im Sicherungsgeschäft (Derivat) gespiegelt (Perfect Hedge). Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die sogenannte „Einfrierungsmethode“ angewendet.

Zur Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird der „Critical Term Match“ herangezogen, bei dem die Konditionen von Grund- und Sicherungsgeschäft laufend gegenübergestellt werden. Die Währungskurschwankungen korrespondierender Grundgeschäfte und Sicherungsderivate verhalten sich jeweils gegenläufig und gleichen sich im Hinblick auf die Durchhalteabsicht hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten künftig aus.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2023 in Euro umgerechnet.

Die Rentenbank nutzt hierfür den Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

Erläuterungen zur Bilanz

Die Berichterstattung im Anhang erfolgt ohne Berücksichtigung der anteiligen Zinsen. Daher können sich Unterschiedsbeträge zum Bilanzausweis ergeben.

(11) Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
täglich fällig	8.693	8.491
andere Forderungen		
• bis drei Monate	1.875	2.208
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.659	5.889
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.844	25.076
• mehr als fünf Jahre	24.341	23.759
Gesamtbetrag	66.412	65.423

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 4.795 Mio. EUR (4.610 Mio. EUR) ausgewiesen.

(12) Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
bis drei Monate	291	297
mehr als drei Monate bis ein Jahr	889	245
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.447	2.676
mehr als fünf Jahre	3.693	4.386
Gesamtbetrag	7.320	7.604

Zum 31.12.2023 bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Restlaufzeit im Sinne des § 9 Absatz 3 Nummer 1 RechKredV.

(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird als Finanzanlagebestand geführt. Es befindet sich, wie im Vorjahr, kein Bestand in der Liquiditätsreserve.

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 15.690 Mio. EUR (15.760 Mio. EUR) zugeordnet. Bei Wertpapieren in Höhe von 12.582 Mio. EUR (14.745 Mio. EUR) liegt der beizulegende Zeitwert mit 11.836 Mio. EUR (13.541 Mio. EUR) unterhalb des Buchwerts. Die stillen Lasten resultieren aus dem geänderten Marktzinsumfeld. Gemäß der regelmäßigen Überwachung der Emittenten lagen, wie im Vorjahr, keine dauerhaften Wertminderungen für Wertpapiere des Anlagevermögens vor. Die vermiedenen Abschreibungen betragen 746 Mio. EUR gegenüber 1.204 Mio. EUR im Vorjahr.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Gesonderte Angaben zur Börsennotierung und der Restlaufzeit:

Börsennotierung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
börsennotiert	15.380	15.399
nicht börsennotiert	310	361
Gesamtbetrag	15.690	15.760

Restlaufzeit bis ein Jahr	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
von öffentlichen Emittenten	24	10
von anderen Emittenten	2.178	1.865
Gesamtbetrag	2.202	1.875

(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 13,4 Mio. EUR (4,0 Mio. EUR) beinhaltet börsennotierte Wertpapiere in Höhe von 0,1 Mio. EUR (0,1 Mio. EUR), sowie nicht börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert von 13,3 Mio. EUR. (3,9 Mio. EUR).

(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Rentenbank hält Beteiligungen in Höhe von 328 Mio. EUR (328 Mio. EUR) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 50 Mio. EUR (50 Mio. EUR). Die Bilanzposten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten, wie im Vorjahr, keine börsenfähigen Wertpapiere.

(16) Treuhandvermögen

Aufgliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Forderungen aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	164	166
Forderungen an Kreditinstitute	–	0
Gesamtbetrag	164	166

(17) Anlagevermögen

Anlagespiegel in Mio. EUR	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen			Finanzanlagen			
	Software und Lizenzen	Grund- stücke und Gebäude	BGA	Anlagen im Bau	SV und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	Beteili- gungen	Anteile an verbunde- nen Unter- nehmen
AK/HK 01.01.2023	74	54	18	12	15.759	4	328	50
Zugänge	20	1	2	7	1.827	9	-	-
Abgänge	0	-	0	-	1.896	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-
AK/HK 31.12.2023	94	55	20	19	15.690	13	328	50
kumulierte AfA 01.01.2023	-55	-9	-17	-	Nettoveränderung gemäß § 34 Absatz 3 Satz 2 RechKredV: 0 Mio. EUR			
Abschreibungen								
kumulierte AfA aus Abgängen	0	-	0	-				
AfA 2023	-8	-1	-1	-				
kumulierte AfA 31.12.2023	-63	-10	-18	-				
Zuschreibungen	-	-	-	-				
Bilanzausweis 31.12.2023	31	45	2	19	15.690	13	328	50
Bilanzausweis 31.12.2022	19	45	1	12	15.759	4	328	50

(18) Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Gestellte Barsicherheiten für derivative Verträge	3.839	4.187
Sonstiges	7	5
Gesamtbetrag	3.846	4.192

(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Agio aus Kreditgeschäft	1.656	2.012
Disagio aus Emissionsgeschäft	611	417
Geleistete Upfront-Zahlungen aus Derivaten	396	465
Geleistete Zahlungen aus EONIA/€STR-Umstellung	1	1
Sonstiges	2	3
Gesamtbetrag	2.666	2.898

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
täglich fällig	51	2
andere Verbindlichkeiten		
• bis drei Monate	181	30
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	57	405
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	709	829
• mehr als fünf Jahre	0	0
Gesamtbetrag	998	1.266

(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
täglich fällig	137	148
andere Verbindlichkeiten		
• bis drei Monate	75	9
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	108	208
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	483	568
• mehr als fünf Jahre	958	1 126
Gesamtbetrag	1.761	2.059

Der Posten enthält Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 97 Mio. EUR (97 Mio. EUR) sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 0 Mio. EUR (0 Mio. EUR).

(22) Verbriefte Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Begebene Schuldverschreibungen		
• bis ein Jahr	17.238	17.067
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	43.007	40.913
• mehr als fünf Jahre	25.109	25.394
Gesamtbetrag	85.354	83.374

(23) Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	164	166
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	0
Gesamtbetrag	164	166

(24) Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Erhaltene Barsicherheiten für derivative Verträge	365	1.640
Sonstiges	12	6
Gesamtbetrag	377	1.646

(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Disagio aus Kreditgeschäft	42	14
Agio aus Emissionsgeschäft	350	440
Erhaltene Upfront-Zahlungen aus Derivaten	2.221	2.385
Erhaltene Zahlungen aus EONIA/€STR-Umstellung	12	15
Gesamtbetrag	2.625	2.854

(26) Rückstellungen

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 155 Mio. EUR (155 Mio. EUR) gegenüber Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung haben. Andere Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Rückstellungen	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Zinsunterdeckung Programmkredite	167	191
Förderung Innovationsfonds	18	15
Förderung der Landwirtschaft (Förderungsfonds)	6	7
Sonstige Rückstellungen	12	12
Gesamtbetrag	203	225

(27) Nachrangige Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
• bis ein Jahr	40	–
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	40
• mehr als fünf Jahre	–	–
Gesamtbetrag	40	40

Die Nachrangverbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen (Buchwert: 40 Mio. EUR) ausgestaltet. Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 2 Mio. EUR (6 Mio. EUR) an.

Angaben zu jeder 10 % des Gesamtbetrags der Nachrangverbindlichkeiten übersteigenden Mittelaufnahme (vor Sicherung):

1. Schuldscheindarlehen über nominal 5 Mio. EUR; Buchwert: 5 Mio. EUR;
Fälligkeit: 22.01.2024; Zinssatz: 5,00 %
2. Schuldscheindarlehen über nominal 10 Mio. EUR; Buchwert: 10 Mio. EUR;

- Fälligkeit: 22.01.2024; Zinssatz: 5,00 %
3. Schuldscheindarlehen über nominal 5 Mio. EUR; Buchwert: 5 Mio. EUR;
Fälligkeit: 22.01.2024; Zinssatz: 5,00 %
4. Schuldscheindarlehen über nominal 10 Mio. EUR; Buchwert: 10 Mio. EUR;
Fälligkeit: 09.02.2024; Zinssatz: 5,00 %
5. Schuldscheindarlehen über nominal 10 Mio. EUR; Buchwert: 10 Mio. EUR;
Fälligkeit: 09.02.2024; Zinssatz: 5,00 %

Die Umwandlung in Eigenkapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 4.256 Mio. EUR (4.392 Mio. EUR) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 37.328 Mio. EUR (41.695 Mio. EUR). Die Fremdwährungsbestände wurden nahezu vollständig über Derivate abgesichert.

(29) Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 26 Mio. EUR (36 Mio. EUR) resultieren aus Ausfallbürgschaften. Es wurden Ausfallbürgschaften für zinsverbilligte Kapitalmarktkredite übernommen, für die Rückbürgschaften der öffentlichen Hand bestehen. Mit der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist nach unserer Einschätzung nicht zu rechnen.

(30) Andere Verpflichtungen

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 1.516 Mio. EUR (1.963 Mio. EUR) nahezu ausschließlich aus dem Programmkreditgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die Rentenbank eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen nahezu vollständig im Jahr 2024 in Anspruch genommen werden.

(31) Deckungsrechnung

Bei den im Umlauf befindlichen deckungspflichtigen Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um eine geringe Anzahl von betragsmäßig unbedeutenden fälligen Inhaberschuldverschreibungen, deren Vorlagefrist noch nicht abgelaufen ist. Im Vorjahr betragen die deckungspflichtigen Verbindlichkeiten 19 Mio. EUR. Zur Deckung der begebenen Schuldverschreibungen sind als Deckungsmasse Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 1 Mio. EUR (53 Mio. EUR) bestimmt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(32) Zinserträge

Der Ausweis der Zinserträge beinhaltet negative Zinsen aus gestellten Barsicherheiten sowie Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. EUR. Die Zinserträge enthalten den zeitanteiligen Verbrauch der entsprechenden Rückstellungen für Programmkredite in Höhe von 52,6 Mio. EUR (55,7 Mio. EUR).

Die Zinserträge beinhalten auch die Effekte aus der Abzinsung der Rückstellungen, die für die Zinsunterdeckung der Programmkredite gebildet wurden. Der Betrag beläuft sich auf 0,4 Mio. EUR.

(33) Zinsaufwendungen

Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgte abzüglich positiver Zinsen aus Geldmarktverbindlichkeiten und erhaltenen Barsicherheiten in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. EUR (aufwandsmindernd).

Die Zinsaufwendungen für die Bildung der Rückstellungen für die Zinsunterdeckung der Programmkredite beliefen sich in 2023 auf 29,1 Mio. EUR (55,1 Mio. EUR). Im Zinsaufwand werden darüber hinaus die Effekte aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (0,5 Mio. EUR) ausgewiesen.

(34) Sonstige betriebliche Erträge

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 RechKredV:

Position 6: Sonstige betriebliche Erträge	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Mieterträge/Umlagen Wohnhäuser und Liegenschaften	2	2
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	1	2
Aktivierung Projektmitarbeit interner Mitarbeiter	3	2
Kostenerstattungen	0	0
Sonstige Erstattungen	8	8
Sonstige Erträge	1	1

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,9 Tsd. EUR (1,1 Tsd. EUR) ausgewiesen. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Absatz 1 Nummer 4 RechKredV:

Position 9: Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen	1	5
Kapitalzuweisung Innovationsfonds	7	3
Aufwendungen Wohngrundstücke	0	1
Sonstiger Aufwand	1	0

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4,3 Tsd. EUR (0,8 Tsd. EUR) enthalten. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

Sonstige Angaben

(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In 2023 wurden Rahmenvereinbarungen mit Landesförderinstituten für die Vergabe von Förderdarlehen im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 2.400 Mio. EUR (1.640 Mio. EUR) abgeschlossen.

(37) Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Das Volumen der Geschäfte ist durch kontrahenten- und produktbezogene Limite begrenzt und wird im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend überwacht.

Derivative Geschäfte

Gemäß § 285 Nummer 19 HGB sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Geschäfte wie folgt dargestellt (Netting- und Collateral-Vereinbarungen wurden in der Aufstellung nicht berücksichtigt):

Derivate im Anlagebuch zur Absicherung von	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	126.982	121.947	3.830	5.359
• davon €STR-Swaps	2.120	1.090	-	1
• davon in Swaps eingebettete Kündigungs- und Wandlungsrechte	2.377	2.271	159	190
Swaptions (Verkäufe)	49	49	-	1
Zinsrisiken gesamt	127.031	121.996	3.830	5.360
Währungsrisiken				
Zins-Währungsswaps	35.390	39.520	379	2.203
Devisenswaps	5.698	6.116	2	72
Währungsrisiken gesamt	41.088	45.636	381	2.275
Zins- und Währungsrisiken gesamt	168.119	167.632	4.211	7.635

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Restlaufzeiten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte Zinsrisiken		Nominalwerte Währungsrisiken	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
• bis drei Monate	6.716	4.289	7.412	6.421
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.485	11.176	2.686	6.455
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	64.053	62.410	25.247	24.454
• mehr als fünf Jahre	44.777	44.121	5.743	8.306
Gesamt	127.031	121.996	41.088	45.636

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch

	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR	31.12.2023 Mio. EUR
Banken in der OECD	158.283	159.715	4.121	7.078
Sonstige Kontrahenten	9.836	7.917	90	557
Gesamt	168.119	167.632	4.211	7.635

(38) Angaben nach § 285 Nummer 23 HGB zu Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag waren Grundgeschäfte wie folgt in Bewertungseinheiten zusammengefasst:

Bilanzposten	Risikoart	Buchwert 2023 Mio. EUR	Buchwert 2022 Mio. EUR	abgesichertes Risiko / Nominalwert 2023 Mio. EUR	abgesichertes Risiko / Nominalwert 2022 Mio. EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	Währung	27	27	32	30
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Währung	4.011	4.196	3.945	4.080
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Währung	27	41	27	41
Verbriefte Verbindlichkeiten	Währung	37.518	41.037	37.062	41.430
Nachrangverbindlichkeiten	Währung	-	-	-	-

Für die Beschreibung der qualitativen Bildung von Bewertungseinheiten verweisen wir auf den Abschnitt (10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung.

(39) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Bank gemäß § 285 Nummer 9a HGB 1.577 Tsd. EUR (1.555 Tsd. EUR). Für die einzelnen Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2023 folgende Vergütung ausgezahlt:

Aufgliederung	Fixe Bezüge Tsd. EUR	Sonstige Bezüge Tsd. EUR	Gesamt Tsd. EUR
Nikola Steinbock	550	10	560
Dietmar Ilg	500	8	508
Dr. Marc Kaninke	500	9	509
Vorstand gesamt	1.550	26	1.577

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2023 insgesamt 24.650 Tsd. EUR (25.716 Tsd. EUR) zurückgestellt. An laufenden Versorgungsbezügen sind 1.663 Tsd. EUR (1.638 Tsd. EUR) gezahlt worden.

Gemäß der Vergütungsregelungen beträgt die jährliche Grundvergütung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats 30 Tsd. EUR, seiner Stellvertreterin beziehungsweise seines Stellvertreters 20 Tsd. EUR und aller weiteren Verwaltungsratsmitglieder jeweils 10 Tsd. EUR. Weiter wurde je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung von 2 Tsd. EUR beziehungsweise für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden 4 Tsd. EUR festgelegt. Die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank Mitglied des Verwaltungsrats sind, sowie für die Vertreterin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gemäß § 7 Absatz 5 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, wurde auf 0 EUR festgesetzt.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge unserer Verwaltungsratsmitglieder betragen 236,7 Tsd. EUR (235,0 Tsd. EUR), zum Teil inklusive Umsatzsteuer.

In der folgenden Tabelle sind die individuellen Bezüge aufgeführt (jeweils ohne Umsatzsteuer):

Mitglied	Zeitraum		Vergütung in Tsd. EUR (gerundet)	
	2023	2022	2023	2022
Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	46,0	46,0
Cem Özdemir	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	0,0	0,0
Dr. Hermann Onko Aeikens	–	01.01. – 01.02.	–	1,4
Jan-Philipp Albrecht	–	01.01. – 03.06.	–	4,3
Silvia Bender	01.01. – 31.12.	08.02. – 31.12.	0,0	0,0
Petra Bentkämper	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Dr. Holger Hennies	27.03. – 31.12.	–	7,6	–
Franz-Josef Holzenkamp	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Markus Kamrad	01.01. – 27.04.	26.01. – 31.12.	3,3	9,3
Bernhard Krüsken	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	18,0	18,0
Detlef Kurreck	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Dr. Marcus Pleyer	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	18,0	18,0
Michael Reuther	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	16,0	16,0
Dr. Birgit Roos	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Harald Schaum	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Karsten Schmal	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Daniela Schmitt	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Rainer Schuler	–	01.01. – 10.01.	–	0,3
Werner Schwarz	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Tim Schwertner	01.01. – 31.12.	11.01. – 31.12.	10,0	9,7
Dr. Caroline Toffel	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Esther Uleer	01.06. – 31.12.	–	5,8	–
Gesamtvergütung			236,7	235,0

(40) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Absatz 5 HGB

Personalbestand	2023			2022		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeitkräfte	208	120	328	188	112	300
Teilzeitkräfte	19	73	92	20	71	91
Gesamt	227	193	420	208	183	391

Insgesamt waren in der Rentenbank im Jahresdurchschnitt 193 Mitarbeiterinnen (183) und 227 Mitarbeiter (208) – Voll- und Teilzeitbeschäftigte – unter Vertrag.

(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nummer 11 und § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB

Auf die Nennung der Gesellschaften nach § 285 Nummer 11 HGB haben wir gemäß § 286 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 HGB verzichtet, weil sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 340a Absatz 4 Nummer 2 HGB sind im Folgenden die Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf von Hundert der Stimmrechte überschreiten, angegeben:

- Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover
- Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

(42) Sonstige Haftungsvereinbarungen

Die Rentenbank hat sich in Form einer Patronatserklärung verpflichtet, sofern und solange sie 100 % der Anteile an der LR Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Frankfurt am Main hält, diese finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

(43) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nummer 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare der Rentenbank beziffern sich wie folgt:

Aufgliederung ¹	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen	486,2	322,8
Andere Bestätigungsleistungen	110,1	114,3
Sonstige Leistungen	5,1	6,0
Gesamt	601,4	443,1

1 Von den Honoraren der Abschlussprüfer für 2023 entfielen auf den Vorjahreszeitraum: 21,1 Tsd. EUR für Abschlussprüfungsleistungen; 0,3 Tsd. EUR für andere Bestätigungsleistungen

(44) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nummer 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen.

(45) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nummer 34 HGB

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte bezüglich der Verwendung des Ergebnisses vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats.

Der Vorschlag für die Jahresüberschuss- und Gewinnverwendung 2023 sieht folgende Beschlüsse vor:

- Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 37.000.000 EUR werden 18.500.000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Absatz 2 LR-Gesetz zugewiesen.
- Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von 18.500.000 EUR werden 9.250.000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt und 9.250.000 EUR werden dem Förderungsfonds zufließen.

(46) Angabe der Mandate gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 1 HGB

Nachfolgend sind die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern der Rentenbank wahrgenommen werden, gemäß § 340a Absatz 4 Nummer 1 HGB aufgeführt:

Nikola Steinbock	Universitätsklinikum Leipzig, AÖR (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dietmar Ilg	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats)
	Internationales Bankhaus Bodensee AG (Mitglied des Aufsichtsrats)
	VR Smart Finanz AG, Eschborn (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public-Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind auf der Internetseite der Rentenbank sowie im Bundesanzeiger verfügbar.

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats (Zeitraum: 01.01.2023 bis 01.03.2024)

Vorstand

Nikola Steinbock (Sprecherin des Vorstands), Außenhandelskauffrau
Dietmar Ilg (Risikovorstand), Dipl.-Kaufmann
Dr. Marc Kaninke (Finanz- und IT-Vorstand), Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V.

Stellvertreterin/Stellvertreter des Vorsitzenden:

Cem Özdemir Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Bernhard Krüsken Generalsekretär des Deutschen
Bauernverbands e. V.

Detlef Kurreck Präsident des Bauernverbands
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Karsten Schmal Präsident des Hessischen Bauernverbands e. V.

Petra Bentkämper Präsidentin des Deutschen
LandFrauenverbands e. V.

Dr. Holger Hennies
(seit 27.03.2023) Präsident des Landvolks Niedersachsen
Landesbauernverband e. V.

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Franz-Josef Holzenkamp Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e.V.

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Tim Schwertner Schatzmeister der Bundesvereinigung der
Deutschen Ernährungsindustrie e.V.

Landwirtschaftsminister der Länder:**Berlin:**

Markus Kamrad Staatssekretär, Senatsverwaltung für Umwelt,
(bis 27.04.2023) Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz des
Landes Berlin, a. D.

Esther Uleer Staatssekretärin, Senatsverwaltung für Justiz und
(01.06.2023 – 31.12.2023) Verbraucherschutz des Landes Berlin

Rheinland-Pfalz:

Daniela Schmitt Ministerin, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
(bis 31.12.2023) Landwirtschaft und Weinbau des Landes
Rheinland-Pfalz

Schleswig-Holstein:

Werner Schwarz Minister, Ministerium für Landwirtschaft, ländliche
(bis 31.12.2023) Räume, Europa und Verbraucherschutz des
Landes Schleswig-Holstein

Bayern:

Michaela Kaniber Staatsministerin, Bayerisches Staatsministerium
(seit 01.01.2024) für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und
Tourismus

Bremen:

Jan Fries Staatsrat, Senat für Umwelt, Klima und
(seit 01.01.2024) Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen

Sachsen-Anhalt:

Sven Schulze Minister, Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
(seit 01.01.2024) Landwirtschaft und Forsten des Landes
Sachsen-Anhalt

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum Stellvertretender Bundesvorsitzender der
IG Bauen-Agrar-Umwelt

Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

Silvia Bender Staatssekretärin

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Marcus Pleyer Ministerialdirigent

Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditsachverständige:

Michael Reuther Geschäftsführer Keppler Mediengruppe
Dr. Birgit Roos Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld a. D.
Dr. Caroline Toffel Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG

Frankfurt am Main, den 01. März 2024

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

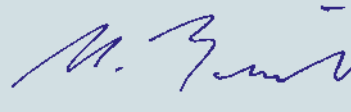
Der Vorstand



Nikola Steinbock



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 01. März 2024

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Nikola Steinbock



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht),
- b) Prüferisches Vorgehen.

Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Die Landwirtschaftliche Rentenbank weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus dem Kreditgeschäft Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere sowie Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 92,0 aus. Vor dem Hintergrund der relativen bilanziellen Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Rentenbank mit einer Bilanzsumme von Mrd. EUR 97,8 haben wir die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Als Risikovorsorge für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft für o. g. Bilanzposten hat die Rentenbank Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 3,2 sowie Pauschalrückstellungen von TEUR 13 gebildet. Unverändert zum Vorjahr werden keine Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelkreditrückstellungen für akute Ausfallrisiken im Jahresabschluss erfasst.

Zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ohne erkennbare akute Ausfallrisiken auf Grundlage quantitativer und qualitativer Merkmale Ratingstufen zugeordnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Expected-Loss-Verfahrens gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7. Die Bank verwendet hierzu das gemäß IDW RS BFA 7 zulässige Bewertungsvereinfachungsverfahren und ermittelt den Einjahres-Expected-Credit-Loss auf Basis der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der jeweiligen internen Ratingstufen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mittels Regressionsanalysen aus Veröffentlichungen von Ratingagenturen abgeleitet. Die Verlustquoten werden geschäftsartenspezifisch bestimmt.

Zur Ermittlung von potenziellen Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für akute Ausfallrisiken werden Forderungen, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit voraussichtlich nicht nachhaltig gegeben ist, zunächst identifiziert. Die Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen werden dann individuell auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Verlustquote bei Ausfall stellt den wesentlichen wertbestimmenden Parameter für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen dar. Daneben erachten wir vor dem Hintergrund des Kreditvolumens die Identifikation von Einzelwertberichtigungsbedarf als bedeutsam, da hierfür im Rahmen der Kreditüberwachung sachgerechte Annahmen über die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer und ggf. die Werthaltigkeit von Sicherheiten zu treffen sind und es sich insofern um ermessensbehaftete Schätzungen bzw. Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Rentenbank handelt.

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3 „Risikovorsorge“ des Anhangs der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie auf den Abschnitt 4.7 „Adressenausfallrisiken“ im Lagebericht.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns, basierend auf unserer Risiko- beurteilung, sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zunächst haben wir uns einen Einblick in die Entwicklung und Zusammensetzung des Kreditportfolios, die damit verbundenen Adressenausfallrisiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft verschafft und uns von der Angemessenheit und Wirksamkeit des diesbezüglichen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugt.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Rentenbank haben wir gewürdigt, ob die Methodik zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die methodische Angemessenheit der Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Risikomanagements gewürdigt

und nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. -rückstellungen geprüft. Darüber hinaus haben wir die Einrichtung und Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Aktualität und Richtigkeit der von der Rentenbank verwendeten Ratings der Kreditnehmer sowie zur Identifikation ausgefallener Kreditnehmer bzw. Emittenten überprüft. Anhand einer Stichprobe, die wir sowohl risikoorientiert als auch zufallsbasiert gezogen haben, haben wir anhand von Bonitätsunterlagen und ggf. Sicherheiten geprüft, ob Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken erforderlich waren.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Absatz 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss beziehungsweise nach § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts inklusive der integrierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und der inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Für die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungs-

urteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256-Wert 2057b535b60c600352055d6ad8d07239f7e06a64365b950d505cfe794880ec7d aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410

(o6.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 31. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. August 2023 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung des Projekts „DWH-BAIS-Anbindung“,
- Erteilung von Comfort Letters und sonstige Bestätigungsleistungen in diesem Zusammenhang,
- Prüfung im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten (MACCs),
- Bestätigung des Ermittlungsbogens für die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.,
- Schulungen von Gremienmitgliedern und Führungskräften sowie
- Freiwillige Abschlussprüfung der Tochtergesellschaften sowie Prüfung der Jahresrechnung des Zweckvermögens des Bundes bei der Rentenbank.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stephanie Fischer.

Frankfurt am Main, den 1. März 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephanie Fischer
Wirtschaftsprüferin

Martin Maurer
Wirtschaftsprüfer

Organe

(Stand: 06. März 2024)

Vorstand und Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind auf den Seiten 159 bis 161 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Anstaltsversammlung

Vom Land Baden-Württemberg berufen:

Werner Räßle	Ehrenpräsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands e.V.
Juliane Veas	Präsidentin des LandFrauenverbands Württemberg-Hohenzollern Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Vom Freistaat Bayern berufen:

Maria Hoßmann	Bezirksbäuerin Unterfranken, Bayerischer Bauernverband
Stefan Köhler	Bezirkspräsident Unterfranken, Bayerischer Bauernverband

Vom Land Berlin berufen:

Dinah Hoffmann	Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e.V.
----------------	--

Vom Land Brandenburg berufen:

Rüdiger Müller Mitglied des Vorstands und 1. Stellvertreter
des Vorsitzenden der Familienbetriebe
Land und Forst Brandenburg e.V.

Henrik Wendorff Präsident des Landesbauernverbands
Brandenburg e.V.

Von der Freien Hansestadt Bremen berufen:

Ralf Hagens Präsident der Landwirtschaftskammer
Bremen

Von der Freien und Hansestadt Hamburg berufen:

Heinz Behrmann Ehrenpräsident des Bauernverbands
Hamburg e.V.

Vom Land Hessen berufen:

Jürgen Mertz Vizepräsident des Gartenbauverbands
Baden-Württemberg-Hessen e.V.

Stefan Schneider Vizepräsident des Hessischen
Bauernverbands e.V.

Vom Land Mecklenburg-Vorpommern berufen:

Dr. Kathrin Marianne Naumann Geschäftsführerin der GGAB Agrarbetrieb
Groß Grenz GmbH

Harald Nitschke Geschäftsführer der Raminer Agrar GmbH

Vom Land Niedersachsen berufen:

Elisabeth Brunkhorst	Präsidentin des Niedersächsischen LandFrauenverbands e.V.
Ottmar Ilchmann	Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Niedersachsen/ Bremen e.V.

Vom Land Nordrhein-Westfalen berufen:

Karl Werring	Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Bernhard Conzen	Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbands

Vom Land Rheinland-Pfalz berufen:

Eberhard Hartelt	Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd e.V.
Michael Prinz zu Salm-Salm	

Vom Saarland berufen:

Peter Hoffmann	Präsident des Bauernverbands Saar e.V.
----------------	--

Vom Freistaat Sachsen berufen:

Gerhard Förster	Vorstandsvorsitzender des Regionalbauernverbands Elbe/Röder e.V.
Dr. Hartwig Kübler	Vorstandsvorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e.V.

Vom Land Sachsen-Anhalt berufen:

Jochen Dettmer	Landwirt
Olaf Feuerborn	Präsident des Bauernverbands Sachsen-Anhalt e.V.

Vom Land Schleswig-Holstein berufen:

Dietrich Pritschau	Vizepräsident des Bauernverbands Schleswig-Holstein e.V.
Kirsten Wosnitza	Landwirtin

Vom Freistaat Thüringen berufen:

Dr. Lars Fliege	Vizepräsident des Thüringer Bauernverbands e.V.
Joachim Lissner	Geschäftsführer des Landesverbands Gartenbau Thüringen e.V.

Treuhänder:

Alois Bauer	Ministerialdirigent Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
-------------	--

Stellvertreter:

Martinus Wejwer	Ministerialrat Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
-----------------	---

Bericht des Verwaltungsrats



von links nach rechts: Bernhard Krüsken, Karsten Schmal, Tim Schwertner, Dr. Caroline Toffel, Markus Kamrad, Cem Özdemir, Silvia Bender, Joachim Rukwied, Michael Reuther, Daniela Schmitt, Detlef Kurreck, Dr. Birgit Roos, Petra Bentkämper, Franz-Josef Holzenkamp, Dr. Marcus Pleyer, Dr. Holger Hennies

Der Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben während des Geschäftsjahres die ihnen nach Gesetz, Satzung und den Corporate-Governance-Grundsätzen der Rentenbank übertragenen Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand in der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung beraten und überwacht.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020 beachten. Er wird dessen Beachtung und Umsetzung fortlaufend prüfen. Der Verwaltungsrat billigt den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie ergänzend der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB zum 31. Dezember 2023 sind durch die Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss inklusive des Lageberichts sowie den Geschäftsbericht 2023 für die Landwirtschaftliche Rentenbank geprüft. Er beschließt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2023 der Bank.

Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 37.000.000 EUR werden 18.500.000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank zugewiesen.

Der Verwaltungsrat beschließt, den verbleibenden Bilanzgewinn von 18.500.000 EUR in der Weise zu verwenden, dass 9.250.000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt werden und 9.250.000 EUR dem Förderungsfonds zufließen.

Berlin, 20. März 2024

DER VERWALTUNGSRAT
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN RENTENBANK



Der Vorsitzende
Joachim Rukwied

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategien und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Theodor-Heuss-Allee 80
60486 Frankfurt am Main

Postfach 101445
60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 2107-0
Telefax 069 2107-6444

office@rentenbank.de
www.rentenbank.de

gutes säen



rentenbank